

Zeitschrift: Jahrbuch für schweizerische Geschichte
Band: 37 (1912)

Artikel: Nikolaus Zurkinden von Bern 1506-1588 : ein Lebensbild aus dem Jahrhundert der Reformation : zweiter Teil
Autor: Bähler, Eduard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-44355>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NIKOLAUS ZURKINDEN VON BERN

1506—1588.

EIN LEBENSBILD AUS DEM JAHRHUNDERT
DER REFORMATION.

Von

EDUARD BÄHLER.

ZWEITER TEIL.

Leere Seite
Blank page
Page vide

IV. Kapitel.

Zurkinden als Vertreter der Toleranz.

Es gibt eine geschichtsphilosophische Auffassung, nach welcher alles, was geschah, geschehen mußte, und die sich daher über nichts verwundert, auch nicht über die dunkelsten Seiten im Buche der Geschichte. Von diesem Standpunkt aus ist es nicht schwer, die doch für den Vorurteilslosen so peinlichen Äusserungen der Intoleranz, wie sie im XVI. und XVII. Jahrhundert in protestantischen wie katholischen Staaten hervortraten, zu erklären, ja zu entschuldigen. Diese Auffassung findet ihren typischen Ausdruck in dem Ausspruch des reformierten Historikers de Felice: „Nicht Calvin hat den Scheiterhaufen eines Servet aufgerichtet, sondern das ganze XVI. Jahrhundert“. Wohl wird die Existenz einiger weniger Vertreter der Toleranz zugegeben, aber mit der Bemerkung, diese Wenigen seien ihrer Zeit so weit vorangeschritten, daß ihr schmerzlicher Protest, weil verfrüht, von vornherein habe unwirksam sein müssen, ja sollen. Was sagt hiezu die unbefangene Geschichtsforschung? Sie gibt allerdings zu, daß es eine Minderheit war, die das XVI. Jahrhundert hindurch, unter Berufung auf das Leben und die Lehre des Erlösers, religiöse Duldsamkeit und Freiheit des Gewissens und des Glaubens proklamierte, aber sie meldet uns auch, daß diese Minorität keine verschwindend kleine noch leicht zu nehmende war. Wohl trug die von Calvin formulierte These, wonach die Haeretiker durch das Schwert der Obrigkeit zu bestrafen seien, schließlich den Sieg davon, aber es gab eine Zeit, da auch in unserem engeren Vaterlande ihrer viele hoffnungsfreudig aufhorchten, als, wenige Monate nach dem Feuertod Servets, Sebastian Castellio eine Apologie zu-

gunsten der Toleranz ergehen ließ, wie sie klarer und zwingender seither kaum mehr geschrieben worden ist.

Auch in Bern wurde diese Sprache verstanden, und daß unter den Gegnern des Glaubenszwanges Nikolaus Zurkinden an erster Stelle steht, wird den nicht verwundern, dem die sympathische Physiognomie dieses Mannes schon begegnet ist.

Seine Abneigung gegen Glaubenszwang und Ketzerbestrafung trat schon in seiner Jugend unverhüllt hervor. Dies beweist sein bereits erwähntes Verhalten zu den Wiedertäufern.

Dem bernischen Staatswesen, das kurz vorher, im Jahre 1528, seinen Übertritt zum Protestantismus vollzogen hatte, bereitete diese Bewegung große Verlegenheit. Die Weigerung der Täufer, den Eid zu leisten, durch welchen der Einzelne sich dem Staatswesen verpflichtete, und vollends ihre Nichtanerkennung der Wehrpflicht in einer Zeit, da der bernische Staat beständig, zur Behauptung seiner Existenz, in der Kriegsbereitschaft verharren mußte, verursachten der Obrigkeit schwere Sorgen und nötigten sie, einzuschreiten. Man kann nicht sagen, daß die Praxis des bernischen Staates gegen die Wiedertäufer eine übertrieben strenge gewesen sei. Die Strafbestimmungen sind folgende ¹⁾). Das Täuferkonkordat von 1527 stellt fest: „Wer des Lasters der Wiedertaufe verdächtig ist, wird von der Obrigkeit vorgeladen und treulich ermahnt, davon abzustehen, unter Hinweis auf die darauf gesetzten Strafen. Fremde Wiedertäufer werden ausgewiesen. Wer ausgewiesen ist und trotzdem zurückkehrt, wird ohne Gnade (wegen Eidbruch) ertränkt. Einheimische, die rückfällig geworden, bezahlen doppelte Buße. Wer auf seinem Vornehmen beharrt oder ein Rädelführer oder Lehrer der Sekte ist oder nach Abschwörung wieder rückfällig wird, soll ertränkt werden. Da aber viele unschuldige, einfältige Leute durch die gleißende Lehre der Täufer verführt werden, behalten wir uns Änderung,

¹⁾ Dr. Th. de Quervain, Kirchliche und soziale Zustände in Bern unmittelbar nach der Einführung der Reformation (1528—1536), Bern 1906, Verlag Grunau, S. 120—158.

Ermäßigung und Verminderung der Strafen vor, je nach Umständen.“

Vielleicht ist diese Konzession auf Veranlassung der bernischen Geistlichkeit in das Edikt gelangt, denn diese befürwortete statt der Strafe der Ausweisung das friedliche Mittel der Belehrung.

Am 31. Juli 1531 wurden aufs neue Bestimmungen gegen die Täufer erlassen. Zuerst erfolgte an die Überführten eine Warnung durch die Amtleute und Pfarrer. Wer den anbefohlenen Predigtbesuch verweigert, muß versprechen, zu schweigen, oder seine Lehre vor dem städtischen Chorgericht beweisen. Wer nicht schweigen will, seine Lehre nicht beweist oder das Versprechen des Schweigens bricht, wird mit dem Eid von Stadt und Land verbannt. Wer zurückkehrt, wird ohne Gnade, „nit von des irrtums, aber von der ungehorsame wegen“, geschwemmt und wieder ausgewiesen, wie zuvor. Wer zum zweitenmal zurückkehrt, wird (wegen doppelten Eidbruches) ohne Gnade ertränkt. In dem Mandat vom 2. März 1538 wird die Androhung der Verbannung und Todesstrafe zurückgezogen. Wer der Täuferlehre anhängt, soll freundlich ermahnt und belehrt werden. Läßt er sich nicht überzeugen, so wird man ihn ruhig im Lande leben lassen, sofern er seinen Glauben für sich behält. Wer aber diese Bedingungen nicht hält, soll in Gefangenschaft gelegt und in derselben behalten werden, bis er stirbt oder seinen Irrtum fahren läßt. Wieder schärfer lautet das Mandat vom 8. November 1534; aber auch hier tritt die Todesstrafe nur im äußersten Falle ein. Immerhin mögen doch von 1528—1571 in Stadt und Landschaft Bern bei 40 Personen wegen Täuferei hingerichtet worden sein.

Eine dieser Hinrichtungen machte auf Zurkinden einen so bemühenden Eindruck, daß er dessen zeitlebens nie mehr los wurde. Über diese Exekution, die 1537 oder 1538 stattgefunden haben muß, schreibt Zurkinden noch 1554 seinem Freunde Calvin¹⁾: „Ich gestehe dir gerne, daß auch ich zu der Zahl derer gehöre,

¹⁾ Opera Calvini XV, 19.

die wünschen, das Schwert so selten als möglich als Zwangsmittel gegen die Widersacher des Glaubens angewendet zu sehen, ob sie nun aus Vorsatz oder aus Unwissenheit irren. Und mich bewegen dazu nicht so sehr die Stellen der Schrift, die angeführt werden, um die Schärfe des Schwertes von der Behandlung der Glaubenssachen fernzuhalten, als die unglaublichen Beispiele, die in unserer Zeit bei der Bestrafung der Wiedertäufer vorgekommen sind. Ich war Zeuge, wie hier eine achzigjährige Greisin und ihre Tochter, eine Mutter von sechs Kindern, zum Tode geführt wurden, aus keinem andern Grunde, als weil sie, nach der bekannten und landläufigen Lehre der Täufer, die Kindertaufe leugneten. Und das nur auf ihre eigene Gefahr hin, denn es war doch nicht zu befürchten, daß zwei Weiblein unsren Erdkreis mit ihrer falschen Lehre hätten verderben können. Dieses eine Beispiel von vielen möge genügen. Es hat mich erschüttert, und ich fürchte, es möchten die Obrigkeiten nicht in den Schranken bleiben, in welche du sie weisest, daß sie nämlich nur die scheußlichsten Zerstörer des Glaubens und der Religion mit dem Tode bestrafen sollen.“ Zurkinden machte aus seiner Überzeugung kein Hehl. „Als ich einmal,“ fährt er fort, „von einem Ratsherrn gefragt wurde, warum ich den Todesurteilen gegen die armen Täufer nicht zustimme, erwiderte ich ihm, er möge aus ihrer Zahl irgend einen auf Leib und Leben anklagen, welcher die Ehe gebrochen, das Volk zum Aufruhr gereizt oder solche Schandtaten begangen habe, wie sie einige unter dem Deckmantel der Religion heimlich begangen hätten; dagegen scheine mir die Einfalt und Unwissenheit der Erstgenannten nicht des Todes würdig.... Das hat der weise Rat von Basel eingesehen und sich in dieser Angelegenheit so verhalten, daß, meines Wissens, keiner wegen Religionssachen mit dem Tode bestraft worden ist. Sie internierten diese Unglücklichen einige Zeit an einem geeigneten Orte, wo die Geistlichen und andere fromme Männer Zutritt hatten, die die Irrenden mit Menschlichkeit von ihrem Wahne abbrachten. Auch wir in Bern haben, betroffen durch die Grausamkeit gewisser Vorgänge, angefangen, eine mildere Praxis zu befolgen.“ Diesen Standpunkt

vertrat auch Wolfgang Muskulus, der 1549, nachdem er infolge des Interims Augsburg hatte verlassen müssen, in Bern ein Asyl und eine theologische Professur gefunden hatte. „Der treffliche Muskulus erzählte mir,“ berichtet Zurkinden, „daß in Augsburg die wütendsten Anabaptisten, die gegen die im Kerker sie besuchenden Geistlichen spieen, sie als Irrlehrer, Schweine, Hunde und Bauchdiener beschimpften und in ihrem Hochmut jedes Gespräch ablehnten, schließlich doch, besiegt durch die Güte und Milde der Prediger, die fast zwei Jahre lang diese Schmähungen und Verleumdungen geduldig ertragen hatten, ihren Irrtum einsahen, worauf der eine später Diakon der Kirche, der andere ein guter, ruhiger Bürger wurde.“

Aber auch Laien teilten den Standpunkt Zurkindens. Einst begegnete er einem von einer Täuferhinrichtung kommenden Ratskollegen, der ihm bekannte, jener Arme habe mit ruhigerem Gewissen dem Henker den Nacken dargehalten, als es ihm selber dereinst auf dem Todbett werde beschieden sein. War dieser Ratsherr vielleicht der ehemalige Kastellan von Blankenburg und spätere Landvogt von Interlaken, Hans Meyer, der 1556 den 11. November starb und, wie Dekan Haller mitteilt, „mit etwas Wiedertauf behaftet war“? Daß Zurkinden von jeher den Täufern günstig gesinnt war, beweist auch seine Wirksamkeit als Schaffner oder Vogt zu Sumiswald, wo diese Bewegung starke Wellen warf. Offenbar befand er sich auch unter den Amtleuten, die meinten, daß an dem von der Obrigkeit zusammenberufenen Religionsgespräch, das vom 1. bis 9. Juli 1532 in Zofingen zwischen Täufern und bernischen Geistlichen stattfand, die ersteren gesiegt hätten, und der scharf formulierte Befehl an die Amtleute vom 26. Juli, nicht auf diese Behauptungen zu hören, sondern auf die Täufer zu fahnden, bei schwerer Strafe und Ungnade, dürfte wohl am allermeisten auf ihn gemünzt gewesen sein. Einen eigentlichen Verweis enthielt das an ihn gerichtete, in einem andern Zusammenhang schon erwähnte Schreiben des Rates vom 15. Januar 1533, aus welchem hervorgeht, wie schwer es ihn ankam, Zwangsmaßregeln in Sachen des Glaubens auszuüben. Er stand in diesen

Tagen im sechsundzwanzigsten Altersjahr, zog aber schon damals vor, „durch Milde zu fehlen, als zur Strenge des Schwertes Zuflucht zu nehmen“.

An weiteren Gelegenheiten, seine Duldsamkeit zu bewähren sollte es Zurkinden nicht fehlen. Am 23. Dezember 1551 war der ehemalige Karmeliter Hieronymus Bolsec, der seit kurzem den Beruf eines Arztes in Genf ausübte, nach zwei Monaten langer Untersuchungshaft zu ewiger Verbannung verurteilt worden, weil er das Dogma von der ewigen Vorherbestimmung bekämpft hatte. Vor einer noch härteren Strafe retteten ihn die Gutachten der Stände Bern, Basel und Zürich, die unter der Mitwirkung der Geistlichkeit abgefaßt, für Bolsec keineswegs ungünstig ausgefallen waren und die von Calvin gewünschte Zustimmung zum Praedestinationsdogma vermissen ließen. Der Verbannte fand in Bern Aufnahme und trat auch mit Zurkinden in Beziehungen, aus denen dieser Calvin gegenüber kein Hehl machte¹⁾.

„Euer Hieronymus Bolsec war bei mir,“ schreibt er am 26. Januar 1552 an Calvin, „und unterhielt sich mit mir eingehend über eure Streitigkeit. Ich bat ihn, sich derart zu verhalten, daß es zu seinem und der Kirche Wohl gereiche. Ich sagte ihm auch, daß mir mißfalle, was auf beiden Seiten über diese unerforschlichen Geheimnisse Gottes gelehrt werde, und daß ich mich deswegen mit niemanden zu entzweien wünsche, um so weniger, als wir, so lange wir in diesem Zelte wallen, genug zu ringen hätten um zur wahren Gottesverehrung und Nächstenliebe zu gelangen. Gott werde schon zu seiner Zeit von Angesicht zu Angesicht offenbaren, was wir jetzt nur durch einen dunkeln Spiegel schauen Besser, sich durch das Bekenntnis seiner Unwissenheit zu demütigen, als sich mit solchem Geheimnisse abzumühen. Es schier mir, als sei er ein wenig betroffen. Doch ich halte mein Urteil über diesen Mann zurück, der mir zu wenig bekannt ist, als daß ich an ihm etwas anderes hätte wahrnehmen können als eigen-

¹⁾ Opera Calvini IV, 270.

williges, selbstgefälliges Wesen.“ Es brauchte nicht des Scharfsinns eines Calvin, um aus diesen Zeilen die Abneigung Zurkindens gegen das Prädestinationsdogma und seine Mißbilligung über die Behandlung herauszulesen, welche Bolsec in Genf erlitten hatte. Doch bald darauf sollte Zurkinden Gelegenheit finden, noch unzweideutiger und entschiedener gegen die Verirrungen der damaligen Justiz, welche die ihr durch die Natur der Dinge gezogenen Schranken überschritt, seine Stimme zu erheben.

Es war ein verhängnisvoller Tag, als am 27. Oktober 1553 Michael Servet in Genf auf dem Scheiterhaufen endigte. Die Nachwelt hat diese Tat nicht vergessen, ja, in den gegenwärtigen religiösen und kirchlichen Debatten hat der Name des unglücklichen Denkers eine fast symbolische Bedeutung erhalten, als Protest der modernen Welt gegen die auch von der protestantischen Kirche ausgeübte Unduldsamkeit.

Übrigens ruft die eingehendere Betrachtung dieses traurigen Falles so vielen Fragen, daß deren Beantwortung an dieser Stelle nicht möglich ist. Schon das häufige Vorkommen des Feuertodes im XVI. Jahrhundert, ja noch über dasselbe hinaus, ist für denjenigen ein psychologisches Rätsel, der Einblick gewonnen hat in das Geistes- und Gemütsleben jener Generation. Wie konnten Menschen von solcher Geistesfrische, Güte und Frömmigkeit, wie wir sie oft genug begegnen, diesen schrecklichen Qualm, den der Wind von den Hochgerichten her zu ihnen trieb, aushalten?

Man erwartet einen lauten Aufschrei des in seinem Innersten verletzten menschlichen Fühlens, geschweige denn des christlichen Empfindens, aber es bleibt stille. Ist vielleicht diese uns so befremdende Fühllosigkeit teilweise daraus zu erklären, daß, bei der damals nun einmal herrschenden Unsicherheit, das Menschenleben nicht sonderlich hoch eingeschätzt war? Pest und Krieg rafften damals so viele brave Menschen dahin, daß der Tod seine Schrecken fast verlor, und ein verhältnismäßig schmerzloses Sterben, wie es die Hinrichtung durch das Schwert dem Verurteilten gewährte, als eine zu milde Strafe erschien für Verbrecher, die durch ihre Auflehnung gegen göttliche und menschliche Ordnung

den Abscheu des Volkes sich zugezogen hatten. Aber wenn man auch schließlich diese grausamen Hinrichtungen sich erklären könnte durch den gewiss aufrichtigen Abscheu des Volkes gegen die mit dieser Strafe bedrohten Verbrechen, wie Hexerei und sexuelle Perversitäten, so muß es einem doch völlig rätselhaft vorkommen, wie eine andersartige dogmatische Formulierung schon genügen konnte, den Urheber dieser Abweichung auf den Scheiterhaufen zu bringen.

Allerdings übersehe man nicht, daß es sich bei einem Servet nicht bloß um eine abweichende theologische Formel handelt. In seinen Hauptwerken „de trinitatis erroribus“ und „Christianismi Restitutio“ ergreift ein nach damaligen Begriffen völlig revolutionärer Denker das Wort, dessen Angriffe, nach der Überzeugung aller und zwar auch der freier Gerichteten, das Christentum überhaupt bedrohte, und dessen Äusserungen seinen Zeitgenossen weniger als Häresien, sondern viel mehr als Lästerungen vorkommen mußten.

Daß bei der Strenge der damaligen Justiz das Todesurteil über ihn gefällt wurde, ließ sich am Ende noch erwarten, aber sein Vollzug durch das Feuer, und zwar ohne jede Milderung, die selbst gemeinen Verbrechern gewährt wurde, bleibt eine Ungeheuerlichkeit.

Calvin hatte das Gesuch gestellt, daß das Urteil in Enthauptung durch das Schwert umgewandelt werde, aber ohne Erfolg. Noch während des Prozesses hatte man die Gutachten der Orte Bern, Basel, Zürich und Schaffhausen eingeholt. Sie waren darin einig, daß Servet durch seine Lästerungen und Irrtümer die schwerste Strafe verdient habe, ohne indes auf die Todesstrafe, expressis verbis, hinzuweisen. Aber kaum war die Asche des Märtyrers erkaltet, so wurden von allen Seiten Stimmen des Tadels laut, welche die Berechtigung dieses Urteils bestritten. Calvin glaubte sich verpflichtet, das Geschehene vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen, und ließ zu Anfang 1554 eine Denkschrift erscheinen unter dem Titel: „Verteidigung der rechtgläubigen Lehre von der heiligen Trinität, worin zugleich gezeigt wird, daß

die Ketzer mit dem Schwerte gerichtet werden müssen“. Aber dieser Schritt hatte gerade die entgegengesetzte Wirkung, als Calvin beabsichtigte. Es scheint, daß jetzt erst recht das Ungeheuerliche dieses Urteils den Zeitgenossen zum Bewußtsein kam. Eine der ersten Kundgebungen, die nach dem Erscheinen dieser Schrift an ihren Verfasser gelangten, war ein Schreiben Zurkindens vom 10. Februar¹⁾. Er war über diese ganze traurige Angelegenheit wenig unterrichtet. Auffallenderweise hatte er keine Einsicht von den Akten nehmen können, welche der Rat von Genf dem von Bern zur Begutachtung übermittelt hatte. Auch waren ihm die Schriften Servets nie zu Gesicht gekommen. Erst die Streitschrift Calvins, die ihm der Verfasser persönlich zugesandt hatte, gab ihm Gelegenheit, sich über das Drama von Genf zu orientieren. Allerdings fand er wegen des Schwalles seiner amtlichen Geschäfte kaum Zeit zur Lektüre; doch trotz aller Eile übersah er nicht deren Charakter als einseitige Tendenzschrift und bewahrte sich sein unbefangenes Urteil.

Zwar verfehlte das abschreckende Porträt, das Calvin von Servet entworfen hatte, seinen Eindruck nicht. Auch er ist empört über die „gottsvergessenen Lästerungen und den rasenden Übermut dieses Mannes“, von dem er wünscht, er wäre nie geboren. Um so bedeutungsvoller ist sein Bekenntnis, daß auch er zu denen gehöre, die wünschen, daß das Schwert immer seltener gebraucht werde, um Irrtümer, die dem christlichen Glauben widerstreben, zu züchtigen. Wie schon angedeutet, hatten die Wiedertäuferprozesse, deren Zeuge er war, vor allem dazu beigetragen, ihn in dieser Haltung zu bestärken. Ob auch Calvin schreibt, daß nur in den schwersten Fällen zum Schwert Zuflucht genommen werden solle, so kann Zurkinden sich durch diese Konzession nicht beruhigen lassen. Was er selber erlebt hat, genügt, ihn besorgen zu lassen, die Richter möchten die von dem Gesetz gezogenen Schranken überschreiten, durch die auch Calvin das Strafrecht des Staates in geistlichen Dingen eingedämmt wissen

¹⁾ Opera Calvini XV, 19 ff.

wollte. „Wenn diese Schranken eingehalten werden können, — nun gut; aber ich fürchte, daß geringfügige Irrtümer für wichtige genommen werden, wenn der Richter nicht von christlichem Geiste beseelt und unbefangen genug ist, zwischen Überstürzungen infolge unklaren Eifers und den Angriffen derer zu unterscheiden, die wissentlich die Kirchen Christi durch gottlose Neuerungen verwüsten. Ich ziehe es vor, die Obrigkeit durch übertriebene Milde als durch übermäßige Strenge fehlen zu sehen. Das ist wohl auch deine Meinung, da du ja viele Vergehen von der Todesstrafe ausnimmst und nur in den allergravierendsten Fällen ihre Anwendung befürwortest. Meine nicht, daß ich dies von Servet sage (d. h. daß ich für S. mildernde Umstände geltend mache), diesem gottlosen Lästerer, obgleich ich vorgezogen hätte, er wäre durch eine andere Todesart gerichtet worden, sondern ich sage es, weil ich das böse Beispiel und das Aufkommen eines allzu grausamen Verfahrens befürchte, vor welchem ich einen solchen Abscheu habe, daß ich lieber mein eigenes Blut vergießen würde, statt durch das eines Menschen befleckt zu werden, es sei denn, daß er das Todesurteil aufs höchste verdient hätte.“

Die Stellung Zurkindens im Falle Servet liegt hier in unzweideutiger Klarheit vor. Servet ist ihm mehr als ein Häretiker. So wie er ihn aus Calvins Schrift kennen gelernt hatte, erscheint er ihm als ein Gotteslästerer, der den Tod verdient haben mag, jedenfalls aber nicht den Feuertod.

Auch der Jurist in Zurkinden meldet sich zum Worte. „Ein anderer Grund, warum ich vor Blutvergießen zurückschrecke, liegt in der Wahrnehmung, daß das Schwert nur Einzelnen gegenüber sich als wirksam erweist, unmächtig aber gegenüber der Menge. Ich mag nun keine Gesetze über Tod und Leben leiden, die gegen die Einzelnen scharf sind, gegen die Vielen aber stumpf. Denn ich halte keinen Fürsten und keine Republik für so grausam, daß sie es wagen dürften, ganze Völker, die von der überlieferten Religion abweichen, mit dem Schwerte auszurotten, und zwar im Namen des Rechtes und der Staatsgewalt. Sie könnten dies nur durch Waffengewalt d. h. durch Krieg. Zudem weiß

niemand, wann der Irrende reuevoll umkehren wird. Eine unerwartete Buße hat schon mehr als einen der Kirche zugeführt‘ der ihr zur Zierde gereichte, nachdem er ihr zuvor Unannehmlichkeiten bereitet hatte. Der Mensch ist nun einmal so geartet, daß er wohl durch Güte sich lenken, nicht aber mit Gewalt sich herbeischleppen läßt, und wir sahen schon einige, sich angesichts der Todesstrafe auf ihren Irrtum versteifen, die einem sanften Zureden nicht widerstanden haben würden... Du weißt, mit welcher Bitterkeit, ja fast mit der Schärfe der Waffen in unserer Eidge-nossenschaft über Dinge gestritten wird, die durchaus nicht den Kern des Glaubens, ja kaum seine Schale betreffen. Ich denke da an gewisse Zeremonien, an welche die Parteien mit solchem Eigensinn sich klammern, so daß wenig fehlt, daß Bundesgenossenschaften, Eintracht und Frieden, ja die durch Christi Blut besiegte Einigkeit zugrunde gehen, und der Kriegsgott in die Trompete stößt, eher als daß der eine dem andern nachgeben und ihn gewähren lassen würde. Wohin ich mich auch wende, von allen Seiten her gewinne ich den Eindruck, daß die Schwerter der Obrigkeit abgestumpft und nicht geschärft werden sollten... Endlich möchte ich zu bedenken geben, daß wir den Papisten, deren Grausamkeit wir brandmarken, keinen größeren Gefallen erweisen können, als wenn wir, ihrem Beispiele folgend, bei uns das Henkeramt wieder einführen.“ Zurkinden gibt zu, daß es etwas Gehässiges hat, solche Angelegenheiten seinem Freunde gegenüber zur Sprache zu bringen, hält sich aber doch verpflichtet, sich darüber zu äußern. Und zwar ist es das Postscriptum des Briefes, in dem er seinem Freunde Calvin das Mißfallen über die Rechtfertigung der Verurteilung Servets mit einer Offenherzigkeit ausspricht, die auf den Leser des Briefes seine Wirkung nicht verfehlt haben kann. „Ich hätte gewünscht, daß der erste Teil deines Buches, de jure gladii, welches die Obrigkeit zur Bestrafung der Häretiker in Anspruch nimmt, nicht in deinem Namen, sondern in dem des Rates erschienen wäre, der füglich selber sein Verhalten verteidigen konnte. Ich sehe nicht ein, daß du dich Männern von Geist und Besonnenheit empfiehlst, indem du als

der Erste es unternimmst, offiziell diesen Standpunkt zu verteidigen, der fast allen verhaßt ist, wie ich aus den bis jetzt hierüber zur Öffentlichkeit gelangten Urteilen schließen darf.“

Mit seiner Mißbilligung der Schrift Calvins stand somit Zurkinden in Bern nicht allein. Muskulus schrieb an seine Freunde in ähnlichem Sinne. Von allen Seiten erhoben sich Stimmen des Protestes, und Calvins gedrückte Stimmung spiegelt sich in den Briefen an seine Freunde deutlich wieder. Seine Antwort an Zurkinden ist nicht mehr vorhanden. Nur so viel steht fest, daß sie seinen Freund nicht umzustimmen vermochte, macht doch dieser in seinem Briefe vom 7. April 1554 seinen schon eingenommenen Standpunkt noch entschiedener geltend¹⁾:

„Dein Brief, ehrwürdiger Bruder im Herrn, war mir sehr erwünscht, weil er mich hinsichtlich eines Übels beruhigt, das gegenwärtig unter den Gelehrten nur zu sehr verbreitet ist und darin besteht, lieber die ältesten Bande der Freundschaft zu zerreißen, als die geringste Abweichung in der Doktrin zu gestatten. Im übrigen habe ich mir keine Illusionen gemacht über die Aufnahme meines Briefes, in dem ich mir ein Argument zu berühren gestattete, das ebenso schwer zu bekämpfen als zu verteidigen ist. Offen gestanden — ich fürchte, daß Schwerter und Reisigbündel nicht das rechte Mittel sind, die Auflehnung der Geister zu beschwichtigen und zu verhüten, daß auch nur um eines Fingernagels Breite von den offiziellen Dogmen abgewichen werde. Die Erfahrung, welche die Vergangenheit uns gibt, lehrt, daß solche Flecken (d. h. Häresien) mit Menschenblut nicht weggewischt werden können. Ich kenne Magistratspersonen, die es bereuen, an Todesurteilen mitbeteiligt gewesen zu sein, und lieber hundert Feinde hätten, als den Tod eines einzigen Menschen auf das Gewissen geladen zu haben. Ich rede jetzt nicht von Servet und anderen Gotteslästerern, sondern von unzähligen, braven Menschen. Ob du auch eine dicke Haut bekommen hast gegenüber deinen Kritikern, so betrübt es mich doch, daß dein guter

¹⁾ Opera Calvini XV, 115.

Name und deine herrlichen Gaben gelitten haben durch dein zweischneidiges Argumentieren, das du dir wie deiner Kirche hättest ersparen können. Weder für dich, noch für eure Obrigkeit bedurfte es einer Apologie. Und mußte eine geschrieben sein, so war das ihre Sache, nicht aber deine!“

Um diese Zeit wurde Zurkinden mit einer Schrift bekannt, die, kurz vorher erschienen, ihn in seiner Abneigung gegen die Zwangsmittel des Staates zur Bekämpfung der Häresie erst recht bestärken mußte. Es war das in Basel erschienene Büchlein: „*De haereticis, an sint persequendi, et omnino quomodo sit cum eis agendum, multorum tum veterum tum recentiorum sententiae*“. In der dem Herzog Christoph von Würtemberg gewidmeten Vorrede dieser bedeutenden Schrift finden sich Ausführungen wie folgende¹⁾:

„Wenn du, erlauchter Fürst, deinen Untertanen verheißen hättest, nach unbestimmter Zeit zu ihnen zu kommen, mit dem Befehl, daß alle weiße Kleider rüsten und damit angetan dir bei deiner Ankunft entgegengehen sollten, was würdest du dazu sagen, wenn bei deiner Rückkehr du sie nicht mit weißen Kleidern angetan, sondern in einem Wortwechsel über deine Person begriffen fändest, so daß der eine behauptete, du seiest in Frankreich, der andere, du seiest nach Spanien verreist, ein dritter, du kommest zu Pferde, ein vierter, du reisest per Wagen, ein fünfter, du werdest von großem Gefolge begleitet, ein sechster, du kehrest ohne Begleitung allein zurück — würde dir dies gefallen? Aber was würdest du erst dazu sagen, wenn sie nicht nur mit Worten, sondern mit Faustschlägen und Schwerthieben einander bekämpften, und die einen die andern ertränkten und dahinschlachteten, die nicht mit ihnen übereinstimmen? „Er kam zu Roß!“ sagt der eine. „Nein, auf einem Wägelchen! — Du lügst! — Nein du! Was, willst du eins mit der Faust?! — Warte, soll ich dir den Dolch durch den Leib stoßen?!“ O mein Fürst, was hältst du von solchen Untertanen?

¹⁾ Buisson, Sébastien Castellion, Paris 1892, I, 360.

„Und vollends, wenn die einen ihre Pflicht tun und weiße Kleider gerüstet haben, und die andern sie deswegen quälen und morden; würdest du nicht jene Verruchten elendiglich umbringen? Aber wenn erst noch diese Mörder sagten, sie hätten das auf dein Geheiß und in deinem Auftrage getan, und du hast es noch obendrein aufs strengste verboten, — würdest du nicht diese Untat für so ungeheuerlich und schmählich halten, daß sie ohne Erbarmen gerächt werden müßte? Und nun bitte ich dich, sehr erlauchter Fürst, höre gütig an, warum ich dir das alles sage.

„Christus ist der Herr der Welt, der beim Abschied von dieser Erde den Menschen sein Wiederkommen zu unbestimmter Stunde verhieß. Er hat geboten, die Seinen sollten in weißen Kleidern ihm entgegengehen, das will heißen, sie sollten christlich und friedlich mit einander leben und ohne Wortgezank und Zwist einander von Herzen lieben. Wohlan, lasset uns, ich bitte dich, prüfen, wie wir diesem Befehle nachkommen.

„Wie viele sind wirklich bemüht, dieses weiße Kleid bereit zu halten? Wo ist derjenige, welcher sich aus allen Kräften anstrengt, in dieser Welt heilig, gerecht und gottselig zu leben, auf das Kommen des heiligen Gottes wartend? Man kümmert sich nicht im geringsten um dieses eine. Wahre Gottesfurcht und Barmherzigkeit liegen darnieder und sind erkaltet. Unser Leben geht dahin in Nichtigkeit, Streitigkeiten und eitel Sünde. Man ereifert sich nicht etwa über den Weg, auf welchem man zum Herrn gelangt, wohl aber über den Stand und das Amt Christi, wo er jetzt sich aufhalte, was er jetzt tue, auf welche Weise er zur Rechten Gottes sitze und in welcher Hinsicht er eins sei mit dem Vater. Ebenso über die Trinität, die Prädestination, die Willensfreiheit, das Wesen Gottes, die Engel, den Seelenzustand nach dem Tode und was dergleichen Dinge sind, deren Erkenntnis gar nicht sehr notwendig ist zum Heil, und die auch nicht erkennbar sind, es sei denn, wir haben ein lauterer Herz. Denn diese Dinge erkennen, will heißen, Gott erkennen, der nur erkannt wird durch das reine Herz, wie ja geschrieben steht: Selig, die reines Herzens sind, denn sie werden Gott schauen. Und könnten diese Dinge auch

erkannt werden, so macht ihre Erkenntnis den Menschen nicht im geringsten besser; spricht doch Paulus: „Und wenn ich alle Geheimnisse wüßte, hätte aber der Liebe nicht, so wäre ich nichts“.

„Da dieses Trachten der Menschen schon an sich verkehrt ist, so kann es nicht anders, als allerlei Böses im Gefolge haben. Denn die von solcher Wissenschaft oder vielmehr Scheinwissenschaft aufgeblähten Menschen blicken hochfahrend auf die andern herunter, und daraus folgen alsbald Hochmut, Grausamkeit und Verfolgung, so daß keiner mehr seinen Nächsten ausstehen mag, der mit ihm in irgend einer Lehre nicht übereinstimmt, als ob nicht heute so viel Meinungen als Köpfe wären. Es gibt nicht eine Sekte, die nicht die andern verdammt und allein herrschen will. Daher die Verbannungen, Austreibungen, Banden, Gefängnisse, Blutgerüste, Scheiterhaufen und diese verruchte Versessenheit auf Todesurteile und Qualen, die tagtäglich wegen einiger Lehrmeinungen vorkommen, die den Großen mißfallen und sich auf Dinge beziehen, die man nicht wissen kann und über die schon seit alter Zeit verhandelt wurde, ohne daß man zu einem sichern Ergebnis gelangt wäre. Und wenn einer sich um das weiße Kleid bemüht, gottselig und gerecht wandelt, so erheben sich die andern wie auf Verabredung wider ihn, er braucht nur mit ihnen in einer Lehre nicht übereinzustimmen. Sie klagen ihn an, schelten ihn ohne weiteres einen Ketzer, beschuldigen ihn fälschlich entsetzlicher Verbrechen, an die er nie gedacht, verbrennen ihn zu Asche und verleumden ihn beim gemeinen Volke derart, daß die Leute es für ein großes Verbrechen halten würden, ihn auch nur anzuhören. Daher diese unmenschliche und brutale Wut, die sich in fürchterlichen Grausamkeiten Luft macht. Ja, es kommt vor, daß Leute vor Wut fast verrückt werden, wenn sie sehen, daß ein zum Tode Verurteilter zuerst erdrosselt wird, statt lebendig bei langsamem Feuer geröstet zu werden.“

„Und als ob es an diesen Grausamkeiten nicht genug wäre, begehen sie dazu ein noch größeres Verbrechen. Sie bedecken diese Gräuel mit dem Gewande Christi und behaupten, daß sie

damit seinen Willen erfüllt hätten, also mit Handlungen so ganz gegen die Natur und den Willen Christi, wie sie Satan nicht ärger hätte ausdenken können. Oh Christus, — so schließen diese Ausführungen — Schöpfer und Herr der Welt, siehest und duldest du alles, was hier geschieht? Bist du dir selber so ganz unähnlich geworden? Als du auf Erden wandeltest, warst du der Sanfteste, Barmherzigste und Langmütigste, wie ein Lamm, das vor seinem Scherer verstummt, und als du voller Striemen warst, verspien und verspottet, mit Dornen gekrönt und schmählich zwischen den Räubern gekreuzigt wurdest, da betetest du für deine Henker! Bist du jetzt wirklich so ganz ein Anderer? Ich beschwöre dich, bei dem allerheiligsten Namen deines Vaters, befiehlst du, daß die, welche deine Lehren und Gebote nicht so verstehen, wie unsere Oberen es verlangen, durch Wasser, durch Feuer, durch das Schwert vertilgt und durch alle erdenklichen Qualen, so lange als möglich, gemartert werden? Oh mein Herr Christus, befiehlst du, billigst du das? Sind die, welche solche Schlachtopfer darbringen, deine Diener? Oh der entsetzlichsten Gotteslästerung, oh der frechen Bosheit der Menschen, die es wagen, Christo das zuzuschreiben, was nur auf Befehl und Anstiften Satans geschehen konnte!“

Sebastian Castellio, damals in Basel, ist der Verfasser dieses ergreifenden Appells an das christliche Gewissen, und nun ist es bezeichnend, daß Zurkinden gerade um diese Zeit mit ihm jenen Freundschaftsbund schloß, dessen Tiefe und Herzlichkeit auf der Geistesverwandtschaft der Beiden beruhte. Es ist wohl erlaubt, anzunehmen, daß gerade die gemeinsame Abneigung gegen Glaubenszwang diese Männer zusammengeführt hat. Und an dieser Freundschaft hielt Zurkinden fest, auch durch die Jahre hindurch, während welcher Castellio gerade wegen dieser seiner Schrift von Calvin und dessen Anhängern als einer der gefährlichsten Feinde des christlichen Glaubens, ja als eigentlicher Lästerer angefeindet wurde. Ja er gewährte seinen mächtigen Schutz noch zwei andern Geächteten. Es sind Georg Blandrata und Matteo Gribaldi.

Diese beiden Antitrinitarier waren nach Servets Tod nach Genf gezogen. Gribaldi, ein bekannter Rechtsgelehrter und reicher Herr, hatte die auf bernischem Gebiete gelegene Herrschaft Farges vor den Toren Genfs erworben. Georg Blandrata, der Arzt, gehörte zur Gemeinde italienischer Refugianten, die sich in Genf zusammengefunden hatte. Calvin kannte ihre freie Stellung zum kirchlichen Dogma und unterhandelte besonders mit Blandrata eingehend über die von ihnen abgelehnte Trinitätslehre, bewahrte jedoch längere Zeit ihnen gegenüber eine anerkennenswerte Mäßigung. Schließlich kam es aber doch zum offenen Bruche, worauf Blandrata und sein Gefährte nach Bern zogen, und zwar wohl schon in den ersten Wochen des Jahres 1557. Am 5. März, einem Sonntag, war, wie Haller in seiner Chronik meldet, unten an der Kirchgasse auf Gribaldi, der sich auf dem Wege nach dem Gottesdienste befand, durch einen persönlichen Widersacher aus der Vogtei Gex ein Attentatsversuch unternommen worden. Der Angegriffene kam mit einer Schulterwunde davon. Bald darauf zog er die Aufmerksamkeit des Publikums und der Obrigkeit in anderer Weise auf sich. Schon bald nach seiner Flucht aus Padua, wo er eine Professur bekleidet hatte, an die Universität Tübingen berufen, hielt er sich abwechselnd daselbst und auf seinem Landsitz zu Farges auf. Herzog Georg, durch einen Brief Calvins auf die Haeresien seines Professors aufmerksam gemacht, hatte eine Konferenz veranstaltet, an der Gribaldi einvernommen werden sollte. Doch entwich dieser heimlich aus Tübingen und zog sich wieder nach Farges zurück. Auf die Reklamation des Herzogs hin ließ ihn die bernische Obrigkeit verhaften, lieferte ihn aber nicht, wie verlangt worden war, nach Württemberg aus, sondern überwies die Erledigung der Angelegenheit der stadtbernischen Geistlichkeit, die ihn veranlaßte, seine Irrtümer zu widerrufen. Trotzdem erließ ihm der Rat die Strafe der Ausweisung aus ihrem Gebiet nicht, gab ihm aber eine Frist von 6 Monaten, damit er den Verkauf seiner Herrschaft anordnen könne. Schließlich wurde er aber doch begnadigt und brachte seine letzten Lebens-

jahre, ohne weiter angefochten zu werden, in Farges zu, wo er 1564 an der Pest starb. Sowohl Gribaldi wie Blandrata, der sich nur vorübergehend im Sommer 1557 in Bern aufhielt, von wo er sich über Zürich nach Siebenbürgen und von da nach Polen begab, wo er 1585 starb, hatten in Bern an Zurkinden einen Beschützer gefunden. Er hat einige Zeit später seinem Freunde Calvin, der ihn hierüber interpellirt zu haben scheint, einige Mitteilungen gemacht, die über seine Beweggründe ein helles Licht werfen¹⁾:

„Wie schwer ist es, von selbstbewußten Gelehrten das Geständnis ihrer Irrtümer zu erlangen! Gribaldi und Georg Blandrata erzählten, sie hätten mit dir über die Trinität verhandelt wobei du, ohne sie anzuhören, ihre Lehre verdammt habest. Die Lehre Georgs konnte ich aus den Unterredungen mit ihm nicht herausbringen, und schriftlich gab er auch nicht eine Silbe von sich. Gribaldi, der sich zuletzt mit unserem Rate aussöhnte hat mir dann über die Lehre Georgs berichtet, der hierin mit ihm übereinzustimmen scheint. Beide gesellen dem ewigen Gott einer Sohn bei, so eine Art Untergott, was mir immer zuwider war glaube ich doch an den Vater, den einen ewigen, einzigen Gott den wir in Christo erfahren, erkennen und verehren sollen, woran ich bis an mein Ende mit Gottes Beistand festhalten werde. Bei der ersten Unterredung mit Gribaldi vor ungefähr zehn Monaten wollte es mir nicht gelingen, seine Lehre herauszubringen. Deni wie du weißt, spricht er unklar und stürmisch. Daher bat ich ihn vor seiner Abreise nach Tübingen, er möge mir bis zu seiner Rückkehr sein Buch zur Durchsicht überlassen, was er mir auch ohne Widerstreben gewährte. Während dieser Zeit studierte ich das Buch und notierte, was mir an seiner Lehre nicht gefiel auf ein Zettelchen, um es ihm nach seiner Rückkehr zuzustellen. Es lag mir nach meiner Gewohnheit daran und liegt mir noch jetzt am Herzen, ihn unter allen Umständen nicht zu verderben sondern zu retten. Als er meine Kritik, von der ich dir eine Ab-

¹⁾ Opera Calvini XVII, 203 ff.

schrift zustelle, gelesen hatte, lächelte er verbindlich und meinte, nun habe er schon viele Gegenargumente beieinander. Ich gab das Buch dem sehr beschäftigten Manne wieder zurück, da er bald zu verreisen gedachte. Inzwischen langte ein Schreiben vom Herzog von Württemberg an, das den Rat gegen Gribaldi dermaßen aufbrachte, daß er ihn vorbeschied und verhaften ließ. Auf meine Verwendung hin zu den Geistlichen geschickt und von ihnen angehört, unterschrieb der Erschrockene das vorgelegte Bekenntnis. Weil er aber Miene machte, wieder abzufallen, wurde er aufs neue verbannt. In seiner Not ließ mir der Vertriebne sagen, er käme gerne zurück und würde sich verpflichten, gänzlich zu schweigen über alles, was irgendwie Unruhe verursachen und die Kirche verstören könnte. Er kehrte wirklich zurück, nachdem er durch eine Bittschrift, die ich ihm diktiert, sicheres Geleite im Namen der Obrigkeit erhalten hatte, und wurde wieder aufgenommen unter den Bedingungen, die du kennst. Ich gebe zu, daß ich diese Lösung durchsetzte oder doch wenigstens Anteil an derselben hatte, denn ich ziehe vor, Gribaldi zu retten, statt ihn zu verderben. Übrigens wird er selber zugeben, daß er auf mein Drängen hin dieses Bekenntnis der Geistlichkeit unterschrieb, das mehr meiner Auffassung entsprach, als daß es als Antwort auf seine Irrtümer wäre redigiert worden. Du siehst, daß ich mir in dieser Sache nichts habe zu Schulden kommen lassen als Milde und Geduld. Ich mußte viel Ärger schlucken, um diesen Mann retten zu können, der sich nur mit Mühe gegen mich besänftigen ließ und sich unverträglich und widerspenstig zeigte, so daß ich mir durch den Schutz, den ich ihm gewährte, die Mißbilligung vieler zugezogen habe. Aber nicht einmal bei diesem Anlaß hat Gribaldi übel von dir geredet; er wünschte von dir lediglich etwas mehr Milde und Versöhnlichkeit. Über Georg nur soviel, daß ich ihn und andere, die nicht offenkundig schlechte Leute sind, als Brüder ansehe, sofern sie Brüder in Jesu Christo sein wollen, und ich würde dein Urteil am allermeisten scheuen, wenn ich aus Schwächlichkeit und Mangel an Rückgrat zu feige wäre, mit Leuten nur

deswegen nicht zu verkehren, weil sie nicht in allen Dingen mit dir übereinstimmen.“

Schon diese Ausführungen beweisen, daß seit den Tagen Servets Zurkindens Duldsamkeit noch zugenommen, ja sich vertieft hat. Man lese nur das mutige Wort, das er in diesem Briefe an seinen Freund, den auf der Höhe seines Wirkens und Ansehens stehenden Reformator von Genf richtet: „Überhaupt, um offen heraus zu reden, halte ich dich für zu streng und zu hart. Ich komme dir wahrscheinlich zu mild und zu lau vor. Aber ich will lieber nach dieser Richtung hin fehlen als nach der entgegengesetzten. Ich bin von mir nicht so sehr eingenommen, daß ich von dir keinen Tadel annehmen würde, obwohl ich ein Sohn Helvetiens und Bürger einer stolzen und kriegerischen Republik bin. Zu dieser Milde werde ich durch mein Alter und durch das Vorbild Jesu Christi, an das ich mich halte, veranlaßt, sowie auch durch die Gesetze selber, deren Schärfe gemildert und nicht noch erhöht werden sollte.“

Calvin fühlte sich durch dieses Schreiben gekränkt, und nicht zum wenigsten deshalb, weil Bern, das mit Gribaldi und Blandrata so gelinde verfuhr, mit Strenge gegen Geistliche einschritt, die ihre Hinneigung zu den Lehren Calvins allzu deutlich hatten hervortreten lassen. Er hatte den Brief Zurkindens erst 13 Tage nach dessen Datierung durch einen Rechtsagenten, der ein Freund seines Nachbars Dumont zu sein behauptete, erhalten, worüber ihm ein Argwohn aufsteigt, den er allerdings lieber für sich behalten will. Dafür gibt er in seiner Antwort vom 4. Juli seiner Verstimmung gegen Zurkinden unverhohlen Ausdruck¹⁾. „Da es dir daran gelegen ist, unsere, wie dir schien, ins Wanken geratene Freundschaft neu zu befestigen, so müßte man mich mit Recht schroff und unhöflich schelten, wenn mich dein Eifer nicht freute. Ich ziehe es vor, deinem Schritte diese Deutung zu geben, als Ungünstiges zu vermuten, was schicklicherweise nicht zu glauben ist. Immerhin wirst du, hochgeehrter Herr, verzeihen, wenn du

¹⁾ Opera Calvini XVII, 235.

mich nicht überzeugen kannst, daß die meine Freunde seien, die durch offene Begünstigung meiner Feinde mir zu schaden suchen.“ Nachdem er sich darüber beklagte, daß Zurkinden in einem Prozesse zwischen Antoine Calvin und Perrin eine für ihn, den Bruder des Erstgenannten beleidigende Neutralität beobachtet habe, fährt er fort: „Doch höre ich nicht auf, dich zu lieben, obgleich ich dein Verhalten in dieser Sache nicht für einen Beweis der Freundschaft halten kann. Daher gab ich jemandem, der neulich behauptete, du seiest mein bester Freund, lächelnd zur Antwort, ich ziehe es vor, meiner Erfahrung zu glauben. Immerhin würde ich darüber kein Wort verloren haben, wenn nicht dein Brief mich dazu getrieben hätte. Wahrlich, warum sollte ich einem Freunde und Manne von erprobter Rechtlichkeit eine leichte Verfehlung nicht unbedenklich vergeben, der ich die schwersten, von meinen Feinden absichtlich mir zugefügten Beleidigungen immer verziehen habe? Darf ich mich doch mit Recht rühmen, ob mich auch die Übelgesinnten unversöhnlich schelten, daß ich nie einem Sterblichen wegen persönlicher Kränkungen feind gewesen bin. Daß ich reizbar bin, gebe ich zu, und da mir dieser Fehler mißfällt, so wünschte ich, in seiner Überwindung es weiter gebracht zu haben, als es der Fall ist. Aber obwohl viele mich, den Unschuldigen und viel Verdienten ungerechterweise bekämpften, in perfider Weise gegen mich Ränke spannen und mich grausam quälten, so ist doch keiner zu finden, dem ich Gleiches mit Gleichem vergolten hätte, ob ich auch die Gelegenheit und Macht dazu hatte. Ich will nicht wiedergeben, mit welch' harten Worten du mich schon früher verurteilt hast. Jetzt, da du dich doch mäßigst, wirfst du mir immer noch maßlose Härte vor. Meinst du aber etwa, die Milde, nach der du strebst, finde allgemeinen Beifall, so irrst du dich sehr. Es gibt ernste, gemäßigte Männer, die sich über deine Schwäche und allzu weit getriebene Nachsicht beklagen und es bedauern, daß auf deiner sonst so hervorragenden Tüchtigkeit dieser Makel haftet. Du hältst es für wünschenswert, obwohl wir nun einmal nicht gleicher Art sind, dennoch in gegenseitiger Verträglichkeit unsere Freundschaft

zu wahren. Dabei aber gibst du mir allen Grund zum Vorwurf, daß jeder, der mich der Härte beschuldigt, bei dir ohne Ausnahme recht bekommt, als wäre er unschuldig. Und obwohl du siehst, daß er auch im Unrecht ist, so nimmst du ihn dennoch in Schutz. Du nennst jetzt zwar nur drei Namen, gerade als ob nicht in eurem Gebiet zahllose tolle Hunde wären, die mich unaufhörlich und auf jede Weise anfallen! Ich weiß, du hast zuweilen die Verleumdungen einiger unter ihnen zurückgewiesen, aber stets so, daß du damit doch den Stachel eines Vorwurfs gegen mich verbandest.“

Calvin rechtfertigt zunächst sein Verhältnis zu Blandrata, den er nie verfolgt, sondern vielmehr mit großer Langmut behandelt habe, ohne daß es ihm indessen gelungen sei, diesen verleumderischen Menschen auf bessere Bahnen zu bringen. Hierauf schildert er mit lebhaften Farben den Hochmut und die Unlauterkeit Gribaldis und die Unmöglichkeit, ihn zur Vernunft zu bringen. „Und nun erreichen es diese grundschlechten Menschen durch ihre Berichte, daß ich nicht nur als Blutmensch gelte, sondern daß du ihre Sache, sei sie, wie sie wolle, ohne Kritik auf dich nimmst. Du willst ihrer schonen. Wie fürchte ich, daß Gott deiner nicht schonen wird, der Gott, dem das Wohlergehen seiner Kirche am Herzen liegt, die, wie du wohl weißt, von diesen giftigen Bestien verderbt wird. Wenn ein Dieb dein Haus ausplünderte, du würdest ihn kaum ungestraft laufen lassen. Und nun wird Gottes Ehre zunichte gemacht, die Wahrheit geschändet, die Glaubens-einheit verletzt, die Eintracht in der Gemeinde zerrissen, der Friede gestört, und dabei soll ich ruhig schlafen? Ich habe mich daran gewöhnt, auf meinen Meister zu hören, der mich anders tun heißt.“ Hierauf berührt er kurz Zurkindens Abneigung gegen die Prädestination und spricht sein Befremden aus, daß sein Freund ihn nicht nachdrücklicher gegen die Machinationen seiner Feinde verteidige, um sich dann wieder gegen den Vorwurf unduldsamer Härte zu verwahren. „Wenn jemand mich lobt und dabei das rechte Maß überschreitet, so will ich dich gerne als Tadler dulden, sofern du dich maßvoll zeigst in der Beurteilung meiner Fehler.“

Aber überlege dir, ob es freundlich ist, mich mit solchen Sticheleien nicht nur obenhin zu treffen, sondern geradezu herunterzumachen, weil ich, von einer großen Menge frech herausgefordert, die Feinde der Wahrheit leidenschaftlich widerlege. Auch darfst du dich nicht wundern, daß, wer das Herz voll Bitterkeit hat, nicht Süßigkeit ausströmen lassen kann, als ob er ganz ohne allen Ärger wäre. Freilich bin ich auch nicht so eigensinnig, daß ich es jemandem übel nehmen würde, wenn die Schärfe meiner Polemik, zu der ich, das darf ich sagen, nur wider Willen gekommen bin, bei ihm keinen Beifall findet. Aber ich glaube doch, Nachsicht zu verdienen, wenn ich, zur Verteidigung der reinen Lehre genötigt, etwas scharf drein fahre gegen verstockte Menschen, mit denen, so viel ich sehe, Propheten und Apostel nicht sänftiglicher umgegangen sind.“

Es ist bezeichnend für Zurkindens Gesinnungsfestigkeit, daß er sich durch die eindrucksvolle Beredsamkeit Calvins nicht umstimmen ließ. Seine Antwort lautete¹⁾: „Was Gribaldi anbelangt, so habe ich ihn so wenig begünstigt, daß er mir zürnte. Übrigens galt mein Beistand dem Menschen und nicht seiner Sache, die er vertrat.“ Der Brief endigt mit den schlichten, rührenden Worten: „Erinnere dich, ehrwürdiger Vater, dessen, der sanftmütig und von Herzen demütig war. Gedenke der Vorschriften, die unser Leben leiteten, seitdem wir Christum kennen gelernt haben, und verzeihe dem unbequemen Mahner, der dich tadelt, weil er dich liebt.“

Die Langmut, mit der Zurkinden sich dieser beiden Antitritianer annahm, erscheint in um so schönerem Lichte, wenn man bedenkt, daß es keineswegs persönliche Sympathien waren, die ihn hätten veranlassen können, für sie einzustehen.

Nach der zweiten Ausweisung Gribaldis, die der eben Begnadigte durch seinen abermaligen Abfall sich zugezogen hatte, klagte Zurkinden seinem Freunde Castellio in einem Briefe vom 18. November 1557 sein Leid, das ihm diese ärgerliche Geschichte

¹⁾ Opera Calvini XVII, 246.

verursachte¹⁾). „Gribaldi handelt töricht, weil er sich lieber vertreiben läßt als freiwillig zu gehen. Und doch ist ein von einer christlichen Republik ausgesprochenes Verbannungsurteil ein übles Leumundszeugnis. Hätte er meinen Ratschlägen Gehör geschenkt, so würde man einen gelindern Ausweg haben finden können, und er wäre einigermaßen mit Ehren davongekommen. Nur soviel, daß er seine Sache unbesonnen führte und nach allen Seiten, auch bei mir, Anstoß erregte. Aber er war ebenso ungeduldig im Anhören einer andern Meinung als geschäftig, seine Fündlein auszukramen. Nach seinem Trinitätsdogma hätten wir drei Götter, einen Obergott und zwei Nebengötter! Ich, Anbeter des einen Gottes, den ich in Jesu Christo erkenne und verehre, kann mich seinen Argumenten, soweit sie das Zentrum der Sache betreffen, nicht anschließen. In einzelnen Punkten mag er freilich recht haben. Obwohl mir sein Handel mißfiel, bin ich ihm doch in seiner überaus gefahrvollen Lage beigestanden. Ich mußte mich mit großem Nachdruck ins Zeug legen, um ihn zu retten, und zog mir dadurch viel Haß und Verdächtigung zu.“

Zurkinden verkehrte auch mit der Familie Gribaldis, fühlte sich aber wenig zu diesen Leuten hingezogen. Im Nachwort des eben erwähnten Briefes schreibt er hierüber: „Die Gemahlin und die Tochter Gribaldis waren in diesen Tagen hier. Es scheint mir, daß sie die Verbannung leicht verschmerzen werden, wenn sie, nach günstigem Verkauf ihrer Güter, der bisherigen evangelischen Austerität werden den Abschied geben und sich an einen Ort zurückziehen können, wo die Weltlust gedeiht, auf welche sie noch nicht verzichtet haben. Doch dies unter uns.“

Dieselbe Milde legte er einer andern Haeresie gegenüber an den Tag, deren Entdeckung gerade in diesen Tagen peinliches Aufsehen erregte. 1556 war, wie schon in einem andern Zusammenhang erwähnt wurde, Jan van Brügge, der Schloßherr von Binningen bei Basel gestorben, wenige Stunden nach dem Hin-

¹⁾ Buisson, Sébastien Castellion II, 391 ff.

scheid seiner Gemahlin. Ein prächtiges Leichenbegägnis und ein Denkmal in St. Leonhard ehrten den in ganz Basel ob seiner Wohltätigkeit verehrten und durch sein distinguiertes Auf-treten stadtbekannten, vornehmen Fremden, der 1544 als Refugiant aus den Niederlanden hieher gezogen war und bald das Bürgerrecht erlangte. Seine Söhne und Schwiegersöhne, sowie der aus meist niederländischen Refugianten bestehende Cercle, der sich im Schlößchen Binningen versammelte, setzten die guten Traditionen der Verstorbenen fort. Um so größer war die Überraschung, als in den ersten Tagen des Jahres 1559 das Gerücht sich verbreitete und bestätigte, der vor drei Jahren Verstorbene sei kein anderer als der berüchtigte Anabaptist und Erzketzer David Joris von Delft. Über den Toten wurde ein Urteil verhängt, das in Basel an dem Lebenden kaum wäre vollzogen worden. Der Leichnam wurde nachträglich dem Scheiterhaufen übergeben, während die Familienglieder und Freunde vor versammelter Gemeinde die Erklärung abgeben mußten, daß sie an den Irrlehren des großen Häretikers keinen Anteil hätten. Die diskrete Art, mit der den Davidikanern ihr Rücktritt von der Sache des Geächteten erleichtert wurde, verrät deutlich die geschickte Hand Simon Sulzers. Zurkinden, der anfänglich den Gerüchten Glauben geschenkt hatte, nach welchen David Joris und seine Partei den unsittlichsten Theorien huldigten, war zuerst über diese Sekte höchst aufgebracht. Als er sich aber überzeugt hatte, daß diese Anschuldigungen auf groben Übertreibungen beruhten, wurde er milder gestimmt.

Wiewohl ihm David Joris und seine vornehme Anhängerschaft in Basel wenig sympathisch waren, so nahm er doch lebhaften Anteil an ihrem Schicksal. Er schreibt hierüber am 14. April 1559 seinem Freunde Castellio¹⁾: „Die Davidikaner, wie überhaupt alle, die durch einen nicht böswilligen Irrtum ins Unglück geraten sind, dauern mich sehr. Ich bin nicht darüber im Klaren, was sie trieben, und hatte keine Ahnung von ihrer

¹⁾ Buisson, Sébastien Castellion II, 395.

Hauptlehre. Ich verspüre auch nicht die geringste Neigung, diese kennen zu lernen, da es von jeher meine Überzeugung war, ein braver Mann bedürfe keines aparten Konventikels und keines besonderen Parteinamens, um untadelig und gottselig zu leben. Und wenn mich auch Vernunftgründe dazu führen würden, mich ihrer Lehre zu nähern, so stößt mich doch die allzugroße Wert- schätzung irdischer Glücksgüter ab, denen sie, wie ich höre, sehr ergeben sind. Denn alle die sind mir verdächtig, die im Namen der Religion das Reich Gottes anderswo suchen als im Innern des Menschenherzens und droben im Himmel, Wolle Gott den Irrenden einen andern Sinn geben und sie auf den geraden und steilen Weg des Heils führen, den Christus für uns gebahnt hat und auf dem wir am sichersten wandern, diejenigen gewähren lassend, die einen andern gehen. Ich wenigstens finde in dieser Unbeständigkeit und Veränderlichkeit menschlicher Lehren nichts gesunderes und festeres, als die Zweideutigkeiten und Labyrinthe geistreicher Menschen zu ignorieren, die Ohren gegen irdische Lehrmeinungen zu verstopfen und die bewährten, zuverlässigen, einfachen, ewig gültigen Vorschriften des Evangeliums zu be- folgen. Wenn ich dieses Wenige aber Nötige begreife und ohne Widerstreben ausführe, so ist dies genug, während alles Über- schwängliche Übelkeit erregt und nicht sättigt.

Einige Jahre später war es die Vaterstadt Zurkindens, in deren Mauern sich ein Trauerspiel vollzog, das tragischer endigte als der Prozeß gegen den Leichnam in der Gruft der Leonhards- kirche in Basel. Am 10. September 1566 wurde in Bern der Anti- trinitarier **V a l e n t i n G e n t i l i s** aus Neapel als Irrlehrer, Verführer und Meineidiger an der Kreuzgasse enthauptet. Das Urteil Zurkindens über diesen Mann, das sich wohl kaum mit dem der Richter deckte, kennen wir nicht, da keine Briefe von ihm vorliegen, die sich über dieses Ereignis aussprechen würden. Aber noch in seinen letzten Lebenstagen ist er besorgt, man möchte gegen Männer, die in der Lehre irrten, allzu schroff vorgehen, wie seine Verwendung für Claude Aubery beweist. Es müßte endlich von großem Interesse sein, zu erfahren, wie

der fromme, verständige Zurkinden über Verirrungen der damaligen Justiz dachte, die sich in den auch in Bern leider nur zu häufigen, abscheulichen Hexenprozessen und in einem auffallend brutalen Verfahren gegen die gewöhnlichen Übeltäter äußerten. Doch fehlen hierüber jegliche Anhaltspunkte. Immerhin hatte Zurkinden mit seinem Freunde Castellio über die Anwendung der Tortur korrespondiert, und auch in dieser Diskussion steht er ehrenhaft da, wenn er sich auch nicht zum konsequent humanen Standpunkt seines Freundes erheben konnte. Castellio hatte über diese Fragen Thesen formuliert, und zwar für die beiden Fälle, mit denen der Richter zu rechnen hatte. Entweder ist der Angeklagte überführt, oder er steht unter bloßem Verdacht. Im ersten Falle ist die Tortur unnötig. Im zweiten ist sie zur Untersuchung des Kriminalfalles unbrauchbar. Die Qualen oder die Furcht vor denselben oder der Wunsch, sie zu verkürzen, entlocken dem Delinquenten falsche Geständnisse. Sodann tritt Castellio auf die Einwendungen ein. Viele Schuldige entgehen der Strafe, wenn die Tortur abgeschafft wird. Hierauf antwortet er, kein Gesetz befehle, unbekannte Verbrechen zu bestrafen. Begnüge man sich mit der Bestrafung der Vergehen, die man kennt. Gegen die Erwägung, daß die Tortur die Entdeckung des Schuldigen ermögliche, macht Castellio geltend, auch ein Quacksalber könne aus Zufall eine Heilung herbeiführen, was aber seine Methode keineswegs rechtfertige. Auch den für die Verwendung der Tortur angeführten Grund, daß sie die Auffindung von Mitschuldigen ermögliche, weist Castellio mit Entschiedenheit zurück.

Zurkinden kann sich mit vielen Argumenten, die sein Freund gegen die Tortur vorbringt, einverstanden erklären, aber nicht mit allen. In seiner Entgegnung¹⁾ ergreift der Mann der Praxis und der bedächtige Berner das Wort, der allzu rasche Übergänge vom Alten in das Neue scheut. Das steht ihm fest, daß auch das Strafrecht, wie es jetzt besteht, nicht in alle Zeiten hinaus unveränderlich bleiben darf. „Auch in diesen Dingen gibt es nichts, das

¹⁾ Buisson, Sébastien Castellion II. 398.

unwandelbar wäre und nicht, je nach den Umständen, verändert werden müßte. Darum stimme ich mit den Thesen durchaus überein, daß niemand ins Gefängnis geworfen und der Tortur unterzogen werden darf, es sei denn in ganz schweren Fällen und bei Indizien, die an Beweiskraft den Aussagen von Zeugen sozusagen gleichkommen. Aber ob dann nicht die Sicherheit im Staate gefährdet würde, wenn die Tortur nur an dem überführten (und dennoch leugnenden) Schuldigen angewendet werden dürfte, möchte ich zu bedenken geben. Eine solche Praxis wird die Schuldlosigkeit des Verbrechens in hohem Maße begünstigen. Denn wer begeht schließlich vor dem Publikum oder vor Zeugen ein Kapitalverbrechen? Also große Vorsicht, damit wir nicht in die Extreme, Laxheit und Brutalität verfallen! Gott wird in solchen Fällen mit seiner Weisheit frommen Staatsmännern, die sich in ihren Amtsverrichtungen von der Gottesfurcht leiten lassen, gewiß beistehen. Ich habe schon mitangesehen, wie nach beiden Seiten hin gefehlt wurde, so daß Schuldige entwischten, Schuldlose aber aufs grausamste behandelt wurden. Es ist vorgekommen, daß Übeltäter, die wir aus der Haft entließen, innert drei Tagen von einer benachbarten Obrigkeit eingezogen, freiwillig Verbrechen gestanden haben, die sie bei uns, obwohl durch Indizien überführt, aber nur leicht torturiert, geleugnet hatten. Hinwiederum sind andere, auf ihr (durch die Tortur erzwungenes) Geständnis hin, hingerichtet worden, deren Schuldlosigkeit später an den Tag kam. Jedenfalls bedarf es, wenn nur Indizien vorliegen, einer peinlich gewissenhaften Urteilssprechung, und dem erpreßten Geständnis ist kein Wert beizulegen, es sei denn, daß Tatsachen die Aussagen des Delinquenten bestätigen.“

Zurkinden will sich nicht länger über diese Materie ergehen, die vor das Forum einer Rechtsschule gehört. Aber trotz seiner Reservationen fühlt man deutlich heraus, daß, wenn es auf ihn ankäme, die Folter nur selten angewendet würde. Für seine Denkweise überaus bezeichnend ist die Bemerkung, mit der er seine Erwägung abschließt: „Das aber quält mich, daß Leute sich in diese Rechtsfragen einmischen, die überhaupt gar nichts von

Tortur wissen sollen, weil sie Diener Gottes sind oder sein sollten, denen das Schwert des Geistes, aber nicht das des Henkers zu kommt.“

Diese Anspielung bezieht sich wohl auf die Haltung, die Calvin und Beza in der Frage der Bestrafung der Häretiker einnahmen. Es sollte indes noch lange Zeit dauern, bis eine mildere Praxis im gerichtlichen Verfahren aufkam. Immerhin läßt sich doch schon im Laufe des 17. Jahrhunderts eine leise Abnahme in der Anwendung grausamer Strafen konstatieren, und ganz unmerklich begann ein humanerer Geist in die Richterkollegien einzudringen, bevor Bayle und Voltaire ihre Stimmen gegen diese Gräuel erhoben. Doch hätte sich diese Wandlung schon eher vollzogen, wenn die Geistesrichtung eines Castellio und seines Freundes Zurkinden durchgedrungen wäre, eine Eventualität, die nicht außerhalb des Bereichs des Möglichen lag. Der Umstand, daß Zurkinden, so oft er der Milde das Wort redet, sich auf Gleichgesinnte in seiner Nähe berufen kann, beweist doch, daß die Humanität schon früher, als man gemeinhin annimmt, Eingang suchte. Daß sie ihn erst viel später fand, ist eine der erlaubtesten Klagen der Weltgeschichte.

V. Kapitel.

Zurkindens religiöse Stellung.

Es liegt nahe, aus der Nachsicht, ja Freundschaft, die Zurkinden kompromittierten oder verfolgten Haeretikern entgegenbrachte, den Schluß zu ziehen, auch seine Stellung zum kirchlichen Dogma sei eine unkorrekte gewesen. Aber eine nähere Prüfung erweist diese Vermutung als unrichtig. Zurkinden ist mit der kirchlichen Rechtgläubigkeit nie in Konflikt geraten. Seine warmherzige Religiosität ruhte auf der Grundlage eines entschieden biblischen Realismus, der ihm nicht erlaubte, wie er sich selber äußert, sich auf die Höhen theologisch-philosophischer Spekulation hinauszuwagen oder durch das Dämmerlicht religiöser Mystik zu wandeln. Dies tritt deutlich hervor in seiner ablehnenden Haltung gegenüber einer Schrift, die selbst auf L u t h e r wie eine Offenbarung wirkte, der das Büchlein, das Werk eines Deutschherrnpriesters von Frankfurt aus dem Ende des 14. Jahrhunderts wieder entdeckte und unter dem Titel „Deutsche Theologie“ 1518 herausgab.

Zurkinden war mit diesem Büchlein durch Sebastian Castellio bekannt geworden, der im Januar 1557 eine lateinische Übersetzung davon erscheinen ließ. Schon im Herbst 1556 bat ihn Zurkinden um diese Schrift. Am 21. Oktober übersandte ihm Castellio die deutsche Ausgabe mit der Bemerkung, daß er das Original mit mehr Gewinn lesen werde als die lateinische Übersetzung, deren Druck überdies noch nicht beendigt sei¹⁾. „Es ist ein schwer verständliches, aber großgeistiges Buch, das öfters gelesen sein will. Hier findest du, wie der Mensch zugleich als Lebender ein Sterbender sein kann, worin die wahre Vorbereitung auf den Tod besteht.“

¹⁾ Buisson, Sébastien Castellion II, 382.

Zurkinden, obwohl gerade in diesen Tagen mit Lehenskommissariatsgeschäften überhäuft, hatte die Lektüre auffallend rasch beendigt. Schon am 4. November übermittelte er seinem Freunde seine kritischen Bemerkungen, die er während des Lesens, die Feder in der Hand, niederschrieb. Er bestreitet keineswegs den tiefen Gehalt dieses Buches. Vieles darin findet seine Bewunderung, aber durchaus nicht alles.

So befreimdet ihn das berühmte 7. Kapitel von den beiden geistlichen Augen. Hier schildert der Verfasser, wie die Seele des Menschen zwei Augen habe, das eine gerichtet auf die Ewigkeit, das andere auf das Zeitliche, und wie das eine das andere hindere. „In der Seele Christi ist es aber nicht also. Dann in dem Anbeginn, da sie erschaffen ward, kehrete sie das rechte Aug in die Ewigkeit und in die Gottheit und stund da in vollkommener Beschauung und Gebrauch göttlichen Wesens und göttlicher Vollkommenheit unbeweglich und blieb da unbewegt und unverhindert von allen Zufällen, Arbeit und Bewegungen Leidens, Marter und Pein, die in dem äußeren Menschen je geschahe. Mit dem linken Auge sahe sie in die Creaturen, und erkannte da und nahm unterscheid in den Creaturen, was das Bessere und Geringere, Edlere und Unedlere wäre, und darnach ward der äußere Mensch Christi gerichtet.“ Diese Ausführung findet Zurkinden unverständlich. Auch nimmt er Anstoß daran, daß die Seele Christi als „geschaffen“ bezeichnet wird, ein Beweis, wie ernst es auch Laien mit der Korrektheit der kirchlichen Lehre nahmen. Daß im folgenden Kapitel der Neuplatoniker Dionysius Areopagita als Gewährsmann für den Satz herbeigezogen wird, daß schon in diesem Leben der Mensch einen Vorgeschmack der Ewigkeit empfinden könne, so oft er wolle, erregt ebenfalls seinen Widerspruch. Eine arge Übertreibung findet er im 11. Kapitel, wo ausgeführt wird, wie der Mensch bei der Betrachtung seiner Gottentfremdung sich für so unwürdig halten müsse, daß ihm selbst die ewige Verdammnis als gelinde Strafe vorkomme, und er keines Trostes und keiner Erlösung begehre. Auch mit der Behauptung im 14. Kapitel ist er nicht einverstanden, wonach der vollkommene Gehorsam Christi nur denen helfe, die

ihm fast gleich seien. Unverständlich und allzu überschwänglich erscheint ihm die Äußerung im 19. Stück, wo es heisst: „Wie stehet es umb den Menschen, der so viel als möglich diesem wahren Licht etwa nachkommt oder nach diesem wahren Licht so viel als möglich lebet? Ich sage warlich, es wird nicht recht darauf geantwortet. Warum? Der es nicht ist, kann es nicht sagen, und der es ist und weiß, kann es auch nicht sagen.“ Die im 22. Kapitel geschilderte Vergottung des Menschen und Vermenschlichung Gottes im wahren Christen kommt ihm spitzfindig und irreführend vor. Er zieht die biblische Terminologie diesen pantheistisch klingenden Worten vor. Wenn es im 31. Kapitel heißt, daß ein vergotteter Mensch nur lieben könne, wie auch Christus den Judas trotz seines Verrates geliebt habe, so weist Zurkinden auf die Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes hin, die nicht zu kurz kommen dürfen. Auch das folgende Stück erscheint ihm anfechtbar, heißt es doch daselbst: „Soll der Mensch zum Besten kommen, so muß er seinen eigenen Willen lassen, und wer dem Menschen hilft zu einem eigenen Willen, der hilft ihm zum Allerbösesten.“ In Kapitel 34 werden nach der Weise der Stoiker Gott und Welt identifiziert. Gegenüber dieser nominalistischen Philosophie bekennt sich Zurkinden ausdrücklich als Anhänger des platonischen Realismus. Deutlich und nicht ohne Schärfe spricht sich der nüchterne Berner über die Forderung der deutschen Theologie aus, daß der Christ nur aus Liebe zur Tugend sich solle leiten lassen, ohne auch nur einen Gedanken an Lohn und Vergeltung. Gewiß sei Lohnsucht verwerflich, meint Zurkinden, aber darin gehe die Theologie zu weit, wenn sie behaupte, Gerechtigkeit, Selbstbeherrschung, Barmherzigkeit und andere fromme Werke seien um ihrer selbst willen zu üben, während doch Christus, obwohl nach ihm die, welche alles getan hätten, doch nur unnütze Knechte seien, ihnen trotzdem das ewige Leben verheiße und sie damit zur Tugend ansporne. Auch Paulus empfehle die Tugend nicht nur um ihrer Schönheit willen, sondern als Mittel zur Seligkeit. Überhaupt, was das Buch lehre über die Werke des Fleisches und des Geistes und ihren Widerstreit, das finde er im Evangelium und in den Schriften der Apostel klarer

und wirksamer gelehrt, und er seinerseits ziehe es vor, aus diesem lauteren Brunnen zu schöpfen, als aus jener trüben Zisterne. „Ich muß dir offen gestehen,“ fährt er fort, „daß Christus und die Apostel nie eine Kirche würden gegründet haben, wenn sie in obiger Weise die Verehrung Gottes und die Erlösung des Menschen gelehrt hätten. Jesus Christus, das Urbild aller Vollkommenheit, Sündlosigkeit und Heiligkeit, der zittert in seinem Sterben, Tränen vergießt am Grabe des Lazarus, den er liebt und den er zurückwünscht, und menschliche Erregungen nicht zurückhält, wäre neben jenem ekstatischen Mustermenschen so klein, daß ihm nach der deutschen Theologie kaum ein Plätzlein unter den Stoikern zukäme. Auch ein Paulus stünde als Egoist da, weil er die Fürbitten der Gemeinden begehrt, daß er von den Nachstellungen der Juden befreit werde, sich freut, daß Epaphroditus dem Tode entrissen werden konnte, und die Philipper wegen ihrer Gabe belobt. Alle, welche je Christum anriefen und anrufen für ein heiliges und rechtes Anliegen, das sich auf ihr leibliches Leben bezieht, wie das tägliche Brot, die Erlösung aus Übel, Krankheit, Gefangenschaft, wären minderwertige Christen nach dem Verfasser des Büchleins, der uns zumutet, als vergottete Menschen sollten wir das alles unterdrücken und verachten!“

Zurkinden kritisiert nicht nur den Inhalt, sondern bestreitet auch die Echtheit dieses Buches, in welchem er nicht das Werk jenes Kustos von Frankfurt erblickt, sondern das Erzeugnis einer späteren Zeit. Wenn die „pseudolutherische“ Einleitung den Wunsch ausspricht, es möchten noch mehr solche Büchlein herauskommen, so hat er nichts dagegen, nur wäre es ihm lieber, wenn Castellio seinen Namen nicht dazu hergeben würde, sondern seine Gelehrsamkeit und Frömmigkeit an eine würdigere Sache wenden möchte. „Ich glaube das Recht zu haben, über diese Sache meine eigene Meinung zu hegen, so gut wie über das Prädestinationsdogma meiner Freunde, selbstverständlich unter Wahrung der Freundschaft und Humanität. Lasset uns mit Paulus alles prüfen und das Beste behalten. Behüt dich Gott, mein lieber Castellio, und wenn ich mir die Freiheit genommen, dich auf vielleicht nur

allzu ausgiebige Weise zu kritisieren, so nimm du dir auch die Freiheit, mich zu tadeln und zu widerlegen, was dir kaum schwer fallen wird.“

Zurkinden ließ diesem Briefe noch eine Nachschrift folgen. Als Fünfzigjähriger hat er das Bedürfnis, sein Haus zu bestellen und das nahe Ende zu bedenken. Die Frucht dieser Meditationen ist ein Büchlein. Es enthält, wie er seinem Freunde mitteilt, Betrachtungen über Gott, den Sohn Gottes und seine ewige Zeugung, in Anlehnung an Castellios Annotationen zum 33. Kapitel des Deuteronom. Daran schließt sich eine Betrachtung über die Natur des Menschen und über die Unsterblichkeit der Seele. Den Schluß bilden Schilderungen des seligen Endes heiliger Menschen und Worte der Verheißung aus der Schrift. Daß den Verehrern der deutschen Theologie seine Meditationen hausbacken vorkommen werden, darauf macht er sich gefaßt. Doch kümmert ihn dies wenig, findet er doch auch in dieser Nachschrift recht scharfe Worte gegen jene Übergeistlichen, in deren Augen Ewigkeitshoffnung bloßer Egoismus sei, und gegen die er sich auf das Bekenntnis des Apostels im 15. Kapitel des ersten Korintherbriefes beruft. Freilich geht er trotz seiner Vorbehalte gegenüber der Theologie nicht so weit, wie Calvin, der seiner Abneigung, die er dem Büchlein widmet, mit folgenden Worten Ausdruck gibt: „Encore qu'il n'y ait point d'erreurs notables ce sont badinages forges par l'astuce de Satan pour embrouiller toute la simplicité de l'Evangile. Et si vous y regardez de près vous trouverez du venin caché.“

Die Antwort Castellios vom 11. November ist das Werk eines freien und feinen Geistes¹⁾. Auf alle Einwendungen Zurkindens will er nicht eintreten, gäbe es doch ein ganzes Buch statt eines Briefes. Auch ihm gefällt nicht alles, aber Zurkindens Polemik kann er nicht billigen. Das Buch ist ein geistgewaltiges Werk, und da geziemt es sich, mit der Kritik etwas zurückzuhalten. Auch die heilige Schrift enthalte Kühnheiten, die von schwachen Geistern mißverstanden werden könnten. Es ist gefährlich, mit

¹⁾ Buisson, Sébastien Castellion II. 387.

Feuer umzugehen, und doch brennt es auf den Altären Gottes. Etwas mehr Mißtrauen gegenüber dem eigenen Urteil! Auch die Zweifel Zurkindens an der Autorschaft des Buches weiß er aufs schlagendste zu widerlegen.

Zurkinden nahm die Zurechtweisung seines Freundes auf, wie sie gemeint war, aber sein Standpunkt bleibt derselbe¹⁾. Er will den großen Geistern ihre Spekulationen nicht verwehren, verlangt aber auch von ihnen, daß sie die Überzeugungen derer achten, die noch nicht zu jener auserlesenen „akademischen Schaar“ gehören. Doch diesen ironischen Ton plötzlich fallen lassend, schlägt er herzlich in die dargebotene Bruderhand ein und spricht den Wunsch aus, daß die Christen beider Richtungen in der Nachfolge Christi wetteifern möchten. Alle, die sich dessen befleißben, hält er für seine Brüder, von denen er sich um keinen Preis trennen möchte.

„Darum lieber Castellio, behalte mich lieb als einen schwachen Bruder, der, bei aller Mittelmäßigkeit seiner Gotteserkenntnis, Gott fürchtet und nach dem Heil in Jesu Christo sich sehnt. Behüt dich Gott, und bete für die piemontesischen Kirchen, die, wie du erfahren haben wirst, wegen ihres freien Christenbekenntnisses in großer Gefahr schweben.“

Wie frei übrigens Zurkinden trotz der Ablehnung dieses Buches von ängstlicher Engherzigkeit war, beweist sein entschiedenes Einstehen für einen damals hart angefochtenen, einsamen, christlichen Denker. Es ist K a s p a r S c h w e n k f e l d. Und zwar gilt seine Sympathie nicht nur dem edlen Menschen, sondern auch, allerdings mit einigen Einschränkungen, seiner Lehre. Dieser Vertreter einer innerlichen Religiosität, welcher der Überschätzung kirchlicher Formen und Formeln entgegentrat, die Lehre der Rechtfertigung durch den Glauben in ihrer juridischen Fassung verwarf und sie als religiös-sittlichen Prozeß auffaßte, fand in dem bernischen Staatsbeamten einen Geistesverwandten. Zurkinden lernte dessen Schriften erst spät kennen.

¹⁾ Buisson, Sébastien Castellion II. 388 ff.

Am 1. Februar 1558 schreibt er seinem Freunde Castellio¹⁾, er habe bis jetzt von Schwenkfeld nur eine Schrift gelesen, das Büchlein vom Kampf des Christen mit dem Fleisch, der Welt und dem Teufel, deren Inhalt ihn ansprach. Dagegen habe er durch wandernde Bücherhändler nur allzu viel Schmähsschriften gegen diesen Mann kennen gelernt, die besser nicht wären geschrieben worden, oder dann, wenn eine Widerlegung notwendig sei, in einem ganz andern Tone. Und nun wendet er sich mit heftigen Worten gegen den lutherischen Polemiker Flaccius, den er beschuldigt, den Namen Schwenkfeld in Stenkfeld verwandelt zu haben, sowie gegen die Fürsten und Obrigkeit, die mit so widerlicher Gehässigkeit gegen jenen Mann gewütet hätten. Gerade deshalb möchte er diesem Verfolgten näher treten und bittet Castellio, ihm über dessen Lebensumstände Auskunft zu geben. Was seine Lehre anbelangt, so wünscht er sie aus dessen Schriften kennen zu lernen, um deren Zusendung er seinen Freund ersucht. Castellio muß diesem Wunsche bereitwillig nachgekommen sein, denn am 15. November desselben Jahres teilt ihm Zurkinden mit, er habe Schwenkfelds Schrift über das Abendmahl zu Ende gelesen, ebenso dessen bekannte Traktate „über die Vergottung des Fleisches Christi“. Es ist ihm unbegreiflich, wie man diesem seltenen Manne feind sein könne, den man vielmehr lieben und unterstützen müsse. Er setzte sein Studium der zahlreichen Schriften Schwenkfelds fort, allerdings ohne von allen gleichmäßig befriedigt worden zu sein. Ihm sagten die Schriften am meisten zu, „in welchen er die Anweisung gibt, wie man den ewigen Vater in Jesu Christo dem Sohne fromm verehren soll.“ Weniger fühlt er sich angesprochen durch die Versuche, Dinge zu erforschen, die der menschlichen Kurzsichtigkeit nun einmal verborgen seien und uns erst dann offenbar werden sollen, wenn wir vom Glauben zum Schauen gelangen.

Bezeichnend für die Denkweise Zurkindens sind die Verse, die er in sein Exemplar der Schwenkfeld'schen Schriften ein-

¹⁾ Buisson, Sébastien Castellion II. 392.

trug, „nulla authoris contumelia“, wie er beizufügen, nicht unterläßt¹).

Der erste lautet:

Was bedarffs des Fechtens mit der gschrifft
 Da einer nit weys ob ers trifft
 Garr(?) styf an gott in jhenes lebenn
 Da wirt er dir gwüsssen bericht geben
 Der Dingen die wir hie umbsonst
 Suchend, wyth über unnser Kunst.
 Es ist masz gut in allen Dingen,
 Wer sich selbs dahin nit mag bringen,
 Zettelt offt vilfalt sachenn an
 Die er wol möcht beruwen lan
 Volg Christo nach mit dinem leben
 Er wirt dir zu erkennen gebenn,
 In sinem Ryeh wie es da staht
 Wol dem der sich vest daran lat.

Der andere:

Wie es dort stand in jhenem lebenn
 Muyen sich selbs vil lüth vergeben
 Zu wüssen hie in diser zyt
 Erwart der Stund sy ist nit wyth
 Die uns hinfurt da wir nye waren
 Dann wirts ein jeder selbs erfahren
 Und sehen wie es hab ein gstalt
 Umb Christi Ryeh, Herschung und gwalt,
 Hiezwüschen vasze(?) lieb, föreht du Gott
 Haltt dich in fromikeyt siner gebott
 Vermysze dich nit ze wüssen vyl
 Wie es dort stand bysz uff sin zyl
 Dann unnser wüssen diser zyt
 Ist stuckwerk, trib es nit zu wyth.

Zurkinden hatte das Bedürfnis empfunden, seinem religiösen Standpunkt auch schriftlich Ausdruck zu geben. Aus den verschiedenen theologischen Traktaten, die er, vielleicht der meistbeschäftigte Verwaltungsmann Berns jener Zeit, zu verfassen und

¹) Buisson, Sébastien Castellion II, 400.

herauszugeben, die Zeit fand, würde sich seine Stellung zur Lehre seiner Kirche am sichersten nachweisen lassen. Doch sind bis jetzt alle Nachforschungen nach seinen offenbar anonym erschienenen Publikationen erfolglos geblieben, und auch die in seiner Korrespondenz vorkommenden Äußerungen hierüber sind zu einsilbig, als daß sie sichere Schlüsse auf den Inhalt gestatten würden.

Am 2. Dezember 1545 schreibt er seinem Freunde Calvin ¹⁾: „Halte dein Urteil über mein Büchlein nicht zurück.“ Ist wohl dieses Libell identisch mit den literarischen „Kleinigkeiten“, die er dem ihm sehr nahe stehenden E b e r h a r d v o n R ü m l a n g hatte zukommen lassen ²⁾), den er am 22. Februar 1547 um seine Meinungsäußerung darüber ersucht? Am 21. Oktober 1556 meldet ihm Sebastian Castellio, mit dem ihn seit kurzem ein inniges Freundschaftsband vereinigte ³⁾): „Ich bin auf deine Meditationen gespannt“. Wenig später eröffnet Zurkinden seinem Ge- sinnungsgenossen, daß er eine Schrift über das selige Sterben entworfen habe, deren Inhalt er kurz skizziert ⁴⁾). Dem nämlichen über- sendet er den 15. Dezember 1560 das Manuskript eines Traktates „De Tolerantia malorum“, mit der Bitte, sie unter den Freunden in Basel zirkulieren zu lassen ⁵⁾). Gegen die Veröffentlichung dieser Abhandlung hat er nichts einzuwenden, wie er am 28. Februar 1561, offenbar auf eine Anfrage hin, antwortet, möchte sie aber lieber anonym erscheinen lassen ⁶⁾). Mit großer Freude erfüllte ihn die Zustimmung der Basler zu den in dieser Schrift vorgetrage- nen Ansichten, namentlich war es für ihn eine große Genugtuung, daß ihr gemeinsamer Freund J u l i u s C a e s a r P a s q u a l i s in dieser Frage mit ihm übereinstimmte. Im selben Briefe spricht er seinen Freunden die Erwartung aus, ihnen persönlich bei seinem bevorstehenden Besuche in Basel eine neue Schrift aus seiner Feder überreichen zu können, und zwar eine Abhandlung über die Trinität.

Mindestens fünf Abhandlungen hat somit Zurkinden ver- faßt, wenn auch vielleicht nicht veröffentlicht. Seine Vertrautheit

¹⁾ Opera Calvini XII, 222. — ²⁾ Conventsarchiv Bern II, 19. Staats- archiv. — ³⁾ Buisson, Sébastien Castellion II, 383. — ⁴⁾ Ibid. II, 386. —

⁵⁾ Ibid. II, 398. — ⁶⁾ Ibid. II, 399.

mit der theologischen Diskussion ließ ihn dem Rat seiner Vaterstadt als die geeignete Persönlichkeit erscheinen, die Übersetzung der kirchlichen, in Bern gebräuchlichen Lehrschriften in die Sprache der welschen Untertanen auszuführen. Laut den Welschseckelmeisterrechnungen von 1550/51 und 1551/52 erhielt Zurkinden zu wiederholten Malen ansehnliche Gratifikationen „von wegen des Kinderberichts und Cantzelbüchlis, so er in frantzösisch vertolmetschet und in truck gevertiget“. Durch diese Übersetzungen der bernischen Liturgie und des Katechismus sollten die genferischen Formulare verdrängt werden. Die calvinische Partei in der waadtländischen Geistlichkeit sah daher diese im September 1551 durchgeführte Neuerung sehr ungern, konnte aber deren Verwirklichung nicht verhindern. Zwei Jahre vorher war ihm aufgetragen worden, „die Fürtrag der Welschen Synodi in Deutsch zu transferieren“¹⁾). Diese Synode, welche vom 20. bis 23. März 1549 die Geistlichen der Waadt in Bern versammelt hatte und nach Johann Hallers Urteil ziemlich turbulent ausfiel, war die letzte ihrer Art. In diesen offiziellen Schriften muß man freilich nicht den Ausdruck seiner religiösen Individualität suchen wollen. Seine persönliche Auffassung finden wir in den Briefen an seine nächsten Freunde ausgesprochen, und zwar oft in überraschend freimütiger und temperamentvoller Weise.

Seiner Abneigung gegen die lutheranische Abendmahlslehre ist schon gedacht worden. Noch als Greis konnte er sich, wie aus einem Schreiben an Gwalter vom 12. September 1575 hervorgeht²⁾), gegen die „sächsische Lehre“ ereifern, nach welcher beim Abendmahl der wirkliche Leib Christi im Brot mit den Händen angefaßt und zerrieben werde. Wie fremdartig nimmt sich nach seinem Empfinden die damals in der schwäbisch-sächsischen Konkordienformel von 1574 aufs neue betonte Gegenwart des Leibes Christi im Sakrament neben der Einfachheit der Einsetzungsworte aus! „Christus setzte das Mahl zu seinem Gedächtniß ein, Paulus betont die Feier des Erlösertodes, die Apostelgeschichte redet vom

¹⁾ Welschseckelmeisterrechnungen 1549/50, Staatsarchiv Bern. —

²⁾ Simmler'sche Sammlung. Stadtbibliothek Zürich 133, 68.

Brotbrechen. Ich fürchte, wir gehen nur zu weit in der Nachgiebigkeit gegenüber unseren Widersachern und der von sinnlichen Vorstellungen eingenommenen Welt überhaupt.“ Als Gegner der Ubiquitätslehre gibt er sich zu erkennen, wenn er ausdrücklich seinen Glauben beteuert, daß Christus nach Leib und Seele im Himmel sei und daß der Gläubige im Abendmahl in der Geistesgemeinschaft mit ihm verbunden, seines Lebens, Leidens und Sterbens teilhaftig werde, nicht aber durch den Genuß seines Leibes. Die anlässlich der Abendmahlsstreitigkeiten geführten Verhandlungen über die Person Christi haben ihn peinlich berührt, und er kann seinem Freunde Beza nicht genug danken für eine Streitschrift, in welcher dieser den lutheranischen Tübinger Theologen entgegnetrat. Es sei für ihn wie für andere Gläubige ein Ärgernis, daß in jenen Kämpfen gleichsam die Anatomie des Leibes Christi vor aller Welt vorgenommen werde. „Nicht ein Restchen bleibt von dem allerheiligsten Wesen Jesu Christi übrig, das nicht jene Neugierde durchstöbert. Wenn darin die Entscheidung für unser Heil ist, so ist es um mich und meinesgleichen, ja um ganze Kirchen geschehen, die in der Kunst der wissenschaftlichen Abhandlung nicht geübt sind, und deren Weisheit nicht so hoch emporsteigt. Ich glaube mit Paulus, daß Gott in Christo war und die Welt mit ihm versöhnte, und werde meine Augen nicht höher zur mittäglichen Sonne erheben. Die Lehre Christi und seine wunderbaren Taten bezeugen, daß er Gottes Sohn ist. Auf diesem Grunde ruht die alte, mit dem Blut der Märtyrer besiegelte Kirche. Später entbrannten durch die Petulanz griechischer Geister jene Streitigkeiten über die Art und Weise der Vergottung Christi, deren auf mathematischem Wege nicht zu erreichende Definition sie nicht zu geben vermögen, da sie ja nicht einmal ihre eigene Entstehung im Mutterschoß, noch den ersten Anfang des Lebens überhaupt kennen.“ Dieser Abneigung gegen den theologischen Dogmatismus gibt er noch an andern Stellen seiner Korrespondenz Ausdruck. In eigentümlicher Begründung geschieht dies in einem Briefe an Beza vom 17. März 1570¹⁾. Nachdem er seinem Freunde

¹⁾ Codex Chart. 405, 642, Herzogl. Bibliothek Gotha.

dafür gedankt, daß er die wittenbergischen Theologen widerlegt habe, verschweigt er doch nicht, daß er auch Bezas Ausführungen nicht in allen Teilen beipflichte. „Ich denke, du nimmst es mir nicht übel, daß ich mich mit meinem Maße messe und nicht einer zu weit getriebenen Neugierde die Zügel loslasse. Ich habe dem Sterben großer Gottesgelehrter beigewohnt und dabei erfahren, wie es eigentlich weniger, aber fester und von Herzen geglaubter Wahrheiten bedarf, um selig in ein anderes Leben hinüberzugehen. . . . Unterdessen bewundere ich die feine Gelehrsamkeit, die vielen als Gottesgabe eigen ist, als einen übervollen Brunnen, aus dem ein jeder schöpfen mag, was er für nützlich und zuträglich hält.“

Zurkindens Wegweiser in Glaubenssachen blieb die Schrift. Die Schwierigkeiten, die ihr Verständnis dem Laien bietet, sind ihm nicht entgangen, aber er hat sein möglichstes getan, sie kennen zu lernen, und zwar nicht ohne Zuhilfenahme der exegetischen Wissenschaft. Am 1. August 1573 schreibt er hierüber an Beza: „Zufällig stieß ich neulich auf dein neues Testament, das du aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt hast mit Anmerkungen, in welchen du Rechenschaft von deiner Version ablegst, so weit sie an einigen Stellen von der des Erasmus und einiger älterer Autoren abweicht. Wenn sie das Werk eines unbekannten Verfassers wäre, so hätte ich mich über die Geistesschärfe verwundert, die in ihr zutage tritt, aber als ich deinen Namen las, kam mir dies nicht mehr als etwas Neues vor. Mir gefiel das elegante, reichhaltige und sorgfältig ausgearbeitete Werk sehr gut, und ich glaube nicht, daß jemand sei, dem es mißfalle, sofern er nicht mit Voreingenommenheit, sondern gestützt auf richtige Erwägungen urteilt. Doch eignet sich dieses Buch mehr für Gelehrte und Sprachenkenner, als für die, welchen es lediglich an der Lehre des Erlösers gelegen ist, und die es nicht so sehr darauf abgesehen haben, die Eigenschaften der einzelnen Wörter kennen zu lernen, sondern von der Zuverlässigkeit des Übersetzers überzeugt sind. Darum bitte ich dich angelegtlich, daß, wenn du oder irgend ein anderer von dir empfohlener zuverlässiger Autor das Neue Testament auf nicht allzu gelehrte Weise kommentiert hast,

du es mir durch diesen Boten mitteilest, damit ich es anschaffen kann. Hier werden viele Werke dieser Art aufbewahrt, aber sie sind, wie mir scheint, nicht glücklich abgefaßt, weil in ihnen viel unsichere, verwickelte und gezwungene Theorien an den Leser heranschleichen, während anderes, und zwar das Schwierige, sozusagen nicht berührt, ja übergangen wird, namentlich bei den Stellen, wo die Schrift sich zu widersprechen scheint, oder wo irgend eine Schwierigkeit lauert, wie in der Genealogie Christi, in den verschiedenen erzählten Wundern, in den Auferstehungsberichten und andern Stellen, deren Erklärung bis jetzt vergeblich versucht wurde.“

Während ihn an der lutherischen Lehre die Abendmahlslehre abstößt, erschwert ihm die Prädestinationslehre den Weg zur Theologie Calvins. Anläßlich des Streites zwischen Calvin und dem Rechtsgelehrten und Theologen Balduin äußert er sich in einem Briefe an Castellio vom 11. Febr. 1563 folgendermaßen¹⁾:

„Gerne überlasse ich Calvin seine spitzfindigen Spekulationen über die Praedestination, die ihren Urheber verblendet hat, wie auch Balduin seine Ceremonien. Ich werde den kürzeren Weg gehen, — oh, daß ich es täte — der zum Himmel führt, und den Christus mit den Worten beschrieben hat: Liebe Gott, den Herrn, von ganzem Herzen und von ganzer Seele und deinen Nächsten wie dich selbst. Das heißt, Gott im Geiste und in der Wahrheit anbeten. Wenn nun jemand zu dieser Gottesverehrung einige Ceremonien bezieht, damit das Volk an feste Normen gewöhnt wird, und nicht so viele Kirchen entstehen als Menschen, und die Unbefestigten, welche die wahre Gottesverehrung weder kennen noch üben, nicht von der Kirche weg in das Heidentum und den Atheismus geraten, sondern durch ihre Zugehörigkeit zur großen Kirchengemeinschaft davor bewahrt werden, alle Religion wegzuwerfen, habe ich nichts dagegen. Ebenso wenig werde ich mich je mit einem Menschen entzweien, der unter Wahrung der allgemeinen humanen und sozialen Pflichten (jure humanitatis et societatis) den gemeinsamen Vater in seinem Sohne Jesu Christo mit mir

¹⁾ Buisson, Sébastien Castellion II, 406.

verehrt, ob er auch in andern Dingen, wenn nur nicht durch offene Gottlosigkeit und Lästerung, irren sollte. Denn wer in aller Welt weiß in göttlichen Dingen so bestimmt Bescheid, daß er sich unter allen Umständen von Irrtümern bewahren könnte? Ich wenigstens kenne keinen, und wenn es einen gibt, so muß er wohl Gott gleich sein. Daher sind mir auch die frommen Papisten recht, und ich halte sie nicht für Gottlose, sondern ich sehe in ihnen Brüder. Wer hierin anders denkt, möge zusehen, daß er nicht einen fremden Knecht richte!“ In zahllosen Wiederholungen kehrt in seinen Briefen der Gedanke wieder, daß dieses Leben nur Wert und Gehalt empfange, wenn es ein Ringen nach der Krone des ewigen Lebens sei. Sein Lieblingsgleichnis ist das von den zehn Jungfrauen, die auf den Bräutigam harren.

„Seien wir bereit,“ dies Wort sich und den Freunden zuzurufen, wird er nicht müde. Unter diesen ist ihm aber keiner so geistesverwandt als Sebastian Castellio. Es ist bezeichnend, daß diese beiden Männer, von denen der eine schon bei seinen Zeitgenossen als neologischer Denker verrufen war, der andere als Beschützer so vieler Haeretiker sich verdächtig gemacht hatte, mit glühender Inbrunst nach der Heiligung strebten und wirklich ernst machten mit der apostolischen Mahnung: „Schaffet, daß ihr selig werdet mit Furcht und Zittern.“ In ihrer Korrespondenz und auch im mündlichen Verkehr nehmen Erörterungen über Fragen des Seelenheils einen breiten Raum ein. Am 21. Oktober 1556 schrieb Castellio seinem Freunde¹⁾: „Am besten gefiel mir, was du mir über die Todesbereitschaft vorbrachtest. Da uns dieses Leben von Gott unter der Bedingung geschenkt wird, daß, wenn wir die hier dargebotene Gelegenheit, recht und gottselig zu leben, verscherzen, wir, vor geschlossener Türe stehend, das trostlose Wort des Bräutigams vernehmen: ‚Ich habe euch nicht gekannt,‘ so müssen wir uns aufs äußerste anstrengen, uns schon früh vorzubereiten, damit wir nicht wie die Toren antworten werden: Ich hatte nicht daran gedacht. Darum, lieber Zurkinden, bereiten wir uns vor,

¹⁾ Buisson, Sébastien Castellion II, 382.

das heißt, werden wir neue Menschen, nach Gott geschaffen, die, nachdem zuerst ihre Glieder der Ungerechtigkeit dienstbar waren, sie nunmehr der Gerechtigkeit untertan machen. Und dies vermögen wir, wenn wir wahrhaftig an den allmächtigen Sohn des allmächtigen Gottes glauben, der die Seinen zu allem geschickt macht, da ja dem, der an ihn glaubt, alle Dinge möglich sind. Aber unser Glaube ist leider so schwach, daß wir Mühe haben, zu glauben, ihm sei alle Gewalt auf Erden gegeben. Und diesem schwachen Glauben entsprechen unsere schwachen Kräfte. Doch darüber mündlich, so Gott will.“ Es ist erlaubt, sich vorzustellen, wie wohltuend diese Sprache einen Zurkinden berühren mußte, der die Heiligung hoch über alle theologischen Definitionen stellt und der in einem seiner Briefe bekennt: *actio debet esse vita christiani hominis potius quam speculatio.* Er antwortet seinem Freunde: „Über ein Kleines werden wir, nachdem die Nebel sich verzogen, nicht mehr durch einen Spiegel in die göttlichen Geheimnisse schauen, sondern im vollkommenen Lichte der Erkenntnis Gottes wandeln. Inzwischen wollen wir uns in Lehre und Leben als Jünger Jesu bewähren. Daß ich es doch nur zum Schatten eines solchen Christenlebens brächte, wie es Paulus schilderte; die Vollkommenheit traue ich mir nicht zu.“ Mit dem zunehmenden Alter und seiner immer pessimistischer sich gestaltenden Wertung der irdischen Dinge, steigert sich seine Ewigkeitssehnsucht mehr und mehr. Wer sich aus den Ratsmanualen, Notariatsprotokollen und Staatsrechnungen die gewaltige Arbeit dieses Mannes vergegenwärtigt, die er im Dienste des bernischen Staates bewältigte, hat Mühe, in ihm den religiösen Denker wiederzuerkennen, der in seinem Briefwechsel mit Castellio sich am liebsten über Ewigkeitsfragen ergeht. Wir finden wohl im Bern des 16. Jahrhunderts keinen Laien, der in sein Glaubensleben so tiefe Einblicke gestattet, wie Zurkinden. Wer wissen will, was die tiefern, bessern Geister in unserem Vaterlande damals glaubten, befürchteten und hofften, wird ihn nicht befragen, ohne eingehende und überraschende Auskunft zu erhalten.

VI. Kapitel.

Privatleben und Familienverhältnisse.

Neben seinen Ämtern übte Zurkinden als bürgerlichen Beruf das Notariat aus. Dieser Beruf gehörte neben dem des Rechtsgelehrten zu den geachtetsten und einträglichsten und wies seinem Inhaber von vornherein eine Stellung unter den angesehensten Kreisen der Stadt an. Die Schreibstube Zurkindens erfreute sich einer ansehnlichen Kundsame, wie die noch erhaltenen Notariatsprotokolle beweisen. Namentlich haben die Adelsfamilien der früheren savoyischen, seit 1536 bernisch gewordenen Landschaft mit Vorliebe seine Dienste in Anspruch genommen¹⁾.

¹⁾ Staatsarchiv Bern, Notariatsprotokolle des Nikolaus Zurkinden.

1551. August 21., Schiedsspruch zwischen Sebastian und Jakob von Englisberg von Payerne. — Okt. 5., Christoph von Diesbach, Hans Rudolfs Sohn, übergibt seinem Bruder Wilhelm tauschweise das Schloß Menthon bei Aubonne gegen einen Anteil an dem Salzwerk von Salins, der ihm durch seinen Oheim Nikolaus von Diesbach, Prior von Grandson, zugefallen war. — November 24., Obligation von Guillaume Biolley, Bürger von Lausanne, zugunsten seiner geschiedenen Ehefrau, Anna Hübschi, Lienhards des Seckelmeisters Tochter und Witwe des Seckelmeisters Bernhard Tillmann, und ihrer Kinder Bernhard, Samuel, Josua, Nikolaus, Jakob und Eva. — November 7., Venner Jakob Thormann, Vogt der Barbara Hirsinger, verkauft dem Kannengiesser Jakob Glarer ein Haus an der Kirchgasse. — 1552. März 2., Teilung der Verlassenschaft der Frau Margaretha May zwischen ihrem Gatten Rudolf Nägeli und ihren Geschwistern Glado, Wolfgang, Bartlome, Barbara, Klara und Dorothea May und Eva Zieli, Anton Mays Witwe. — April 23. Franz von Menthon, Herr zu Rochefort, verkauft der Stadt Bern um 400 Sonnenkronen das Vidomnat der Stadt und des Schlosses Morse. — Juli 2., Barbara Grasswyl, Hug Wendels (Vandel) Witwe, versichert Mgh. 1000 Sonnenkronen restanzlichen Kaufschilling von dem Gute Oujonnet bei Rolle, welches Mgh. ihrem Gatten sel. 1542 um 1500 S.-Kronen verkauft und zu Erblehen verliehen hatten. — August 19., Quit-

Es scheint, daß Zurkinden auch auf mathematischem Gebiet wohl bewandert war. Schon seine Stellung als Iseler verlangte große Fertigkeit im Rechnen, hatte doch der Inhaber dieses Amtes nicht nur die Obliegenheiten eines Eichmeisters auszuüben, sondern an Märkten und Messen, die von auswärtigen Krämern viel besucht wurden, das Umrechnen der fremden Maße und Gewichte in die in Bern geltenden Einheiten vorzunehmen. Daß ihn auch physikalische Experimente beschäftigten, kann man aus einer Stelle jenes schon erwähnten Briefes an Bucer in Straßburg vom 21. Dezember 1530 schließen, wo er seinem Freunde folgenden Auftrag gibt: „Du erinnerst dich wohl noch, was ich

tung von Anton von Erlach zugunsten des Grafen von Gruyère. — November 9., Testament der Barbara Willading, Conrads des Vanners Tochter und Gattin des Seckelmeisters Johann Steiger. — Dezember 2., Barbara Grasswyl überläßt ihrem Schwager Pierre Vandel die Herrschaft Sacconay in der Vogtei Ternier. — 1553. Juli 27., Bedinge, unter denen Baron Jean de Berry zum Burger von Bern angenommen wurde. — 1554. Februar 22., Gültbrief um 2000 Pfund von Franz von Allinges, Herr zu Montfort und Coudré, und Margaretha von Colombier, dessen Ehegattin, zugunsten Jakob Michels, Burger zu Bern, als Erbe Anton Spillmanns, mit Einsetzung der Herrschaften Coudré und Colombier. — Februar 24., Gültbrief um 300 Sonnenkronen, ausgestellt von Jakob von Wattenwyl von Colombier und Villars und Antoine von Saint Michel, Herr zu Avulliez, als Vögte und Bürigen des Jakob von Saint Ivoire, genannt d'Antioche, zu Gunsten Georgs von Weingarten. — März 22., Ehektrakt zwischen Hans Wunderlich und Ursula Falk, Peter von Praromans Witwe. — Juli 30., Ehektrakt zwischen Bernhard von Novaselle und Margaretha von Wattenwyl, Johann Jakobs Tochter und Witwe des Franz von Saint Ivoire, Herr zu Ivoire. — 1555. Juli 27., Landammann und Rat von Unterwalden ob dem Wald, verkaufen ihre Ansprache an Oron, herlangend von einem Anleihen, welches Graf Johann von Gruyère 1517 bei ihnen gemacht hatte, dem Hans Steiger um 6848 Sonnenkronen. — November 9., Jost von Diesbach stellt seinen Bürigen, den Eheleuten Thomas Leymer und Dorothea von Offenburg, einen Schadlosbrief aus und gibt seinen und seiner Gattin Anna von Stein Meierhof Rosières zum Unterpfand. — 11. November. Jakob von Ampringen und Jakob von Schönau, Vogt der Kinder des Jakob von Bärenfels, bestellen Jakob Wild von Basel zum Verwalter der Herrschaften Coppet, Rolle und Mont le Vieux.

dir vor einigen Monaten bezüglich Nikolaus Burgklers¹⁾), des Pfarrers von Benfelden schrieb, daß er mir das astronomische Instrument zur Herstellung von Sonnenuhren liefern möge, das er mir schon vor einiger Zeit zu senden versprochen hatte. Aber entweder wurden meine Bagatellen vergessen, oder jener treffliche Mann erinnert sich meiner nicht mehr, hat er doch bis jetzt hierüber nichts geantwortet, was ich freilich nicht übel nehme. Denn ich weiß wohl, daß es einem mit wichtigen Aufgaben Beschäftigten wenig daran liegt, sich um solche Kleinigkeiten zu bemühen. Wenn aber jener Nikolaus etwa bei dir vorsprechen sollte, so sei so gut und erinnere ihn in diskreter Weise, daß er einem Freunde zu Liebe — denn das bin ich von Herzen — sich dieser Arbeit unterziehe, die ihm ja wenig Mühe verursachen soll, ist er doch auf astronomischem Gebiete aufs beste beschlagen.“

Zurkinden wird etwa auch von seiner Obrigkeit mit Aufträgen betraut, deren Erledigung einige Vertrautheit mit naturwissenschaftlichen Dingen verlangt. Am 20. Mai 1540 erhält er vom Rat die Weisung, mit Ludwig Ammann die Eisenerzlager am Lac de Joux zu besichtigen. Am 18. April 1551 wird ihm aufgetragen, mit dem Gerichtsschreiber die Apothekerbüchsen zu visitieren. Er hat einen seiner Söhne den Apotheker-

¹⁾ Dieser Nikolaus Burkler ist niemand anderes als der Astronom, Mathematiker und Theologe Prugner (Bruckner), geboren in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts in Franken, nach vollendeten Universitätsstudien Augustinermönch in Mühlhausen, seit 1521 in Beziehungen mit Beatus Rhenanus, Ökolompad, Hutten und dem Wiedertäufer Balthasar Hubmeier, Reformator der Stadt Mühlhausen und im Februar 1526 genötigt, seinen Wirkungskreis zu verlassen, wird er Pfarrer in Benfelden bei Straßburg. Von hier aus beteiligte er sich mit Michael Herr an der Erneuerung der astronomischen Uhr im Münster zu Straßburg, legte 1538 sein Pfarramt nieder und zog als Astronom an den Hof des Erzbischofs von Köln. Nach dem Sturz des Kurfürsten Herrmann, dessen Konversion zum Protestantismus er wahrscheinlich beeinflußt hat, fand er eine Zuflucht bei Herzog Georg von Württemberg, der ihn 1553 zum Professor der Astronomie in Tübingen ernannte, wo er 1557 starb. Ein wiedertäuferischer Zug ist an Prugner unverkennbar.

beruf erlernen lassen. Am 8. März 1545 gibt ihm der Rat die Zusicherung, seinen Sohn, nach vorangegangener Prüfung durch die Ärzte, bei einer allfälligen Vakanz als Apotheker anzunehmen, „damit er nit vergäben Kosten ankhäre“. Sein Interesse an naturwissenschaftlichen Fragen blieb bis in sein Alter lebendig. Noch am 14. Januar 1573 schreibt er an Beza¹⁾: „Ich vernehme, daß in Lyon ein neues Buch über die Natur der Pflanzen, also über die Disziplin der Botanik erschienen ist. Wenn du etwa von kompetenten Freunden erfahren haben wirst, ob das Buch es wirklich verdient, neben den übrigen, bis jetzt erschienenen Publikationen dieser Art angeschafft zu werden, so teile es mir gefälligst mit.“ Doch am besten war er in den humanistischen Wissenschaften zuhause, und seine Bibliothek mag eine der reichhaltigsten Büchersammlungen Berns gewesen sein. Daß er die heilige Schrift gründlich kannte, darf nicht verwundern. Er besaß die Kommentare Calvins, schaffte sich die Annotationen des Cellarius über die Genesis und den Exodus an, die er den übrigen Schriftklärungen vorzieht, kennt die Kirchenväter, wie Irenäus und Tertullian, aber auch Gnostiker, wie Dionysius Areopagita. Unter den Kirchenhistorikern ist ihm auch der Grieche Nikephorus Kallisti bekannt, dessen Kirchengeschichte er sich 1556 anschaffte. Mit der zeitgenössischen, kirchlichen und theologischen Literatur ist er vollends vertraut. Außer der „Theologia Deutsch“ und den Schriften Schwenfelds kennt er auch die Pamphlete ihrer lutherischen Gegner, wie die Streitschriften Calvins, Bullingers und Gwalther. Sein Exemplar der Briefe Curios, mit seinem Namen von eigener Hand auf dem ersten Blatte, befindet sich noch heute in der Stadtbibliothek Bern. Unter den Klassikern kennt er Homer, den er griechisch zitiert, Ovid und Lucian, ebenso Plato, Aristoteles und Cicero. Mit den Schriften des großen Juristen Hotoman wird er 1550 bekannt, mit den Broschüren des J. C. Paschalis 1561, und noch 1580 liest er in sehr kritischer Stimmung Geßners medizinische Schriften. Seiner eigenen lite-

¹⁾ Codex Chart. A 405, 647. Herzogliche Bibliothek Gotha.

rarischen Tätigkeit, von welcher mindestens fünf, leider verschollene Schriften Zeugnis ablegten, ist schon gedacht worden, ebenso der von ihm ausgeführten Übertragung der bernischen Liturgie und des Katechismus ins Französische. Von seiner großen Fertigkeit im schriftlichen Ausdruck geben seine Briefe einen hohen Begriff. Seine lateinische Schreibweise ist klar und fließend, und auch in der Muttersprache läßt sein Styl an Prägnanz und Gewandtheit nichts zu wünschen übrig, wie aus seinen deutsch verfaßten Protokollen der Ratsverhandlungen und aus andern amtlichen Schreiben hervorgeht.

Was seine ökonomischen Verhältnisse anbetrifft, so waren sie durchaus geordnete. Er besaß unten an der Gerechtigkeitsgasse, Sonnseite, das schon von seinem Vater innegehabte Haus (jetzt Nr. 40), scheint aber von 1561 an das oberste Haus der Junkerngasse neben der Plateform bewohnt zu haben¹⁾. Außerdem gehörte ihm ein Landgut beim „Rothaus“ an der Straße nach Bolligen²⁾. Wie gerne er im Sommer die ländliche Stille aufsuchte, lassen folgende Zeilen an Beza vom 29. August 1565 erkennen³⁾. „Ich gehe häufig nach Beendigung des öffentlichen Gottesdienstes⁴⁾ aufs Land und schleiche am Abend in die Stadt zurück, damit ich niemandem begegne, der mich ärgert, oder an mir sich ärgert, was bei den daselbst herrschenden, unerquicklichen Zuständen leicht möglich wäre. Weder Pest, noch Teurung, noch die von überallher drohenden Strafgerichte Gottes vermögen unsren Übermut zu dämpfen.“ 1540, den 31. Januar, hatte er gemeinschaftlich mit dem Stadtschreiber Peter Cyro die heutzutage nicht mehr nachzuweisende „Waldalp“ erworben, und wohl von seinem Aufenthalt in Nyon her besaß er in der Nähe daselbst Rebberge „au lieu dit Chastel Mass-

¹⁾ Berner Taschenbuch, Jahrgänge 1892, 1893 und 1900. — ²⁾ 1553, Mai 26., wird ihm die Erlaubnis erteilt, zwei Jucharten von seinem Lande beim Rothaus zur Allmend zu schlagen. Deutsch Spruchbuch R. R. 180. Staatsarchiv Bern. — ³⁾ Cod. Chart. A 405, 645. Herzogliche Bibliothek Gotha. — ⁴⁾ Die täglichen Wochenpredigten dauerten von 6—7 Uhr.

sie y“¹⁾. Mit Schultheiß Hans Franz Nägeli, Seckelmeister Anton Tillier, Venner Hieronymus Manuel, Weibel Georg Brecht und Sebastian Loy gehörte er einem Konsortium an, das die Einfuhr von Salz aus den Salinen von Salins und der französischen Küste her besorgte. Am 3. September erlaubte ihm der Rat, die Schaffnerei des Deutschordenshauses Köniz aus der Hand des Landkomturs von Hornstein zu übernehmen, ein Amt, das ihm jedenfalls auch einige materielle Vorteile bot. Laut dem Tellrodel von 1556 versteuerte Zurkinden ein Vermögen von 8576 *ü*, das nach heutigem Geldwert ungefähr einem solchen von 100,000 Fr. entsprechen würde. In einem Briefe vom 26. Januar 1552 an Calvin, der ihn zur Wahl als Generalkommissär beglückwünscht hatte, schreibt er seinem Freunde, daß er, trotz der ihm nunmehr zufallenden Besoldung, in seiner einfachen Lebenshaltung verbleiben werde²⁾. Sein Einkommen sei nicht so groß, daß es ihm großen Aufwand gestatten würde, und da zu den neuen Einnahmen neue Ausgaben hinzutreten, werde sein Vermögen keine Zunahme erfahren. Er habe mit den Seinen gerade genug zum Leben, mehr nicht. In seiner Korrespondenz betont er gelegentlich, daß er nicht zu den „Großen“ gehöre. Immerhin zählt seine Familie zu den angesehenen Berns. Valentijn Rebmann, der Pfarrer von Bremgarten, erwähnt in einem Brief an seinen Sohn vom 26. März 1582, daß Zurkinden ihn besucht habe und läßt durchblicken, daß er sich die Aufmerksamkeit des alten Herrn zur Ehre anrechnet. Einige Wochen später, am 19. April 1582, schreibt er dem in Basel studierenden Sohne, der bei einer daselbst verheirateten Tochter Zurkindens in Pension war, mit unverhohlener Genugtuung, daß der greise Alt-Stadtschreiber ihn Vetter tituliere, und spricht seine Freude über die Mitteilung des jungen Studenten aus, nach welcher dieser in der Familie seines Kostgebers als Verwandter behandelt wurde³⁾. Daß

¹⁾ Deutsch Spruchbuch W IV 196. Staatsarchiv Bern. — ²⁾ Opera Calvini XIV, 270. — ³⁾ Briefe der Familie Rebmann, Msc. A 27, Stadtbibliothek Bern.

Jeand e Serre, der Biograph Colignys, in der Zueignung seiner Ausgabe der Werke Platos an den Freistaat Bern, die Mülinen, Steiger, Nägeli, Diesbach, Graffenried, Manuel, Wattenwyl, Tillier und Zurkinden als vorzügliche, hochgebildete Männer bezeichnet, beweist, daß dieser Name auch in weiteren Kreisen einen guten Klang hatte. Unter den Freunden des Zurkinden'schen Hauses finden wir Männer wie Hans Franz Nägeli, Hans Steiger, Hieronymus Manuel, Pfarrer Erasmus Ritter, Dekan Haller, Eberhard von Rümlang, Jerman Jentsch, Vogt von Ternier, Stadtschreiber Peter Cyro, Dr. Stephan Kunz, Ambros Imhof, Nikolaus Tillmann, ferner Angehörige der Familien Weingarten, Dittlinger, Noll, Pfister, Darm, Bischof, Zehender, Muskulus, Herport, Koch, Schöpf, Thormann, Pretelli, Thalmatt, Hortic, Freudenberg, Gasser, im Haag, und andere, alles Namen, welche dem besseren Mittelstand und den regierenden Geschlechtern angehören.

Über die Familie Zurkindens sind wir verhältnismäßig wenig unterrichtet. Nikolaus Zurkinden war dreimal verheiratet. Welcher Familie seine erste Gemahlin Appolonia angehörte, ist nicht zu ermitteln. Der Umstand, daß Zurkinden im Jahre 1537 den damals wahrscheinlich noch ledigen Rats herrn Peter Vogt als seinen Schwager erwähnt, legt den Schluß nahe, daß die erste Gemahlin Zurkindens eine geborene Vogt war¹⁾.

Sie erscheint als Taufzeugin in den Jahren 1530 und 1531, muß aber bald darauf gestorben sein. Am 1. Juni 1532 verheiratet er sich mit Elsbeth Hugi, wohl aus solothurnischer Familie, die nach ihrem Ende 1535 oder Anfang 1536 erfolgten Tode, nach kurzer Witwerschaft ihres Gatten am 15. Juli 1536 in Elsbeth Hab, die jedenfalls dem zürcherischen Geschlecht dieses

¹⁾ Rechnung der Vogtei Bonmont, Staatsarchiv Lausanne.

Namens angehörte, eine Nachfolgerin fand¹⁾. Während seine erste Ehe wahrscheinlich kinderlos geblieben war, hatte er von seinen beiden andern Frauen wenigstens 10 Kinder, von denen allerdings einige schon in den ersten Lebensjahren verstorben sind.

Sein ältester Sohn *S a m u e l*, 1533 wahrscheinlich in Sumiswald geboren, scheint seinem Vater an Geistesgaben und Charakter am ähnlichsten gewesen zu sein. Er erhielt eine vorzügliche Erziehung. Um den Knaben in der französischen Sprache auszubilden, ließ er ihn die Schule von Lausanne besuchen.

Wiewohl Curio die Leitung des Konviktes niedergelegt hatte, entschloß sich Zurkinden doch, ihm seinen Samuel in Pension zu geben. Sein Schreiben an Curio von Nyon aus, unter dem Datum vom 25. September 1544 verfaßt, gibt einen vorteilhaften Begriff von der Delikatesse, mit der Zurkinden Privatangelegenheiten zu behandeln verstand²⁾.

„Ich habe dir oft bei mir selber Glück gewünscht, — schreibt er in später Nachtstunde beim Scheine eines Lämpchens —, daß du dich der schweren Last entledigt hast, welche dir die Konviktschüler, die du auf Rechnung der Obrigkeit in Pension bei dir hattest, verursacht haben. Es kam mir vor, es müsse für einen Gelehrten und zugleich Fremden lästig sein, von mutwilliger Jugend sich hin und her stoßen zu lassen. Je mehr ich dein Vorgehen billige, um so schwerer kommt es mich an, dir neue Mühe verursachen zu müssen. Ich rede nämlich von der längst gehegten Absicht, dir meinen Samuel anzuvertrauen. Ich hielt es für ihn stets für ein Glück, es zu deiner Amts dauer als Konviktshalter und Lehrer zu treffen. Da ich nun die von dir abgeworfene Last des Pensionsvaters dir nicht wieder aufladen wollte, hielt ich überall Nachschau, wo ich etwa mein Büblein unterbringen könne. Ich wollte nicht, daß du dich um seinetwillen abmühest. Aber anderswo zeigten sich andere Unzukömmlichkeiten, so daß ich mich nun doch entschließen muß, bei dir

¹⁾ Tauf- und Eherodel von Bern. — ²⁾ C. S. Curionis selectarum litterarum libri duo. Basel 1553. S. 45.

anzuklopfen mit der Anfrage, ob du ohne Unbequemlichkeit meinen Knaben und einen Kameraden gleichen Alters, Sohn eines bernischen Venners, für den ich gut stehe, in deinen Familienkreis aufnehmen könntest oder wolltest, falls nicht etwa deine Familienverhältnisse oder andere Umstände es dir verbieten. Ich sichere dir natürlich ein entsprechendes Jahreskostgeld zu, über dessen Höhe wir schon übereinkommen werden, dazu ein Trinkgeld und meinen innigen Dank. Mein Knabe wird die Matratze und alles Bettzeug mit sich bringen, damit du nicht nach solchen Haushaltungsartikeln dich umzusehen brauchst, die, wie ich wohl weiß, im Hause eines Gelehrten nicht so reichlich vorhanden sind, namentlich bei dir nicht, der bei seiner Bescheidenheit vom Rate kaum das Notwendigste verlangt haben wird. Teile mir, bester Coelius, deinen Entschluß mit“¹⁾.

Curio erklärte sich bereit, den Knaben in sein Haus aufzunehmen, verbat sich aber offenbar das Mitbringen von Bettzeug, mit der Bemerkung, ein etwas einfacheres Lager, wie er eines bieten könne, tue es für den Knaben auch. Zurkinden beantwortete die Bedenken seines Freundes mit folgendem Schreiben²⁾: „Dein Brief, in welchem du meinem und nun auch deinem Samuel zu deinem ansehnlichen Auditorium Zutritt gewährst, kam mir sehr erwünscht, und zwar nicht nur der Fortschritte wegen, welche der Knabe bei dir in den Wissenschaften machen wird, sondern weil, wie ich hoffe, ich bei dieser Gelegenheit von deiner Gelehrsamkeit, Bildung und Tugend ebenfalls profitieren werde. Und wenn ich dich auch, trotz meiner beschleunigter Schritte, nicht erreichen kann, so hoffe ich doch, dir wenigstens von ferne folgen zu können. Denn ich wüßte niemanden, den ich lieber mir zum Vorbild nehmen würde als dich, so sehr spricht mich dein dir angebornes Wesen an, das so gar nichts Gezwungenes hat. Dies im Ernst, und was nun kommt, zum Scherz! Ich hatte dir geschrieben, daß ich dem Knaben ein Götterpolster mitgeben werde, wie man sie in die Tempel stiftet für Jupiters Göttermahlzeiten. Aber sobald das

¹⁾ C. S. Curionis selectarum litterarum libri duo. Basel 1553, S. 48. —

²⁾ Ibid. S. 46.

Briefchen abgegangen war, fiel mir ein, ein gewöhnliches Pfühlbett tue den Dienst für den Knaben auch, der sich ja den Studien widmen soll und nicht dem Dienste eines Opferpriesters. Nimm es mir nicht übel. Übe nur auf deine freundliche Weise Kritik an meiner Lebensweise. Was das Kostgeld für die Beiden anbelangt, so bestimme es nach Recht und Billigkeit. Besser, man erledige solche Angelegenheiten vorher. Meinem Knaben gib zu den Mahlzeiten nur ein kleines Becherlein Wein, den übrigen Durst mag er mit Wasser stillen. Wegen der Nahrung bedarf es keiner weiteren Auseinandersetzungen. Der Junge hat einen guten Magen, der Suppe, Rindfleisch, Brei und Brot zweiter Qualität und was du ihm auch vorsetzen wirst, wohl vertragen wird. Sobald deine Ars grammatica erschienen sein wird, besorge mir ein Exemplar derselben.“

Schon im September 1543 hatte Zurkinden seinen Sohn beim Rate für einen Studentenplatz an der Universität Paris angemeldet. Derartige Freistellen wurden bereits im Laufe des 15. Jahrhunderts an schweizerische Jünglinge vergeben. Der Zudrang zu diesen Studentenplätzen muß groß gewesen sein, daß die Anmeldung Samuels schon so früh erfolgte. Am 14. Juni 1548 erneuerte er dieses Gesuch, worauf dem jungen Samuel die begehrte Freistelle für zwei Jahre bewilligt wurde, sobald der bisherige Inhaber derselben, *Josua Tillmann*, zurückgekehrt sein werde¹⁾. Bald darauf muß der Jüngling die Universität Paris bezogen haben, wo er sich dem Studium der Rechte widmete. Mit ihm hatten noch zwei andere junge Berner die Sorbonne bezogen, *Nikolaus von Grafenried* und *Melchior von Luternau*. Die Anwesenheit der drei evangelischen Studenten auf der Hochburg des katholischen Glaubens sollte indes zu Verwicklungen führen. Der Rektor der Schule befahl ihnen, unter Androhung von Strafe, die Messe zu besuchen und die horas canonicas zu beten. Die jungen Leute reklamierten bei ihren Vätern, worauf diese, *Rudolf von Grafenried*, *Augu-*

¹⁾ Deutsch Spruchbuch PP, 17. Staatsarchiv Bern.

stin von Luternau und Nikolaus Zurkinden, am 12. November 1549 den Rat ersuchten, sich in Paris dafür zu verwenden, daß diese Studenten von der Ausübung des katholischen Kultus dispensiert werden möchten¹⁾. Doch die Intervention des Rates blieb erfolglos. Am 11. Januar 1550 übermittelte der französische Gesandte de Lyancourt die abschlägige Antwort des Königs. Anfangs 1551 ist der achtzehnjährige Jüngling wieder im elterlichen Hause. Um dem Unbeschäftigteten Gelegenheit zur Ausbildung im Verwaltungswesen verschaffen zu können, übernahm der Vater das arbeitsreiche Amt eines Welschseckelmeisters und Kommissars²⁾. Samuel arbeitete an seiner Seite als Sekretär und erwarb sich eine derartige Gewandtheit auf diesem Ressort, daß er trotz seiner jungen Jahre am 29. Dezember 1554 vom Rate zum geschworenen Schreiber angenommen, das heißt, zum Notariat zugelassen und außerdem im Einverständnis mit dem Vater mit den Obliegenheiten eines Welschseckelmeisters betraut wurde, freilich ohne daß formell das Amt und die Besoldung an ihn übergegangen wären. Im nämlichen Jahre trat er in den Rat der Zweihundert und wurde an die Appellation nach Lausanne abgeordnet, zu welchem Geschäft man ihn auch später noch verwendete. Häufig scheint er seinen Vater auf dessen Missionen begleitet zu haben. So wohnte er 1561 der Konferenz in Basel über die Savoyerangelegenheit bei. 1562 erhält er die Vogtei Münchenbuchsee und wird 1565 der Nachfolger seines Vaters als Stadtschreiber, der am 30. August seinen Freund Beza mit folgenden Worten von dieser Veränderung in Kenntnis setzt: „Ich habe dir noch mitzuteilen, daß ich, weltüberdrüssig und auch körperlich entkräftet und heruntergekommen, von Rathause Abschied genommen habe. Mein Nachfolger ist mein Sohn Samuel, ein Mann, der das Rechte und Gute liebt und beim Rat überaus wohl angeschrieben steht. Möge er auf dem Gebiete der Praxis verwirklichen, was er sich vorgenommen hat“³⁾.

¹⁾ R. M. 311/53. Staatsarchiv Bern. — ²⁾ Opera Calvini XIV, 97. —

³⁾ Cod. Chart. A 405, 644. Herzogliche Bibliothek Gotha.

Es schien, als sollte die staatsmännische Laufbahn des Sohnes die des Vaters noch übertreffen. 1573 gelangte er in den kleinen Rat und 1574 wird er Venner zu Pfistern. Das 1573 infolge seiner Wahl in die Regierung niedergelegte Amt eines Stadtschreibers nahm er wieder auf und übte es zu allgemeiner Zufriedenheit seiner Obrigkeit aus, als ihn im Herbst 1577 die Pest in der Blüte seiner Jahre dahinraffte. Der spätere Dekan Abraham Muskulus erwähnt dieses Hinschiedes in seinen Aufzeichnungen mit folgenden Worten: „Den 24. Sept. 1577 starb Samuel zur Kinden der Stadtschreiber, ein weiser Herr, der vorhin Venner zu Pfistern gsin was; gschach der Stadt übel an seinem Tod, von siner Gschicklichkeit wegen, ward der halben hoch klagt von gmeiner Burgerschaft.“ Aus seiner am 24. April 1553 mit Dorothea Wyß geschlossenen Ehe waren 14 Kinder hervorgegangen, von denen aber wahrscheinlich nur zwei ihn überlebten. Nicht weniger als sechs Kinder erkrankten und starben zur selben Zeit wie ihr Vater.

Nikolaus Zurkinden hat diese Schreckenstage blutenden Herzens miterlebt. Der Verlust seines Sohnes und seiner Großkinder war aber bei weitem nicht das einzige Familienleid, das ihn getroffen hat. Unter seinen Söhnen war Marx wohl der zweitälteste. Er beabsichtigte, den Knaben seinem Freunde Castellio in Basel zur Erziehung und Ausbildung zu übergeben, änderte aber infolge unvorhergesehener Umstände seinen Plan und betraute, wie er am 22. Juni 1559 schreibt, den Basler Antistes Simon Sulzer mit dieser Aufgabe. Auch für Marx bewarb er sich um einen Studentenplatz in Paris, und erhielt ihn am 10. März 1562 vom Rate zugesichert. Doch zog sich die Sache in die Länge, so daß Zurkinden das Gesuch erneuerte. Am 26. Juni 1564 beschließt der Rat: „Marx Zurkinden und Herrn Buchers Sohn die zwei Plätz sampf dem Bastardsohn zu Paris ein Jahr lang vergönnt und daß sie die Bsoldig zu Bourges mögen bruchen.“ Ob Marx in Bourges die Schule bezog, ist ungewiß. Sicher ist, daß er schon Ende 1565 in Paris weilte und noch 1567 sich daselbst aufhielt, gerade in jenen Tagen, als der König unter dem Schutz

der schweizerischen Söldner sich vor den Hugenotten in die Hauptstadt zurückgezogen hatte. In der von Condés Truppen belagerten Stadt erhob sich das Volk gegen die Protestant. Auch Marx Zurkinden, der kurz vorher seine Studien, die ihn nicht zu fesseln vermochten, auf den Rat des Gesandten *Coignet* aufgegeben hatte und eine Stelle als Sekretär bei einem angesehenen Hugenotten versah, befand sich unter den Opfern der Revolte. Donnerstag den 6. November 1567 langte in Bern ein erster Bericht über diese Katastrophe an, der folgendermaßen nach Zürich weitergemeldet wurde¹⁾:

„Diser tagen ist ein Edelman vom hertzogen von Longeville gesandt (welcher den 14. Octob. von Parys verritten) vor minen gnedigen hr. erschinen, der hat mine herren dessen bericht, das nachdem der könig mitt den Eydg. gen Parys kummen, habend sich die Schaffhuser und ander von Evangelischen orten eins unwillens mercken lassen, diewyl sy sähind, worumb es zü thün sye etc. Daruff sy der könig vermant, das sy inn in sinen nödten nitt verlassind, und yngedäch syend, was die vereynigung zägäbe. Zudem begäre er iren nitt wyter dan zü sines libs gwardy und hüt. Do es ye an ein träffen sollte kummen, wölle er sy gern näbend sich stellen etc. Also syend sy noch domaln bliben.

Und als die Condischen die mülinen zü Parys yngenommen, und das wasser oben und under der statt beschlossen, das inen nüt mag zügan, syind die Burger, die Bäpstisch, bewegt, das sy den Evangelischen ire hüser durchlouffen habind. Da sye vil Unradts fürggangen und vil erstochen worden. Das habe gewärt biss an den dritten tag und sye kümmerlich vom könig gestillet worden. In disem läben ist auch unsers Stattschribers sun Marx Zurkinden, alls er sines herren, by dem er gsin, wyb und kinden wollen darvon hälfen, uff den todt verwundet. Alls man aber vernommen, dz er ein Berner ist, hat inn der hertzog von Longewilen uffgenommen und last inn artznen und heylen.

¹⁾ Staatsarchiv Zürich E II, 441, fol. 329.

Der könig habe 4000 pferdt by im und wenig füssvolck one die Eydgossen. Sy stellind münchen und pfaffen an die werrinen.“

Ließ dieser Bericht immer noch die Hoffnung bestehen, daß der Verwundete sich werde erholen können, so folgte bald ein zweiter, der den Tod des jungen Mannes meldete. Am 9. Dezember schrieb der betrübte Vater seinem Freunde Beza: „Mein Marcus ist bei der Volkserhebung in Paris, im Begriffe seinem Herrn, der schon die Flucht ergriffen hatte, zu folgen, schwer verwundet und verstümmelt worden und gab zu meinem großen Schmerze seinen Geist Gott zurück,. Was ihn einige Tage später etwas linderte, war das Zeugnis glaubwürdiger Männer über sein tapferes und frommes Sterben und den Gehorsam, mit welchem er sich dem Willen Gottes unterzog, einen Gehorsam, den er mir, wie du wohl weißt, oft versagt hatte. Ich, krank und lebensmüde, sehne mich danach, ihm in kurzem als geheiligt und von aller Unreinigkeit dieser Welt Gereinigten wiederzusehen. Denn warum sollte ich an seiner Seligkeit verzweifeln, ist er doch unschuldig, ohne einen Menschen zu verletzen, gefallen, einzig und allein aus dem Grunde, weil er für einen Glaubensgenossen des frommen Herrn gehalten wurde, in dessen Dienst er sich befand. Ich hatte beschlossen, ihn zurückzuberufen, um ihn euch zu übergeben, damit ihr die Sitten und Studien des Jünglings verbessern möchtet, und war brieflich mit der Bitte an Herrn Coignet gelangt, dies zu besorgen. Aber Gott hat es für gut gefunden, ihn in seine Schule aufzunehmen, wo er nun, entnommen aller Gefährdung des Leibes und der Seele, auf mich wartet“¹⁾.

Auf Marx folgten die an Alter einander nahestehenden Söhne Hans, getauft den 28. Januar 1551, und Nikolaus, getauft den 4. Januar 1552. Auch für diese Beiden suchte er einen geeigneten Erzieher, und zwar womöglich in welschen Landen Hans von Wattenwyl, Landvogt von Romainmotier, der

¹⁾ Cod. Chart. A 405, 627. Herzogliche Bibliothek Gotha.

er ersucht hatte, ein Pensionsort ausfindig zu machen, empfahl ihm in einem Schreiben vom 27. Juni 1562 den Pfarrerhelfer seiner Residenz, Jean Le Comte den jüngern, den Sohn des Reformators von Grandson, mit dem Zeugnis: „Ist ein herrlicher Mann, gelert, herlichs Wandels, der sunst auch Knaben vor etwas Zytts, so von Bern gsin, erzogen.“

Über Hans Zurkinden fehlen eingehendere Nachrichten. Am 2. Oktober 1578 mit Madlen Bruykessel getraut, wird er 1585 Gerichtschreiber, wohnt am 4. November 1588 der Eröffnung des Testamentes seines Vaters bei und bekleidet seit 1589 das Amt eines Vogtes zu Münchenbuchsee, wo er 1594 starb. Nach dem Tode seiner ersten Gattin, die ihm zwei Töchter hinterließ, hatte er sich 1584 mit Johanna Wernier und 1593, abermals Witwer geworden, mit Eva Wyßhan verheiratet, ohne daß aus diesen beiden Ehen Kinder hervorgegangen wären.

Sein jüngerer Bruder Nikolaus erscheint seit 1578 als Mitglied der Zweihundert. Einige Jahre später scheint ihm nach einer zeitgenössischen Notiz ein verhängnisvolles Mißgeschick begegnet zu sein. Am 23. Mai 1584 fand die Abreise der dreihundert Zürcher statt, welche in Bern einen freundiggenössischen Besuch abgestattet hatten. Es ging hoch her, war doch das große, mit Wein gefüllte Landfaß, das man auf einem Wagen mitführte, schon bei Thorberg leer. Zudem wurde so unvernünftig geschossen, daß sich mehrere Unglücksfälle ereigneten. So erschoß „Nikolaus Zurkinden, der jung“ beim Bärengraben aus Unvorsichtigkeit den alten Dittlinger¹⁾. Vielleicht aber bezieht sich diese Nachricht auf jenen Enkel Zurkindens, der laut einem Briefe vom 5. Dezember 1580 sich in Genf bei einem Kaufmann Ludwig Mampcaum (?) aufhielt und sich so wenig zur Zufriedenheit seines Großvaters aufführte, daß er ihn durch Beza ernstlich ermahnen lassen mußte²⁾.

¹⁾ Chronik Haller-Müsli Mscr. Staatsarchiv Bern. — ²⁾ Cod. Chart. A 405, 647. Herzogliche Bibliothek Gotha.

Von 1588 bis 1593 war Nikolaus Zurkinden Landvogt in Saanen, wurde im letzteren Jahre Venner und trat in den kleinen Rat. Er starb 1624 und hinterließ zwei Töchter und einen Sohn.

Wohl der jüngste der Söhne Zurkindens ist der am 8. Mai 1556 getaufte Sigmund. Auch für ihn erwirkte der Vater einen Studentenplatz in Paris. Nach seiner Rückkehr hielt er sich im elterlichen Hause auf und scheint im Begriffe gewesen zu sein, den Familienberuf als geschworenen Schreiber auszuüben, als ihn im Herbst 1577 die Pest dahinraffte. Noch erscheint ein offenbar bedeutend älterer Sohn, Ulrich, dessen Name sich in den Taufregistern Berns nicht findet, so daß angenommen werden darf, er sei auf einem der landvögtlichen Sitze, die sein Vater inne hatte, geboren. Er bereitete den Seinen Kummer und Schande, denn am 9. Februar 1567 erhält Nikolaus Zurkinden einen Freiungsbrief gegen „Uli sinen sun, siner unnützen Hus- haltung wegen“¹⁾.

Außer diesen sechs Söhnen, die heranwuchsen, hatte Zurkinden mehrere Töchter, an denen er Freude wie Leid erlebte. Sarah, getauft den 29. Juni 1534 in Bern, trat 1551 mit Jakob Dittlinger in die Ehe²⁾. Eva, getauft den 10. Dezember 1541, wurde 1560 die Gattin des Malers Martin Krumm³⁾. Ihr Vater hatte den Schmerz, ihren Hinscheid zu erleben. Am 20. Dezember 1570 schrieb er seinem Freunde Beza⁴⁾: „Was meine Verhältnisse anbetrifft, so wisse, daß ich eine herzlich geliebte Tochter verloren habe — oder besser gesagt, sie ist vorangegangen — eine Mutter von sieben Kindern, deren drei jüngste ich unter meine Obhut nahm wegen der Dürftigkeit

¹⁾ R. M. 370/419, Staatsarchiv Bern. — ²⁾ Jakob Dittlinger, Spengler, trat 1551 in den großen Rat. — ³⁾ Martin Krumm, Maler und Flachmaler, Sohn des Martin Kr., get. 11. Oktober 1540, tritt 1571 in den großen Rat und starb zwischen Ostern 1577 und 78. 1563—1575 lieferte er Brennzeichen, machte Rechentafeln und Fähnchen, zeichnete 1571 12 Visierungen für die neue Münze und malte 1573 die Felderverzierungen im Gewölbe des Münsters in Bern aus. — ⁴⁾ Cod. Chart. A 405, 631. Herzogliche Bibliothek Gotha.

des Vaters, eines sonst wackeren Mannes, der bei dem geringen Ansehen, das die Kunst hier genießt — er ist nämlich Maler — zur unbemittelten Klasse zählt.“ Die nicht in Bern geborne Anna verheiratete sich am 30. April 1556 mit dem angesehenen Vincenz Daxelhofer¹⁾). Immerhin mußte es bei der damaligen weitgehenden Geltendmachung des verwandtschaftlichen Verhältnisses für Zurkinden äußerst peinlich gewesen sein, als am 21. März 1572 die Nichte seines Schwiegersohns, „das junge Dachselhofferli, ein schönes Mönsch, aber diebisches Hurli, nachts heimlich ertränkt (ward) der Fründschafft hiemit zu verschonen“²⁾). Die am 23. August 1549 getaufte Barbara war in erster Ehe seit dem 14. August 1567 mit David Schmalz³⁾ verheiratet, reichte nach dem Hinschied ihres Gatten am 25. Juli 1579 ihre Hand dem Basler Goldschmied Adelberg Suracher, dessen mißliche Vermögensverhältnisse dem Schwiegervater einige Sorgen bereitet haben mögen⁴⁾). In dem Suracherschen Hause lebte um 1582 ein junges Mädchen „Barbli Zurkinden, das frowli uf dem Richthus“, das mit ihrem ehemaligen Hausgenossen, dem 1582 nach Marburg übergesiedelten Studenten Jakob Rebmann einige harmlose Backfischbriefe wechselte⁵⁾ und ihn mit den hübschen Marburgerinnen aufzog. Ist

¹⁾ Vincenz Daxelhofer, geb. 1541, gelangte 1565 in den großen Rat, wurde im selben Jahre Ratschreiber, 1573 Stadtschreiber, war 1573 Vogt von Aelen, trat 1583 in den kleinen Rat, versah von 1589 an während mehreren Jahren das Welschseckelschreiberamt und starb 1622.—²⁾ Chronik Haller-Müslin, Msc. Staatsarchiv Bern. — ³⁾ David Schmalz, seit 1570 Mitglied des großen Rates, wurde 1574 Schaffner des Interlakenhauses und starb 1577 an der Pest. — ⁴⁾ Adelberg Suracher der Goldschmied, 1567 den 8. Februar ins Baslerbürgerrecht aufgenommen und im selben Jahre zum Kieser des Zunftmeisters erwählt, war 1581 und 1583 Zunftmeister zu Hausgenossen, kam als Sechser d. h. als Vertreter seiner Zunft in den Rat, wo er von 1583—1591 saß. 1582 am 24. Oktober wird er zum Richthausknecht ernannt und blieb in diesem Amte bis 1592, um welche Zeit sein Tod erfolgt sein muß. Als sein Schwiegervater Zurkinden starb, wollte ihm der Rat seinen Anteil nicht herausgeben, wohl weil er seinen Erbteil schon zum voraus bezogen hatte. — ⁵⁾ Briefe der Familie Rebmann. Msc. A 27, Stadtbibliothek Bern.

dieses Barbli vielleicht eine Tochter des entgleisten und verschollenen Uli Zurkinden?

Nicht auffindbar ist das Taufdatum und der Geburtsort einer andern Tochter Zurkindens, Elisabeth, die sich am 30. Oktober 1572 mit dem von Payerne gebürtigen, aber seit einigen Jahren in Bern angesessenen Kommissarschreiber Georg Marquard verheiratete. Im Herbst 1577 starb ihr Gatte, wie sein Bruder, der Professor der Theologie, von der Pest dahingerafft. Schon am 21. April 1578, nach kurzem Witwenstande, wurde sie die Gattin Marquard Zehenders, dessen erste Gemahlin, Susanna Gut, ihm durch die nämliche Pestepidemie von 1577 entrissen worden war. Marquard Zehender zählte zu den angeseheneren Bernern seiner Zeit, und es mochte für den schwergeprüften Greis eine Beruhigung sein, seine Tochter als Gattin dieses begüterten Ehrenmannes zu wissen¹⁾. Um so größer wird seine Betrübnis gewesen sein, daß er den Hinschied seiner Tochter, die in seinem Todesjahr, anfangs März 1588, starb, kurz vor seinem eigenen Sterben noch erleben mußte.

Daß Zurkinden die meisten seiner Angehörigen überlebte, ist um so verwunderlicher, als er selber häufig von Krankheiten heimgesucht war. Seiner offenbar ernsten Erkrankung im Sommer 1552 ist schon gedacht worden. Gelegentlich hat er auch auswärtige medizinische Autoritäten konsultiert, so Textor (Tissier) und Sarrasin von Genf. Laut einem Brief an Castellio vom 11. Juli 1559 wünscht er die Bekanntschaft des Basler Arztes Bauhin zu machen, der ihm allerdings schon durch seine Geistesrichtung sympathisch war. Daß er im Vorjahr eine offenbar lebensgefährliche Krankheit bestanden hatte, beweist ein Brief seines Freundes Geßner aus dem Jahre 1558. Geßner

¹⁾ Marquard Zehender, Sohn des Ulrich Z., Vogtes von Chillon 1540—1545, Mitglied des großen Rates 1565, des kleinen Rates 1580, Vogt von Nyon 1572—1574, von Aelen 1583—1585, von Lausanne seit 1588. Er starb 1610.

richtet an den, wie er meinte, schwer kranken Freund folgende Abschiedsworte ¹⁾:

„Ach, gefiele es doch Gott, daß du, trefflichster Nikolaus, körperlich so gesund und stark wärest wie im Geiste und im Festhalten der heiligen und ewig giltigen, reinen Lehre. Wenn aber nicht, so geschehe sein Wille, vor dessen Wink, Ratschluß und Befehl alles andere notwendigerweise zurücktreten muß, und zwar zum Glücke, wenn es freiwillig, zum Unglück, wenn es unfreiwillig geschieht. Mit süßer Wehmut erfüllte mich dein prächtiges Geschenk, das Symbolum beider Testamente. Denn weil du es mir überreichtest als Erinnerungszeichen an dich, der du den Abschied aus dieser Zeitlichkeit ins Auge fastest, so mußte es mich aufs schmerzlichste berühren, wenn ich mir vorstellte, wie sehr du mir dann fehlen würdest. Denn ich habe dich erfahren als den zärtlichsten Freund und in schweren Zeiten als den weisesten und treuesten Berater, dem ich mich selber und meine intimsten Angelegenheiten mit Recht anvertraute, und zwar zu meinem größten Trost und Vorteil. Hinwiederum, wenn ich an die enge Verbindung unserer Geister denke, die schon früher ihren Ausdruck in einem wertvollen Geschenk sowie durch die eben erhaltene Gabe und andere Zeichen und Beweise fand, so kann ich nicht anders, als mich freuen, mir Glück wünschen und dem höchsten Gott danken, daß er mir die Freundschaft eines solchen durch Frömmigkeit, Bildung und Tugend unvergleichlichen Mannes verschaffte, welche mir nicht nur in diesem zeitlichen Leben zur Förderung und Ehre gereicht, sondern mich durch das gegebene Beispiel zu einem besseren und unsterblichen Dasein einladet und vorbereitet. Deshalb, da ich mich durch den Schatz deiner edlen Zuneigung besiegelt fühle, bitte ich Gott, daß er mich länger dieses Glückes teilhaftig sein lasse. Ist es anders beschlossen, so bitte ich, daß er dich gnädig, fröhlichen Herzens und vertrauend auf Kreuz und Auferstehung unseres siegreichen Erlösers möge von hier in das bessere Leben einführen und auch

¹⁾ Epistolae Gesneri III, 130.

mich über ein kleines, bevor ich die schädliche Ansteckung dieser Welt fühle, aus diesem Kerker befreie und mich mit dir und allen Heiligen durch das ewige Leben und ein unzerreißbares Band der Liebe verbinde. Wie ich das von ganzem Herzen wünsche und ersehne, so sagt mir auch meine Ahnung, daß dies bald geschehen wird. Denn wie wir dasselbe erstreben, sind wir auch in unserem körperlichen Befinden und im Temperament einander ähnlich, wie ich aus deinen Briefen ersehe und aus den Mitteilungen derer, die uns beide kennen. Wenn ich irgendwie von meiner gegenwärtigen Arbeit, der Geschichte der Wassertiere, welche sich unter der Presse befindet, mich losreißen könnte, so käme ich alsbald zu dir geflogen, sowohl um dich über alles mögliche reden zu hören, besonders über Göttliches, als auch um nachzusehen, ob ich etwas durch ärztlichen Rat ausrichten könnte. Sollte dies nicht der Fall sein, so werde ich den einzigen erfolgreichen und vollkommenen Arzt der Seele wie des Körpers, welcher die für die Natur und das menschliche Wissen unheilbaren Krankheiten durch seine Weisheit, Gnade und Allmacht zu heilen vermag, bitten, er möge dein Körperlein stärken, damit du deiner Familie zu ihrer größeren Förderung noch länger vorstehen und durch dein Beispiel und deine unerschöpfliche Weisheit sowohl deinen Mitbürgern wie Fremden, und zwar möglichst vielen, nützen kannst. Unterdessen, um doch auch etwas von meiner ärztlichen Kunst, von der ich zwar wohl weiß, wie gering sie ist, zum Besten zu geben, schicke ich dir Öl aus Muskatnuß gezogen und Zimmetwasser. Über die Pikation werde ich jemanden konsultieren, der in der Methode des Galenus Bescheid weiß.“

Aus den häufigen Klagen Zurkindens über seine körperlichen Beschwerden darf nicht geschlossen werden, er sei für seine Gesundheit allzusehr besorgt gewesen. Als sein Freund Johannes Haller im August 1565 an der Pest erkrankte, scheute sich Zurkinden nicht, den Kranken zu besuchen, um ihm einen Brief von Beza zu überbringen, mit der sorglichen Mahnung an den Fiebernden, er möge den-

selben einstweilen nicht lesen, damit er sich nicht etwa aufrege¹⁾).

Es ist nicht möglich, aus den von Geßner genannten Heilmitteln sich eine Vorstellung von den körperlichen Leiden Zurkindens zu machen. Immerhin muß er sich einigermaßen erholt haben, denn noch ein ganzes Jahrzehnt lang durfte er seine Arbeitskraft den ihm übertragenen Ämtern widmen. Von 1570 an setzen Krankheiten dem Gealterten von neuem zu. Ende 1570, unmittelbar nach dem Tode seiner Tochter Eva, schreibt er einem Freunde²⁾: „Ich werde der Heimgegangenen (wie ich ihr versprochen habe, und wie mir eine Ahnung sagt) bald nachfolgen, so groß ist die Abmagerung meines greisenhaften Körperleins, das kaum mehr imstande ist, der Seele als Wohnünglein zu dienen. Ich bitte dich und deine Kirche, für mich zu beten, daß ich nicht Ärgeres erleiden muß, als bei einer solchen Schwachheit mit Geduld getragen werden kann, und daß mir ein sanfter Hinscheid aus diesem beschwerlichen Leben zuteil werde. Ich meinerseits denke eurer stetsfort und bitte, daß die Hand Gottes in dieser Seuche, die euch schon lange heimsucht, weniger hart auf euch laste. Er weiß, was frommt und ob unserer Gebete aus dankbarem Herzen kommen. Mich schreckt die Aussicht auf das peinliche Altersleiden der Blasensteine. Doch ob auch die grausamsten Leiden meiner warten, wenn nur Gott mir beisteht, der mich damit tröstet, es sei seine Hand.“

Eine von der Regierung von Freiburg ihm übertragene Schiedsrichterrolle lehnt er am 26. September 1571 unter Berufung auf seine Altersbeschwerden ab. Seit Mitte der siebziger Jahre lebte er völlig eingezogen in seiner Familie. Alle seine Ämter hatte er niedergelegt und einzig seinen Sitz im Rate der Zweihundert beibehalten. Unmittelbar vor seinem siebzigjährigen Geburtstag nennt er sich in einem Briefe an Gwalther einen zitternden Greis. Äußerungen von Lebensmüdigkeit werden in seiner Korrespondenz immer häufiger. Man

¹⁾ Cod. Chart. A 405, 64. Herzogliche Bibliothek Gotha. — ²⁾ Ibid. A 405. 631.

möchte es fast bedauern, daß seine Sehnsucht nach baldiger Erlösung nicht in Erfüllung ging. Denn es war ein grausames Geschick, für welches er aufgespart wurde. 1577 im Herbst trat die Pest in Bern mit unerhörter Heftigkeit auf. Sie hielt auch in der Familie Zurkindens Einkehr und entriß ihm innert weniger Wochen bei zwanzig Angehörige. Wie dieses herbe Geschick ihn traf, und wie er es ertrug, meldet jener ergreifende Brief an Gwalther vom 14. Oktober 1577¹⁾:

„Was du von Königsfelden her über den Tod der Meinigen erfahren hast, ist nur allzu wahr, sofern du unser menschliches Fühlen erwägst. Du kannst es aber auch ein gütiges Geschick nennen, wenn du an den vorteilhaften Tausch dieses hinfälligen Daseins mit dem ewigen Leben denkst. Damit du wissest, wie vielen Todesfällen ich meine reichlichen Tränen zollte, vernimm, wie es zugegangen. In meinem Hause starben meine fromme, züchtige Gattin, mit welcher ich länger als vierzig Jahre aufs innigste verbunden gelebt habe, ebenso mein Sohn Sigmund, ein schon recht tüchtig gebildeter Mann und gewandter Schreiber, sodann ein Enkel und eine Enkelin, Kinder einer verstorbenen Tochter, und endlich die langjährige, treue Magd. So bewohne ich denn allein das verödete Haus. In der Kanzlei starb ihr Vorsteher, mein Sohn Samuel, der Stadtschreiber, mit sechs Kindern und der treuen Magd. Außerdem starben zwei meiner Schwiegersöhne und vier ihrer Kinder. Noch jetzt liegen mein Enkel Samuel, Sohn meines Samuel, und seine Gattin darnieder, und es besteht nur geringe Hoffnung, daß sie mit dem Leben davonkommen. Aber das kann ich dir versichern, daß der Herr mit seinem Geiste den Erwachsenen und den Kindern dermaßen gegenwärtig war, daß sie noch in den letzten Zügen voll Hoffnung des ewigen Lebens frohlockten, und das mit einer solchen Zuversicht, als ob sie dessen Besitz schon erlangt hätten. Ich selber bereite mich seit geraumer Zeit auf den Tod vor, der nicht mehr lange auf sich warten kann, da mir schon die Haut an den fleischlos gewor-

¹⁾ Msc. LXXII, 142, Stadtbibliothek Zürich.

denen Knochen klebt. Die Würmer mögen sehen, wie sie sich an den Fetteren besser ersättigen!“

In der Stadt Bern starben vom Juli bis November 1385 Personen. Doch an Zurkinden ging der herbeigesehnte Tod vorüber. Sein körperliches Befinden scheint sich sogar eher gebessert zu haben. Der alte Herr machte noch Besuche, so am 25. März 1582 dem Pfarrer Valentin Rebmann. Noch am 18. April desselben Jahres traf ihn letzterer beim Ausgang des Gottesdienstes¹⁾. Aus vereinzelten Äußerungen in seiner Korrespondenz gewinnt man den Eindruck, daß dieser greise Veteran der Reformationszeit, deren es in Bern nicht mehr viele geben mochte, sich bei seinen Mitbürgern hoher Achtung erfreute. Es scheint auch, daß der über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus Bekannte Besuche von durchreisenden Fremden erhielt und empfing. Am 23. Mai 1583 schreibt er dem französischen Studenten Jean Durant in das Tagebuch: „Dem Johannes Durandus, dessen Adel in seiner Frömmigkeit, Tugend und Weisheit besteht, und der den Schatz des Reiches Gottes dem vergänglichen Reichtum dieser Zeit vorgezogen hat, wünscht Nikolaus Zurkinden, ein Greis von 77 Jahren, mit dieser von eigener, zitternder Hand geschriebenen Widmung glücklichen Fortgang zu seinem heiligen Vorhaben!“ Am 3. Juli 1585 meldet er in tiefer Niedergeschlagenheit seinem Freunde Beza²⁾: „Es geht mir gesundheitlich besser, als mir im Hinblick auf die gegenwärtige Kalamität lieb ist. Abgemagert, bleich und allen Gliedern zitternd, rufe ich den Tod herbei. Aber offenbar mißgönnt er mir dieses Glück, den Sieg des Vaterlandes zu erleben oder sterben zu können. Doch stelle ich den Ausgang Gott anheim, dem ich mich ganz übergeben habe.“ Daß seine Geisteskräfte vor Verfall bewahrt blieben, bezeugt seine letzte schriftliche Willensäußerung vom 6. November 1587, die wir von ihm besitzen, nicht etwa sein Testament, sondern bezeichnenderweise einige Worte der Verteidigung

¹⁾ Briefe der Familie Ampelander, Msc. 27, Stadtbibliothek Bern. —

²⁾ Cod. Chart. A 405, 641. Herzogliche Bibliothek Gotha.

zugunsten eines Gelehrten, den man haeretischer Glaubensansichten beschuldigt hatte. Sein Hinschied erfolgte nicht ganz ein Jahr später. Ein Zeitgenosse, Abraham Müslin, zeigt dieses Ereignis in seiner Chronik mit den Worten an: „20 September 1588 mortuus est Nicolaus Zerchindes senior, vir pius et eruditus“.

Am 4. November 1588 erfolgte die Bestätigung seines Testamentes durch den Rat. Seine ihn überlebenden Kinder traten das nicht unbeträchtliche Erbe an. Noch während mehrerer Jahrzehnte behauptete die Familie ihre angesehene Stellung, bis dann auch sie, wie so manche andere vor und nach ihr, das Gesetz der Vergänglichkeit an sich erfahren mußte, und zwar bevor sie in ihrem letzten Sprossen im Jahre 1741 erlosch¹⁾.

¹⁾ Von den drei Söhnen Zurkindens, die den Vater überlebten, hatte Hans I. Zurkinden zwei Töchter, Susanna, geb. 1579, und Dorothea, geb. 1581. Erstere verheiratete sich 1607 mit Samuel Fischer. Nikolaus II. Zurkindens älteste Tochter Ursula, geb. 1582, verheiratete sich 1599 mit Simon von Römerstal, Magdalena, geb. 1584, mit Ambros Meyer. Sein einziger Sohn Nikolaus III., geboren wahrscheinlich 1588, befand sich 1608 in Lausanne, wurde 1615 Ratschreiber, 1717 Mitglied des großen Rates, 1620—1626 Vogt in Aarberg, wird 1628 in den kleinen Rat erwählt, starb aber im selben Jahre an der Pest. 1613 verheiratet mit Katharina Krieg, hinterließ er keine männlichen Nachkommen. Die durch das 17. Jahrhundert in der Bürgerschaft Berns vertretenen Zurkinden stammen sämtlich von Samuel I., dem 1577 verstorbenen Stadtschreiber ab. Aus seiner Ehe mit Dorothea Wyß gingen mindestens 13 Kinder hervor. Wahrscheinlich aber ist die in keinem Taufordel erwähnte Maria Zurkinden, welche sich 1581 mit Pfarrer Huldreich von Bergen verheiratete, auch seine Tochter. Doch scheinen die meisten in frühem Alter gestorben zu sein, und als 1577 sechs Kinder mit dem Vater dahingerafft wurden, blieb allein sein ältester Sohn, Samuel II. Z., übrig, um den Stamm der Familie fortzusetzen. Geboren 1555 wurde er 1577 Mitglied des großen Rates und Unterschreiber, 1582 Gerichtsschreiber, bekleidete die Vogtei Gottstatt von 1585—1591, wird 1597 Gerichtsschreiber, 1599 Vogt von Biberstein, und starb im Sommer 1601. Verheiratet 1576 mit Susanna Gatschet und 1579 mit Anna Wernier, hinterließ er zwei Söhne, Samuel und Daniel. Samuel III., geb. 1580, war 1602 Hofschreiber zu Königsfelden, 1604 Uhrenwärter, wurde 1606 Notar, 1607 Gant-

Sein Geisteserbe dagegen fand keinen, der es hätte antreten wollen. Er, der es vorzog, durch Milde als durch Strenge zu fehlen, im Glauben Irrenden die Bruderhand nie verweigerte, sofern Wandel und Gesinnung die Kennzeichen eines Jüngers Jesu Christi aufwiesen, war unter seinen Zeitgenossen ein Fremd-

schreiber, 1617 Buchseeschreiber, und starb 1628. Über seinen Bruder Daniel I., geb. 1683, fehlen nähere Nachrichten, außer einigen Aufzeichnungen in den Kirchenbüchern, nach welchen er dreimal verheiratet war, und zwar 1604 mit Johanna Garry, dann mit Barbara Zuber und zuletzt mit Margaretha Sumi. Aus diesen Ehen gingen mehrere Kinder hervor, von welchen aber nur Sigmund II., geb. 1607, sich verheiratete, aus dessen Ehe mit Appolonia Wäber eine Tochter Ester, geb. 1636, und ein Sohn Samuel, geb. 1638, hervorgingen. Samuel III. Zurkinden, der ältere Bruder Daniels I. hinterließ aus seiner Ehe mit Magdalena Dür mehrere Kinder, von welchen Samuel IV. und Hans Rudolf I. Descendenz hinterließen. Samuel IV., geb. 1604, wurde 1631 Notar, war Vogt von Frienisberg 1644—50, kommandierte 1653 vom 28. Mai bis 9. Juni die Truppen bei der Neubrücke und erhält 1656, den 10. Januar, das nämliche Kommando an Stelle des Zöllners Langhans. 1631 mit Klara Fischer verheiratet, geriet er in ungünstige Vermögensumstände. Sein Bruder Hans Rudolf I., geb. 1609, trat in venetianische Dienste in Dalmatien, wurde Offizier und erhielt 1642 am 9. Mai von seiner Obrigkeit die Erlaubnis, auf seine Kosten eine Bettlerjagd zu veranstalten. Am 23. Januar 1656 wird er Kommandant der Truppen des mittleren Teiles des Landgerichts Seftigen. Aus seiner 1642 geschlossenen Ehe mit Maria Strecknatt ging ein Sohn Hans Rudolf II. hervor. Samuel IV., der gewesene Vogt, hinterließ mehrere Kinder, worunter zwei Söhne, Nikolaus IV., geb. 1637, Notar 1667, Oberspitalschreiber 1676, gestorben 1679 ohne Descendenz, und Samuel V., geb. 1640, Notar 1663, und noch 1698 als letzter Namensträger der Familie Zurkinden erwähnt. Doch könnte dieser Samuel auch identisch sein mit dem 1638 geborenen Sohne Sigmund Zurkindens. Hans Rudolf II., der 1642 geborene Sohn des gleichnamigen gewesenen Offiziers in Dalmatien, wurde 1663 Notar und verheiratete sich im selben Jahre mit Rosina Isenschmid. Seine, 1676, den 7. Januar getaufte Tochter Anna Barbara, verheiratet den 7. März 1704 mit Johann Rudolf Stoop, 1703 Provisor und 1710 Helfer in Thun, 1711 Pfarrer in Lauenen, zog nach dem 1730 erfolgten Tode ihres Gatten nach Bern, wo sie als letzte Repräsentantin der Familie Zurkinden am 12. Februar 1741 im Alter von 75 Jahren starb.

ling geworden. Niemand mochte ihm auf seinem Wege nachfolgen, und erst nach langen Umwegen und Verirrungen, in denen Notwendigkeiten zu sehen, nicht jeder sich entschließen wird, gelangte die Nachwelt dahin, wo Zurkinden schon gestanden war. Mehr als ein Jahrhundert verstrich, bis die ungleichen Brüder, Pietismus und Aufklärung, dem Geiste Bahn bereiteten, der schon im 16. Jahrhundert einen edlen Berner beseelte und nun wieder auflebte in solchen, die nicht einmal dem Namen nach den Einsamen kannten, der über seiner Zeit gestanden zu sein das Unglück und die Ehre hatte.

Anhang.

23 Briefe Nikolaus Zurkindens an Theodor von Beza¹⁾ aus dem Codex Chartum A 405 der Bibliothek des Herzoglichen Hauses Gotha.

I.

Cod. Chart. A 405, fol. 629.

Misi exemplum literarum tuarum, quas ad me de pueris Germanis in Galliam transferendis dedisti, parentibus eorum, qui longius hinc absunt, quam ut citius commode respondere potuerint. Hodie accepi literas eorum, quibus significant Biturigum metropolim ipsorum iudicio et optione commodissimum esse gymnasium studiosis legum civilium, eoque ablegandi pueros, omnem in me curam transferunt. Quam ego perlibenter impendam, tuo adiutus consilio, sine quo hac in re ignotus apud ignotos nihil potero efficere, quod meae fidei et puerorum utilitate respondeat. Obrutum te esse negotiis non ignoro; mallem agere hac de re cum aliis, quibus plus est otii, sed neque novi quenquam mihi familiarem, neque cuiusvis est prudentiae, juventutis vitae, moribus et studiis ita consulere, ut spei et impensaе profectus respondeat. Si omnino tibi non vacat, tuam mihi operam commodare, fac saltem per te hominem nanciscar apud vos idoneum, cui non sit molestum, hanc subire molestiam, quoties res et tempus poscit, studiosorum causa mecum conferendi rationesque accepti et expensi putandi. Collegam in summam, quod cupio tuo consilio

¹⁾ Die Wiedergabe dieser Briefe rechtfertigt sich nicht nur deshalb, weil sie bis jetzt noch nirgends durch den Druck veröffentlicht wurden, sondern weil sie wegen der weiten Entfernung des Aufbewahrungsortes für schweizerische Interessenten weniger leicht zugänglich sind als die in der Simmler'schen Sammlung in Zürich befindlichen.

assequi, apud quem et quanti possim singulos in annum Buturigibus collocare, quo tempore commodissime iter ingrediantur, magistro et hospitio prius invento. Qui si sponsorem postulet tune velis tuam interponere fidem, si meam tibi chirographo obstrinxero, ne quid inde feras damni aut molestiae. Ubi haec rescivero a te, curabo caetera omnia, quae ad profecionem pertinent: neque mora ulla erit in numeranda pecunia, qua subinde erit opus. Mortem Calvini vestrae Reipublicae causa ferrem molestissime, nisi successorem nomini et autoritati amissi episcopi respondentem reliquisset. Ei certe congratulandum plurimum, qui exiguo temporis momento tam multa vitae taedia vicit et nunc aeternitatem ingressus, summo quod praedicavit bono fruitur. Dominus nos eo deducat, quotquot ipsum in Christo Jesu pie colimus et veneramur. De rebus Sabaudicis nihil scribo, quibuscum tamen ad fastidium usque cogor luctari, sed ratione tam ancipi et incerta, ut qualis futura sit catastrophe, pronunciare adeo non possim, ut ne divinare quidem. Animose multi et fortiter dicunt sententias, quas ego cuperem obtinere, sed quoties imbecillum meum iudicium in circumstantias et impedimentum consiliorum evagari patior, videntur mihi parum firma, dicam uno verbo, experimenta, et eventus magnarum rerum reddunt me in Reipublicae periculo et magno discrimine meticulosum. Non quod mihi metuam sed aliis, qui forte sunt me imparatores ad extrema ferenda. Calvini tibi de me iudicium confirmo, qui nimis me politicum et pacis amantem solebat dicere. Habuit ille suas rationes, quibus multa constanter et fortiter egit; habent alii alias remissiores et in Rebuspublicis tractandis mansuetiores. Faxit Deus ut vincat ratio optima. Caetera ex legatis vestris audies. Vale pater ac frater in domino colende, tibique constanter persuade quicumque tandem fuerit publicarum rerum status, nostram tamem privatam amicitiam ruinam passuram non esse.

Bernae 22 Junii 1564.

Tui observantissimus

Nicolaus Zerchintes.

II.

Cod. Chart. 405, fol. 617.

Negotium tibi meo et studiosorum Germanorum nomine cum hominibus longius dissitis esse memini, quam ut expedite responsum inde obtinere possis, cuius me reddas certioreum. Quod quaeso quamprimum nactus eris vel meo privato sumptu, si alioquin commode haud potes, ad me mittito, ut possim satisfacere voluntati eorum, per quos mei famem in ista annonae difficultate propulsarunt. Novi apud nos nihil fertur, nisi novum tibi est, Claronensium cum quinque pagis controversiam tandem esse transactam, conditionibus quidem non aequissimis, sed hoc tempore (ut hominibus politicis videtur) necessariis. Poterant Claronenses plus obtinere libertatis in religione et minus constringi, nisi obstitissent arctissimae quaedam et male feriatae promissiones Tigurino bello a Claronensibus temere quidem factae sed retinendae pacis gratia, a qua exciderant, quia contra foederis conventa Tigurinis auxilium erant laturi, et iam in procinctu, nisi clades Tigurinorum interea irruens, profectionem impedivisset. Negotium totum intricatissimum fuit, unde se expedire vix ipsi arbitri potuerunt, moderatione usi qualem hac tempora ferunt, quae pacis rationes incertas, belli perniciosas utrique parti promittunt. Neque enim fieri posse credo, ut ad internacionem alii alios deleant, qui postea obfirmata pace utantur; neque talem spero rerum pacificationem, quae votis nostris utrinque respondeat. Habebimus pro optimo eventu non pessimum. Victoriam nemo sibi statam ex brevi dimicatione promittat; furor ad redintegrationem proelii acie excusos accendet; tam pertinax est ulciscendi studium eorum, qui semel in Martis aleam suas fortunas coniecerunt. Negotium Sabaudicum in suffragiorum praecipitio pendit. Nondum sunt perpensa municipiorum responsa, inter se admodum diversa, quibusdam bello, aliis paci intentis, caeteris senatus deliberationi omnia committentibus, modo cum conditione, ut pacis habeatur ratio, modo sine conditione alia, quam ne negligamus nervos belli,

pecuniam. Qua equidem nihil video animosius esse, si abundabit in aerariis, nam plebis loculi sunt exhausti commensationibus perpetuis, luxu et inertia. Haec non scribo insectandi aut avertendi belli causa, quod omnino et hostium malignitas et nostra peccata iam mihi cudere videntur, sed ut intelligas, quod me tacente facis, tam intricatam esse nostram bella gerendi rationem quam pacis retinendae occasiones. Hoc tamen addam, ad bellum semper patere aditum per ipsam pacem, sed non contra. Malorum enim promptior semper occasio quam bonorum. Toto hoc mense expecto aliquod senatus consultum in utramvis partem. Deus bene vertat. Vale pater et frater in domino venerande. Saluto D. Rosetum, Francum, Coladonum senem, cuius mihi iocunda recordatio nunquam excidit.

Bernae 9. Julii 1564.

Tui observantiss:

Nicolaus Zerchintes.

III.

Cod. Chart. 405, fol. 623.

Dum pueros germanos ad profectionem in Galliam praeparo, intelligo ex amicis, qui commercio eius gentis utuntur, Biturigum agrum adeoque ipsam urbem pestilentia vexari, neque multos in tota ea regione pagos ab hac lue esse immunes, quam me cavere iusserant puerorum maiores, quos de hac re reddo certiores, et interea pueros apud me contineo, dum sciam quid parentes eorum statuant. Si volunt eos pergere (quod non credo) tuas apud te accipient literas: aut tu eas huc preferendas curabis, ut itineris compendio consulat? Si neutrum fiat, poteris nihilominus nominare mihi eos, qui tibi videntur fore ideonei magistri, ut, statu rerum praesenti in melius mutato, instructior sim ad exequendum quod volui. Caeterum, ut ad tuas superiores literas et quaerimonias vestrae Reipublicae periculorum ex nostra cum Sabaudiae principe transactione aliquid respondeam, sic habeto: Nos vestri non esse immemores me praesertim, testes alios de mea erga

vos solicitudine alios non appello quam ipsos principis legatos, nominatim D. D. Montfortium, Crucis, Morrensum, quibuscum saepe contuli, pacem et concordiam omnem irritam fore, si ferociorem se princeps erga vos gesserit, ea quanquam foedus nostrum senatus iuris aleae commiserit, hoc animo factum, ne ius et fas timere vel reiicere videamur. Interea firmum esse apud nos, principem foedus nostrum iudicio convellere non posse, pro vobis enim iudicatum dudum esse Paterniaci, eo numero subditorum vos non habendos quibus foedus inire nobiscum non liceret, nostram libertatem nullam omnino dubitationem admittere. Itaque si hoc tentaverit, dubiam fore omnem amicitiam, et tanti Genevam ei non debere esse, ut in periculum ducat tam multis annis elaboratam amicitiam ac veluti postliminio restauratam. Respondent illi, nihil magis habere principem in votis quam conservationem mutuae pacis, insidias eum nullas moliri, spondentque nonnulli audacter, nobis arbitris omnes adversus vos quaerelas eius posse funditus sopiri. Causas insuper adjiciunt huius ipsius voluntatis non leves, ut mihi persuadeant, bene vobiscum actum iri et longe melius, quam si obstinatis animis hunc pro hoste sitis habituri, spe potentioris freti. Nos modis omnibus operam dabimus, ut, quoad fieri poterit, salvi sitis. Si remittendum aliquid est de summo iure, non miraberis, cum id ipsi et quidem inviti faciamus, ne aureo hamo piscandum sit. Quod mora aliqua intercedit, me non valde commovet; transigere uno conventu postremo non omnia potuimus; in caeteris eratis ad consensum imparati. Dum vis abest et deliberationi locus patet per arbitros (modo ne reluctemini) omnia ex bono et aequo componi posse existimo, si ne quid nimis quisenim promittat omnia. Nam hoc vix cuiquam successerit, ne nobis quidem, qui nimirum melius vobis cupimus quam alteri. De his satis, ne videar sus Minervam docere. Quot homines tot sententiae; quae meliori successu nitantur, Deus novit. Ego in omni deliberatione ad conscientiae testimonium confugio, honestatis cum utilitate coniunctae habens rationem, potiorem tum honestatis. De legatorum Galliae Regis mandatis, nihil hactenus, quam ex tuis ad Hallerum literis intellexi. Ego

vero in ea semper fui sententia, Regis amicitiam non esse negligendam, si cum timore Dei et salute publica possit obtingere coniuncta, sine turpi et infami questu et mercede precaria, quem viros fortes et integros semper dedecere existimavi. Nolim enim vel fiscum vel privatos loculos pecunia impleri, qua princeps pacem et amicitiam emerit. Ne id quidem secundo loco mihi placuit, ut seorsim alii aliud genus foederis cum Rege ineamus ob eas quas ipse adjicis causas in Halleri literis; nos praesertim, ne aliis occasionem sinistrale suspicionis ingeramus. Malim commune et tollerabile foedus esse, quod honeste ferre omnes possimus, magis in defendendo et tuendo nostra, quam in alienis rapiendis positum. Questum omnem cupio abesse procul, ut supra dixi, in hoc communi foedere, et auxilia mutua certis legibus et limitibus circumscripta. Sed hoc videbitur intollerabile iis, qui regiae largitioni inhiant. Hi, si ita sunt venales, locent suam operam, ut visum fuerit, separatim, et obstringant se sine nobis quibuscumque conditionibus, modo communis foederis conventioni nobiscum faciant satis. Et sine nobis plura si possint et velint, ita nos carebimus invidia, privati favoris Regii, erimusque cum ipsis in eadem causa, quoad honeste licet; et ipsis liberum erit, per nos frui pecunia et mercede eius operae, quam Regi privatim addicent. Per nos, puto, commode hoc facere poterunt, qui non Regis opes, sed operam et amicitiam ambimus, maxime vero fratrum in Gallia salutem. Habes quid ego de toto hoc negotio candide sentiam, quo mea consilia tendant; aliam operam in hanc rem non impendam. Puto te quoque in ea esse sententia, quae si nonnullis placuisset, quibus nimis philosophica et contemptrix pecuniae videtur, praecisa erat nuper cuidam omnis occasio, nostram avaritiam in aula Regis traducendi. Vale mi fratre venerande, et tibi de me persuade, etiam si differamus in Sabaudico negotio sententiis, amicitia tamen sincera et mutua benevolentia nos convenire. Multum habes apud Galliae legatos auctoritatis poterisque eos ad aequi et boni consensum mea quidem opinione perducere. Bernae 15 Aug. 1564.

Tuus Zerchintes, occupatissimus.

IV.

Cod. Chart. 405, fol. 626.

Ad binas tuas humanissimas literas, re tandem confecta, respondeo, obtinuisse nos, ut abrogati edicti Januarii loco, posteriora illa exceptionibus nostris inserantur; ita ut nullus meo quidem iudicio serupulus supersit, qui foederis cum Gallorum rege sanctionem disturbare queat; nisi denuo nodum in scirpo querant nasutiores. Nos certe, ut sumus simplices, ita etiam agimus, sic loquimur et scribimus, ut sentimus. Itaque spero fore, ut obliteratis simultatibus revirescat illa Regis et Bernarum amicitia, quam cordati omnes maluissent dudum restaurare, quam porsus deiectam languidamque reponere. Multum enim malorum potuissemus in illa regia familiaritate vel lenire vel impedire, quae interea eruperunt. Sed praestat aliquando potius quam nunquam. Hoc unum optandum contendendumque modis omnibus est, ne Rex superba nimis fiducia Helvetici foederis ad oppressionem innocentum nostris hominibus abutatur, sed sua tantum tueatur. Nam si pia vestra consilia aulae intemperie in tyrannidem vertantur, irritabimus iram dei adversum vos. Sed bene spero de piorum omnium in hac re precibus. D. Mulineus tertius a consule in nostro senatu cum mandatis de praefecturae Terniacae negotiis ad vos cum his literis proficisciatur, suum et Tribuni Sageri (de quo nuper ad te scripsi) filium apud magistrum aliquem collocaturus. Commendo tibi iuvenes ambos, Sageri in primis, patre rogante. Si hi et alii nostrates probe et humaniter instituuntur, nimirum tractabiliores erunt, Rempublicam administrantes, quam qui rudes et sine literis tractationem eius aggrediuntur; Id quod et patriae gloriam illustrabit et sartam tectam cum vicinis amicitiam conservabit. Expecto a Sultzero literas de rebus Germanicis, quas tibi communicabo. Saluta D. D. et amicos quos nosti.

Vale, Bernae 18 Maii 1565. Tuus N. Zerchintes.

Cum poteris commode rogo his adiunctas meas literas D. Obrechto cures reddendas Lugduni.

V.

Cod. Chart. 405, fol. 644.

Quod ad gratissimas tuas literas respondeam, frater in Domino colendissime, non habeo, nisi easdem tuas quaerimonias, quae me quoque vehementer angunt, idque potissimum eo nomine, quod incusare nostros indecorum, connivere ad omnia placita eorum nimis molle, reprehendere et obiurgare importunum simulque infructuosum est. Neque enim audiuntur, qui ea non sunt auctoritate, qua isti quibus gubernacula rerum cesserunt. Continuo ad lenissimam quamque monitionem obiicitur nobis, vel aperte, vel silentio tacite et contemptim, gradus inferior in Republica: Senatorum esse decernere, scribarum parere; velimque tibi persuades, non plus me meique similes in consultationibus habere auctoritatis, quam janitorem curiae, adeo inolevit ista persuasio, neminem insigniter sapere immo vel mediocriter, qui senatorii nominis et gradus non est capax. Hinc fit, ut plane despondeam animum, multaque relinquam intacta, quae vehementer prodessent, si sperarem me posse obtinere sine fastidio et contemptu irriti conatus. Quid sit in tota ista Victoriana causa optime novi, qui a 25. amplius annis omnibus altercationibus interfui, possetque facillime negotium hoc componi, si audirentur, qui norunt non e suo capite sed certioribus documentis proferre, qui sint limites intra quos se continere debent Supremae, Mediae et Infimae Jurisdictiones. Sed bone Deus, quos risus excitaret, qui si novus doctor prodiret? Male audiunt indocti alioquin iuris civilis amatores, hoc solo nomine, quod favore prosequuntur, tanti est, hoc solum admirari, quod intra paucorum nascitur capita. Senium, imbecillitas, mors (quam Philippi clymactericus praesagit) me in hoc turbulentio rerum omnium statu non deiiciunt, sed erigunt et consolantur. Scriberem de his rebus copiosius, nisi existimarem te inter D. Calvini chartas meam sententiam reperturum. Et ne haec quidem omnibus, sed tibi soli. De foedere Gallico nemini apud nos, credo gratissimum esse Regis silentium, per quod nos quoque occasione arrepta

obmutescamus. Legatus Oribasius spe inani nos lactat promissione regii responsi, multa causatur, quae declarationem sententiae regii senatus impediverint. Ego nisi vestra causa nihil cupio, quod dudum tibi significavi. Hallero pridie pestilentia correpto, ipse tuas literas obtuli decumbenti, sed cum admonitione, ne protinus legeret, nihil enim (mea opinione) arduum et praeceps eas flagitare, veritus ne perturbaretur alioquin valde afflictus ardore febrili. Argutissimum tuum scriptum adversus Tubingensium theologorum strophas accepi, perlegi avidissime tibique pro dono gratissimo immo donis iam toties iteratis sum valde obstrictus. Vtinam me possim aliquando gratum erga te declarare reipsa, ut nunc verbis. Provocat certe adversariorum pertinax contendendi in re aperta studium, te et alios viros doctos in hoc certamen, ne qui postremus cedet, suam causam deseruisse, et eam prius tuendo imposuisse ecclesiis videatur. Interim valde bonos omnes pungit, hac concertatione veluti anatomen corporis Christi peragi, spectandamque publice proponi. Nihil enim tam minutum restat in tota Christi Jesu sanctissima essentia, quod non perscrutetur ista curiositas. Si in hoc versatur cardo salutis nostrae, actum est de me meique similibus immo totis ecclesiis, quae non sunt disserendi artibus instructae nihilque tam altum sapiunt. Ego cum Paulo credam, Deum fuisse in Christo, reconciliantem sibi mundum, neque intendam oculos altius in meridianum solem. Christi doctrina et stupenda opera declararunt, eum esse filium Dei, in his acquievit prisca ecclesia martyrum sanguine obsignata. Nimia deinde ingeniorum Graeciae petulantia et pruritu exarsere istae altercationes de modo et ratione deificationis Christi, cuius tantum non mathematicas demonstrationes proferre frustra conantur graeculi illi veteres plerique suae in utero materno primique vitae puncti generationis ignari. Audivi Gribaldum, Blandratam hac transeuntes semel non sine fastidio maiorem minoremque Deum fabricantes, quem ego perpetuo unicum colam in Christo Jesu, per quem patrem cognovimus, in ipsum credidimus, in quo Deum alioquin et in sua abysso latentem inaspectabilem, vidimus et

conspeximus. Penetrare altius ego non possum, sed hac simplicitate contentus emigrabo in seculum futurum, ubi cum sanctis omnibus spero me fore eruditorem et ea percepturum, quae mortalitati sunt negata. Neque hoc dico, quod causa nostra deserenda videatur, tantum apud te profiteor meae fidei rudimenta. Saluta, occasione scribendi oblata, D. Obrechtum virum clarissimum et optimum, eique Marci filii tutelam commenda.

Hoc addam (si nescis), me taedio rerum omnium, senio et imbecillitate confectum valedixisse curiae, successisse mihi filium Samuelem iusti et aequi amantem, senatui carum. Utinam reipsa posset praestare, quod habet in votis. Sentiretis brevi levamen aliquod vestrarum quaerimoniarum. Multum interdiu ruri ago, peracto in caetu pietatis officio, sub vesperam in orbem repo, ne quis mihi occurrat, qui offendat aut offendatur, tam multae se offerunt in ista urbe perturbationes. Pestilentia, annonae caritas, minae Dei undique apparentes non possunt nostram lasciviam reprimere. Vereor ne non sapiamus, nisi sero et oppressi malis. Vale et quoties per otium poteris rescribe, idem ego faciam, neque te desinam unquam colere et diligere.

Bernae penultima Augusti 1565.

Tuus Zerchintes.

VI.

Cod. Chart. 405, fol. 619.

Intellexi magno cum animi dolore, quo astu quaque calliditate adversarii nostri in Galliae regno ruinam recens plantati verbi Dei aggrediantur. Certe hoc modo longe facilius quam apertavi, quod conantur, efficient, nisi Dominus suorum misertur. Eorum oculos aperiat, ut perniciosos istos conatus perspicere possint: id quod apud homines impossibile erit, praestrigiatos inanis opinionibus de ubiquitate Christi et inexplibili odio flagrantes adversus simplicis veritatis assertores. Si unquam alias, nunc maxime precibus opus est, ad avertendam iram Dei erga insoles-

centes ecclesias accensam. Hoc solum remedium ego novi, nisi quod profuturum causae nostrae multum existimo. Si tua et aliorum doctorum hominum admonitione cordatiores principes, Respublica et ministri, etiam diversae sententiae, adversus istas strophas praemuniantur, labori enim nullo modo parcendum hoc tempore, occasione tam praecipiti. In causa illa vestra erutae columnae nihil possum aliud, quam intercedendo magis irritare. Cum enim multa sane saepius retulerim frustra, nostrae Reipublicae salutaria, quomodo vestrae consulam equidem nescio. Manet hoc fixum apud nos, praepostere consuli scribas in his rebus, quorum sit officium, senatum audire eiusque decreta chartis mandare, non suam interponere sententiam. Nisi ingens aliqua ruina nos omnes involvat, forte placidius cum novo vicino transigetis, si bonorum virorum arbitrio controversiae istae committantur. Quod siquid restitutionem praefecturarum impediverit, mora ipsa consilii tempus afferet. Mollescent interea rigores isti, ut omnia ex foedere agantur postea. Utinam possem, quantum vellem, certe experimenta vobis non deessent meae erga vestram Rempublicam propensae voluntatis. Scribo D. Obrechto de Vireti causa, quae mihi videntur e re praesenti esse. Simulque literas ad Marcum filium mitto, Lutetiam ferendas. Rogo, ubi commode poteris, Lugdunum eas mittas sine tuo sumptu, ut me vicissim curatore tuarum rerum hic utere. Vale, pater ac frater in Domino colende, meque subinde hoc tristi tempore tuis literis recreato, ut curas mutuas alter in alterum exoneremus.

Bernae nuntio festinante XII Novemb. 1565.

Tuus Zerchintes.

VII.

Cod. Chart. 405, fol. 622.

Post hesternas meas literas, quas publico vestro tabellario ad te dedi, facta mihi tandem est copia inspiciendi eius scripti, quod tu non sine causa per Germaniam sparsum esse eccl-

siarum Gallicarum nomine ipsis ignorantibus quereris. Ea mihi videtur eius scripti facies, quae nihil papisticum referat, aperte enim papatum proscindit. Interim eo tendit, ut in coenae Domini pugnantibus sententiis concordia tamen et mutua pax Ecclesiae non omnis scindatur, probatque eam Augustanae confessionis partem, quae huc praecipue incumbit. Mallem ego quidem scriptum hoc oppressum, ne adversarii (in hoc argumento) nostri, alioquin plus satis feroce, nos vacillare glorientur; Sed interim sic temperandam scripti huius oppugnationem censeo, ne videamur cupidi aperti Martis cum Augustanae confessionis statibus. Neque enim video ullum fructum ad Galliae ecclesias ex strenua cum Germanis pugna pervenire posse: maloque nos mutua arma et communia (si fieri potest) collatis signis in Antichristum quam nos ipsos ferre. Si obstare videtur iusta veritatis de coena Domini defensio, ne ego quidem hanc prodere velim, sed sic tamen retinere, ne Germani Christianam modestiam studiumque mutuae benevolentiae in nobis desiderent. Quam hoc sit difficile, non ignoro, tentanda tamen omnia ante iudico, quam ad convitia et apertum bellum (huius scripti causa privatim) progrediamur; in quo si anguis aliquis latet, quem ego alioquin satis obesae naris subodorare nequeo, patiar facile, me ab oculatioribus admoneri. Haec habui, quae ex tempore superioribus meis literis adjicerem sub tua tamen exactissima censura, qui satis scio hoc uno nomine me D. Calvino movisse stomachum, quod animo sim remissiore, et a contentionibus abhorrente, quae mihi videntur etiam compedibus irretitae nimis currere, ideoque calcaribus non indigere: Et ista sacramentaria cancro similis est, qui blandis medicamentis non cedit, sed aliquantulum sopitur, asperioribus vehementius irritatur. Vale, mi pater ac frater in Domino semper observande.

Bernae 15. Novemb. 1565.

Tuus Zerchintes.

VIII.

Cod. Chart. 405, fol. 639.

Ut postrema stilla clepsydrae non exhaurit eam, sed quicquid ante effluxit, ita velim te putare, istam Sabaudiae ducis missionem in trium praefiturarum possessionem non esse vestri (quod deploras) incommodi causam, sed praecedentem pacificationes universam tractationem, cuius possessionis actus catastrophae tantum est. Neque enim amplius nostrae optionis erat, utrum pactis conventis stare vellemus, nec ne, postquam princeps ille, quod ipsi incumbebat, de ratificationibus regum procurandis impleverat. Confuge, quaequo, ad istud tritum consolationis genus, nihil nobis accidere, quod non cadat in summos etiam reges, has esse rerum humanorum vices, omnia sursum deorsumque volentes, et cape saltem ex communi miseria aliquid solatii, neque putas metu Hispanorum quicquam factum, cum antequam vox et fama illorum nos perstringeret, omnia transacta sint. Et ut omnia vobis concedam, quae contra objicere promptum est, nunquam tamen credam, plus lueri vestram Rempublicam ex bello, quam pace qualicumque relaturam fuisse. Cur ita sentiam, tibi ac D. Roseto non semel exposui. Intra proximos octo dies tribubus convocatis deliberabimus de foedere cum rege Franciae ineundo, cuius progressum Geneva et religio hactenus impediverunt. Inter novissimas difficultatis causas, rex expressam religionis exceptionem recenset vereturque, ne concessa nobis foederis rescindendi facultate, nostra religione in Gallia titubante, caeteri Helvetii eodem aspirent, papatu minante. Genavam ait sese, in quo nunc est statu, facile passurum, dum per eam solitis commertiis Helvetiorum et tuto commeatu uti licebit. Interim negat, se posse salvo iure consanguinitatis et foederis, quo principi Sabaudo obstrictus sit, eam urbem in foedus nostrum recipere, quae Sabaudo iusta tantum petenti denegare, aut quietum etiam securitate foederis lacessere forte in posterum auderet, spe pertrahendi nobiscum regem in belli societatem. Itaque sufficere vobis debere concessam belli immunitatem,

civilibus in Gallia armis concurrentibus, absque tamem foederis dissipatione. Nos qui (ut nunc res sunt) regis amicitiam Genevae unius fere causa quaerimus, semper urgemos, ut coalescatis nobiscum in foedus illud etiam sine nomine. Quid futurum sit, Dominus novit. De me tibi persuadeas, vestram salutem mihi semper curae esse, quam, quia bello conservari posse ob certissimas necdum forte satis tibi persuasas rationes diffido, ad pacis praesidia animum applicui, neque unquam cum Sabauidis privatim ago sine testificatione studii mei pro vestra securitate, cuius ego testes habeo amplissimos, D. Montfortium et alios viros primarios, neque desinam vos colere et amare, quamdiu me qualem nosti ferre potestis. Alioquin volentibns nobis, et morte vicina otium rerum omnium flagitante silentium ipse quoque mihi facile imperabo. Marcus tuus D. Coigneti opera et consilio, relictis literis, ad quas ineptus videtur, curiam sequitur, scribae cuidam commendatus, cuius industria saltem victus in posterum quaerendi rationem assequatur. Praemonitum te volui, cum nostris legatis principem in possessionem missuris venturos quatuor ex arbitris, Pfifferum, Redingum, Schulerum et Krugum, homines nobis notos, ut siquid nostrae Reipublicae causa cum istis agere placit, non sitis imparati. Suntem viri magnae autoritatis, neque tam alieni a studio tuendae libertatis tum suae tum vestrae, quam plerique putant, modo ratio juris et acqui non obstet. Scio cui scribam, neque enim omnibus tuto. Literas conscinde, ne sint cuiquam fraudi. Vale, virorum optime, et me solito amore prosequere, nunquam enim te nostrae pudebit amicitiae: Ita me geram in hoc negotio, quamdiu mentem meam regit is, qui omnia.

Berne 5 Augusti 1567.

Tuus Zerchintes.

Boni consule, quod tumultarie scribendo, ut soleo, semi-pagellam tantum arripui, urget me taedium paene rerum omnium.

IX.

Cod. Chart. 405, fol. 627.

Mirum non est, vir colendissime, quod piget, ad amicos frequenter de iis rebus scribere, quae semper sunt cum animorum maerore et exulceratione coniunctae, utcumque foeliciter succedant. Quem enim nisi plane impium non moveret vehementer sanguis innocens per istas civilium armorum clades effusus? Immo is ipse hostium quoque nostrorum grassando pereuntium. Quae mea fuerit de praesenti rerum statu nostrorumque consiliis et conatu sententia, norunt ii, qui ex Gallia hunc subinde ventitantes, diversam a me expectabant, apud quos parvam semper inivi gratiam, quam libere et candide profitebar: expectandam potius quam provocandam vim apertam adversariorum, nos enim lacessitos et adactos, fore tum animosiores, tum bonis omnibus minus suspectos, sperandumque multos misericordia nostrae mansuetudinis provocatos arma pro nobis sumpturos, qui alioquin se nolint iis adiungere, qui belli sint autores sibi ipsis. Nosti enim, talia esse hodie magnae hominum partis de hoc bello iudicia. Plura dicerem frustra, quando aliis placet diversa sententia, quam oppugnare me non decet. Committo quemque suo iudicio. Dominus novit, qui sentiant meliora et potiora, certe eventus multi iam testantur, quam infoeliciter hactenus pugnatum sit pro evangelio Christi, dum armis hoc propagare volumus. Credo, crucem nobis nostram ferendam esse nostroque, non alieno sanguine asserendam veritatem Christi, armaque tum demum capessenda, cum vis aperta nos cogit, vim vi repellere et ab uxoribus ac liberis arcere. Paret, quam nimis multa de hoc negotio et talia, quae sunt ingrata, multisque calumniis obnoxia. Malum illud *ἀχρηματίας*, quod Condensis premit, semper metui, remedium autem eius hic nullum posse reperiri itidem existimavi. De Basilea idem sentio. Istaen enim Respublicae semper maluerunt repositam pecuniam in suos usus utcumque anicipitis belli servare, quam alienae fortunae committere, hacque adversa

ipsi eandem egeri et nudi experiri. Dominus Obrectus, ut audio, bis hic fuit, sed hominem non vidi.

Marcus meus in seditione parisiensis populi, fugientem dominum suum sequuturus, multis vulneribus prostratus et mutilatus, post paucos aliquot dies spiritum Domino reddidit, non sine magno meo quidem dolore, quem tamen mitigavit bonorum virorum testimonium de cordato et pio eius e vita exitu, ac Deo volenti praestita libenter obedientia, quam mihi saepe deneraverat, ut nosti. Ego senio et taedio confectus, cupio illum brevi videre sanctum et defaecatum ab omni labe seculi. Cur enim male de eo sperare, qui neminem laedens, insonis cecidit ob hoc solum, quod magistrum pium nactus eius imitator esse crederetur! Statueram eum revocatum vobis tradere, ad vitam mores et studia iuvenis reformanda, iamque D. Coigneto scripseram, ut hoc curaret. Sed Domino visum est, illum in scholam suam recipere, ubi iam liber ab omni contaminatione corporis et animi securus me expectat.

Vale amicorum optime et utcumque res istae cadant, in hoc totus persta, ne nostra amicitia convellatur, quam ego certe semper integrum conservabo. Cur enim dissueremus eam ob sententiarum forte quandem diversitatem, dum hic semper scopus nobis est propositus in Christo Jesu et salute per eum parta, nos idem sentire.

Bernae 9 Decemb. 1567

Tuus Zerchintes.

Valde metuo, ne equitatus iste Germanicus spe praedae et stipendiorum frustratus, ad partem adversam deflectat cupiditate praemiorum captus. Quid nostri apud Senones acturi sint, non possum satis divinare; certe in trahendo bello nihil praesidii esse puto ipsis, regi vero plurimum, qui interim copiis et commeatu proficit. At ego hic frustra angor, consiliorum principis ignarus.

X.

Cod. Chart. 405, fol. 636.

Scio tibi non placere bella nisi legitimis ex causis provocata, neque ego talia detestor, sed fausta ommia imprecor iis, qui jus et fas omnibus suis periculis assertum cupiunt. Interim extreme semper angor, ne quid temere, inconsulte, et fucato praetextu agatur, Domino, qui cuncta inspicit, non approbante. Hunc supplex oro, ut nostrorum, qui in castris sunt, conatus et consilia sic regat, ne quid contra conscientiae testimonium sibi indulgeant. Id quod cavere eos non dubito, quantum belli concitatio permittit. Vicini nostri admodum ferociunt latenter, non satis certi de eventu huius motus, interim atrocibus verbis sic ad pocula debachantur, ut suam malevolentiam facile prodant. Nos hactenus ad ista connivemus, parati tamen ad resistendum, si vim apertam conantur, quod eos mininis puto facturos, quamdiu Gallici belli eventus pendet. Quid postea fiat, Dominus novit. Ex Italia scripsit comes Davii, Turcam magnum quiddam parturire esseque valde occupatum circa instruendam classem. Dominus fortassis immittet tyrannum istum sui similibus, qui Christi ovile vastant, deplorando quidem remedii genere, sed tantae nostrorum principum crudelitati et iniustitiae debito. Diaconorum vestrorum legationem comprobavi equidem, sed parum admodum promovi, nisi quantum apud proceres commendatione potui. Quid obtainuerint, ex ipsis cognosces. Vale, domine ac frater colendissime in Christo Jesu, et me solito amore prosequere.

Bernae 23 Decemb. 1567

Tuus Zerchintes.

XI.

Cod. Chart. 405, fol. 642.

Literae tuae a Scrimgero ornatissimo viro redditae fuerunt longe gratissimae, ut quae docto munere quaestionum theologicarum et nova amicitia illustrium virorum Copeti et Scrimgeri, me et doctiorem et beatiorem reddiderunt,

id quod perpetui beneficii loco maximique apud me reponam. Utrique illorum obtuli quicquid mea opella in gratiam eorum me velint facere, immo jubeant. Pestilentiam desaeviisse Genevae vobis gratulor, Dominus nos a pestilentibus hominibus quoque asserat et tueatur. Pergere te tuosque collegas in excolenda ecclesia vestra, nunquam dubitavi. Deus et Christus ejus adsint vestris sanctis studiis. Amen. Putarem te ludere scribendo, te illas quaestiones mihi judicandas submittere, homini neque in his rebus satis exercitato neque valde nasuto, nisi mihi candor tuus esset perspectus. Hoc tibi confirmo, me admirari tantum a quoquam potuisse dici, quantum scriptum illud ad Scheckianas pro Wirtembergensium theologorum dogmate suppetias et istud tuum recens continent, etsi ego pro mea ruditate in multis (ut fit) aliud sequar. Neque tibi disdiscere arbitror, quod me meo metior modulo, neque nimiae curiositati habenas luxo. Docuerunt me magnorum theologorum mortes, quibus interfui, quam paucis iisque solidis et ex amino creditis opus sit, ad bene beateque migrandum in alteram vitam, adventante hora illa inevitabili, cuius causa Deum et amamus et pie timemus. Interim veneror sublimiorem eruditionem multis divinitus concessam, ut uberrimum fontem, ex quo quisque hauriat, quantum utile est et conductit, hoc unum me angit, quod in eodem eruditionis fastigio collocati sese impatientius ferunt dissentientes. Mira narrantur de turbis in Saxonia exortis inter Majoristas et Lutheranos de justificatione fidei, in Palatinatu de reformatione ecclesiastica, principibus quoque diversis factionibus sic fascinatis et irritatis, ut male inter eos conveniat. Valdeque metuo ne Eckii sophistae praesagium mox obtineat. Philippo papisticos errores objicienti respondit: Longa annorum serie hos esse invectos, nos intra paucissimos annos si non tales, novos tamen et turbulentiores esse introducturos, malleque se vetustos et assuetos errores sequi. Utinam Bileam ille sit mentitus. Ista mihi animi dolor exprimit, providenti, quis futurus sit contentionum et invidiarum exitus, dum intollerabilis videtur

mando moles ista dissidiorum, ideoque aliis ad atheismum, aliis ut canes ad vomitum, sic rursus ad papatum aspirantibus, modo constet pax publica. Quae mala omnia poterant modestia principum et doctorum hominum deo pacis autore consopiri, nisi tantopere frigeret charitas, tantumque esset gloris vincendi studium, ut de concordia inter nos ipsos actum credam. Obtundo te diutius quam institueram, meritoque mihi dices, quod nuper colendissimus pater Calvinus: me obscurare omnes animi mei dotes nimia lenitate. Si me objurgabis, bene erit, agnoscam tuam libertatem ut solidae amicitiae testimonium. Saluta D. Rosetum, Crispinum et bonos omnes, quos Dei tutelae commendo. Bernae 17 Martii 1570.

Tui observantissimus: N.
Zerchintes.

Gallici belli exordium et quisquis erit exitus, mihi quidem Hierosolymorum exitii imaginem quandam videntur reprezentare. Dominus det meliora. Nosti Flori Aruculentiam, populi impatientiam, monarchiae Romanae potentiam.

XII.

Cod. Chart. 405, fol. 625.

Si quantum cupio iis, quos mihi commendas, prodesse possem, nullus eorum ad te tristis re infecta dimitteretur, sed, quam ego prompte tibi in pietatis exercitio paream, omnes cognoscerent, fratri huic pauperculo, quod in me fuit, Senatoribus negotium eius commendando, supplici libello etiam in vestram linguam translato. Quod vereris, ne huiusmodi negotiis mihi sis importunus, inanis metus est. Nosti, puto, quam non sim morosus, et sic tibi addictus, ut molestum esse non possit, quod te iubente facio; id enim malo, quam ut subverecunde petas, velimque tibi persuades intima praecordia his vocibus esse sentiasque consentanea. De vestrae Reipublicae cum principe vicino pacificatione meliora spero, quam multi solent. Tempus, quod gravissimam aerum-

narum oblivionem adfert, vestras etiam altercationes vel mitigabit, vel obliterabit. Interim non diffiteor, patientia opus esse infirmioribus, quam Dominus dabit poscentibus. Cum nos multum de nostro iure concesserimus pacis causa, mirari desine, si eadem vos ratio etiam constringit. Bellorum eventus quam anceps sit, quotidie experimus, praestatque non movisse arma, quam infoeliciter ponere. Haec mea vetus est cantilena, non metu mei meorumque toties iterata, quos foelicissimos fore scio quocumque mortis genere occumbentes. Aliorum me urget calamitas, qui ad hoc sunt imparati, quamvis se putent extra periculum esse paratissimos. Quod ad me attinet, propero ad metam aeternitatis aetate et valetudine vehementer ingravescente, ut nunc plures horas cubando quam sedendo transigam. Negotiis publicis, quantum possum, valedico, ut me tranquillus ad mortem componam, quam Domini clementia me facilem subitum confido, idque tuis adiutum precibus. Si quid certi e Gallia habebis, dum commode poteris, paucis rescribe. Vale pater in Domino colendissime. Saluta D. D. Scrimgerum, Ramum, fratres omnes.

Bernae 8. Maij 1570.

Tuus Zerchintes.

XIII.

Cod. Chart. 405, fol. 631.

Misi ante menses aliquot ad te libellum quendam forensem domini Joannis Lineri Sangallensis per hominem ignotum, sed qui verisimilia indicia referebat, id se a Linero in mandatis habere, qui hac iter faciens libellum ad te mittendum mihi commiserat. An vero acceperis, rescire hactenus nequivi. Tu per opportunitatem significabis, ne sim ea de re anxius, ut soleo plus amicorum quam mea causa. De statu mearum rerum hoc unum scito, me nuper amisisse immo praemisisse filiam carissimam, matrem septem liberorum, quorum tres minores in meam tutelam recepi ob patris inopiam, alioquin boni viri, sed ob artificium hic contemptum (est enim pictor) inter tenues for-

tunae homines numerandi. Ego (quod filiae promisi et mihi praesagivi) ipsam brevi sequar, tanta est senilis corpusculi extenuatio, vix animae diversoriolo amplius sufficientis. Te et tuam ecclesiam rogo me precibus vestris Domino commendetis, ne acerbiores dolores experiar, quam tanta imbecillitas patienter ferre possit, sed facilem nanciscar e vita ista taediosa exitum. Ego certe vestri nunquam sum immemor, sed in precibus meis in lue ista, quae vos iamdiu infestat, clementiorem Domini manum flagito: Ipse vero novit, quid magis conducat, etsi nostra pia vota non sint ingrata. Me territat suspitio calculi senilis acerbissimi mali. Sed eveniant crudelia omnia, modo Dominus mihi adsit, qui me subinde admoneat, suam hoc esse manum, nullumque intensi ferum morbum diutius aegros trahere. Qua pace fruantur pii in Gallia, cuperem ex te scire, si tuae id permitterent ingentes occupationes. Sat erit, si amanuensis aliquis tuus, quod iusseris, uteumque rescribat. Sum enim valde fratrum causa anxius, tam varia hic de statu eorum narrantur. Quamprimum tibi D. Lodovicus Francus senator vestras obiens erit, age, queso, eo meo nomine gratias pro munere novi anni, quod mihi misit. Hoc anno, immo semestri tempore, mors rapuit septem senatores nostros; totidem fere senio et morbis ruinam sui minantur. Dominus restituat nobis alios, qui illis fausto omne succedant. De ecclesiae nostrae statu nihil scribo, nosti ipse talem esse, ut meliorem optare piis tutius sit, quam flagitare. Vereor certe, ne aliquando pendamus Domino, graves poenas ob nimiam nostram mollitiem et virilem eius doctrinam spretam. Utinam affulgeat olim nepotibus nostris sancta illa et serena facies sponsae Christi, qualem Apostoli ei tradiderunt; nam ut nos eam videre possimus, spes nulla est, qui vino et crapula malumus baptizari quam spiritu sancto et igne. Saluta D. D. Rosetum, Coladonium, Varronem, bonos omnes, in primis tuos et collegas. Vale, pater ac frater in Domino venerande.

Bernae 20. Decemb. 1570.

XIV.

Cod. Chart. 405, fol. 620.

Salvum te ab extremo Santonum litore (quo te profectum esse nesciveram) domum rediisse, ex domino Franco tanto maiore voluptate intellexi, quanto maximo metu me perculit tam periculosa peregrinationis sola mentio, quam tu nimirum non nisi gravissimas ob causas susceperas, quas ignoro libenter, modo tu saluus sis. Notum est mihi vigor animi tui, cum virtute et prudentia ita coniunctus, ut vile, humile, et se indignum ne cogitare certe quisquam possit. Dominus te sibi et suis diu conservet. De Vireti, sanctissimi et intimis meis praecordiis haerentis viri morte (immo mortis cum vita foelici permutatione) nuper certior factus, non dolui ipsum aerumnis sed ecclesiae creptum, angererque vehementius, si nescirem illum piis omnibus adhuc esse in omnia secula et hic et in coelo superstitem, ubi me illum (hominum quorundam iniquitate hinc expulsum) brevi visurum, non diffido. De statu nostrarum rerum quod scribam nihil te dignum habeo, publice idem quod nuper et olim agimus. Ego privatim valeo utrumque melius trameo, quam ferat aetatis et horum ratio temporum molestae vel mediocriter bonis viris. Eluctor tamen, ut possum, spe instantis compendii evadendi propediem. Basiliensem Symmystarum tragediam de coena Domini Tigurinos admodum exulcerasse (nominatim praestrictos haeresis) puto te aliunde rescivisse. Sopitum utcumque est negotium, ut audio, sed non evulsum radicitus. Importune utrinque mihi quidem videtur pars utraque victoriam suae sententiae urgere. Satis erat docuisse populum utramque et liberam auditoribus quam sequi mallent optionem permittere, quando ipsi inter se concordes esse nequeunt, quod tamen erat vehementer optandum, ne eiusdem civitates et ecclesiae membra domesticis discordiis et externis vexata taedium aliquod de toto religionis negotio imbiberent; Id quod proclive admodum fuerit in populo plus satis alioquin ad damnosam libertatem proclivi. Is qui nuper Brentii testamentum cum execratione Zwingli-

anorum divulgavit, seipsum dicitur praecipitio ex fenestra sponte necasse. Mallem haec nescire, quam tibi scribere, et te audire. Memor esto mei in tuis precibus, quibus ego meas quoque pro te et tua ecclesia adiungam; Deus nos exaudiat et suo spiritu regat ut mundo valedicentes, pergamus animo forti salutem nostram cum timore et tremore meditari. Vale venerande pater ac frater in Domino meoque nomine saluta fratres omnes, nominatim D. D. Rosetum, Coladonium, Scrimgerum, et dominum Copetanum, si quando tibi obvius erit Genevae. Datae pridie Cal: Junij 1571.

Tui et amantissimus et observantissimus.

Nicolaus Zerchintes.

Recensui nuper omnes omnium amicorum multis iam annis ad me scriptas literas, omnesque discerpsi, quae illis fraudi esse poterant, si forte post meum obitum in malevolorum manus incidissent. Ex tuis servavi, quas patereris publice legi sine discrimine. Huc me adegit corruptela iudiciorum, nam apud bonos et aequos censores plus erat laudis quam periculi expectandum. Me faciunt aliorum pericula cautum, qui plus amicis quam ipse mihi metuo. Vireti literas servavi, in quibus de sua proscriptione mecum agit, quia securum eum mors facit ab omni iniuria: et cadaver longius abest, quam ut ad Pyreneos quaesitum quisquam eat, quo contumeliose tractetur.

XV.

Cod. Chart. 405, fol. 633.

Quam sis praeter rationem molis negotiorum tuorum officiosus in explicanda narratione eorum, quae gesseris nuper Rupeculae, ornatissimae tuae literae his diebus mihi redditae abunde testantur. Ego enim, qui tuam in Galliam profecionem ignoraveram, perculsus periculo (ubi rescivi) tantummodo redditum tibi gratulabar: De fide gravitate, prudentia et dexteritate tua quibuscumque in rebus agendis, et quod nisi magna necessitate adactus peregrinationem istam haud suscepisses, testis ipse

mihi eram unus pro omnibus, qui te norunt. Itaque praeter meam expectationem accidit, quod tot negotiis obrutus calamo habenas tam abunde laxasti. Delectat me quidem tuorum consiliorum communicatio; sed vicissim angor verecundia eximiae tuae sollicitudinis in me nimis plane et colendo et ornando. Itaque nihil amplius a te peto, quam ut subinde me exhilares nuntio bonae tuae valetudinis, quae mihi instar meae curae est, essequre debet multo magis, quanto tu Dei dono plus confers Christi populo, quam ego et mei similes. Si curae nostris esset aliqua severior Ecclesiae disciplina, suaderem ut in Gallia a nobis conscriptam formulam mitteres: Nunc, cum ne nomen quidem eius apud nos tolerabile sit, ego, cui communicarem, haberem neminem. Neque par est, ut mea unius causa tantum labores. De Vireti obitu ante etiam resciveram, venitque illud Scipionis mox in mentem: Ingrata patria non habebis ossa mea. Vireti nomen nunquam audio, quin tacite oboriantur lachrymae; redegerunt enim memoriam infaustae apud nos proscriptionis, quam promovebant, qui intercedere ex officio debebant: Ego animi dolorem tunc conceptum cum morte deponam. De illustrissimi viri Amiralii coniubio etiam inimici ipsius, qui hic quibusdam id nuntiarunt, praecclare sentire dicuntur: Dominus illud suo favore dignetur. Classe comitis Lodovici adversus Hispanum forte opus non erit, si (ut hic fertur) Turcica Hispanum quaerit: habet hostem talem, qualis merito imittitur principi Christi gregi infesto. Quid vestri legati in his Helvetiorum comitiis sint obtenturi, nondum ausim pronunciare. Spei largitio si par erit, omnia mihi polliceor. Sagacissimae curae fuit, quod regem ad causae istius patrocinium suscipiendum impulstis. Si negotium succedet, voti compos ero; malim enim vos istorum omnium quam nostro unico praesidio vestrum statum tueri. De bello Turcico seu Veneto altum hic est silentium, nisi quod pridie quidam inde veniens narravit, militem gregarium a Venetis accitum, in ipsa urbe imperio sic potiri, ut nulla paene senatus autoritate coerceri possit, quin omnia diripiat; Caedes et violentiam omnia turbare, quoties vel minimum aliquid cupiditati mercenariorum

istorum desit. Credo Reipublicae Christianae virgam furoris Domini imminere, nisi ad frugem redierimus, quod in tanta per-
vicacia fieri posse diffido. Vale, pater et frater plurimum vene-
rande cum tuis omnibus. Mei memor in precibus tuis.

Berne 12 Julij 1571

Tui observantissimus Nicolaus Zerchintes.

XVI.

Cod. Chart. 405, fol. 647.

Historia illa trucidatae nobilitatis Gallicae non displicuit mihi per se: tantum admonui D. Ricaldum, ne quid publice legendum prodiret, quod quisquam iure posset inficiari veritati esse consentaneum; nec quicquam hic spectavi, nisi ut gravitati et fidei autoris consuleretur prudenter. Itaque a nobis est factum, quod procuratoris regii sententiam ipsius verbis et sensu curastis viseri. De Bricmaldi suprema voce non admodum dubitabam, morte liberatum vera dicendi suppeditante. Neque alienum mihi visum ab instituta historia est, quod varia de illa contrucidatione hominum cordatorum iudicia referuntur. Quis enim dubitaret, talia fuisse, omnibus ad tam inauditum facinus commotis? Bellevraeus homo aulicus, regis legatus, assecla, familiaris, et totus ad nutum principis sui vel compositus, vel adactus, in comitiis Helvetiorum non alienam a mandatis regis personam induere potuit, sed ea nimirum homini et agenda et dicenda fuere, quae imperata erant. Scis, quid conveniat iis, qui servitutem serviunt. Mitterem tibi exemplum orationis eius, si extaret; sed legatis nostris unicum exemplar datum est, quod nondum senatus vidit: Ego raptim inspexi, nec cuiquam tamen (quamvis prolixissimum est) continet, quam gravem vitae et morum Amiralii criminacionem. Accusat hunc solum seductae nobilitatis, id quod huius plerique sponte sint confessi. Arguit rapacitatem, expilationem et latrocinia hominis, audaciam quoque et confidentiam extremam, quod fretus sectatoribus suis ausus fuerit

in consessu regii senatus, rege praesente, omnibus in os dicere, nisi ipsius sententia de componendo regni statu obtineret placide, satis praesidii sese ad eam tuendam et perficiendam in armis habere. Hoc et alia infinita statuisse regem potius esse ferenda patienter, quam regnum bello iterum involvere. Neque conscient fuisse regem conspirationis nobilis cuiusdam in Amiralium, sed graviter admodum tulisse rei indignitatem, donec a cordatissimis iisque nostrae religionis hominibus admonitus cognoverit, Amiralium et 800 complices eius, qui tum Lutetiae erant, conspirasse in caedem reginae matris, ducis Guysiani, et regis fratrum. Hoc cognito, regem convocato senatu decrevisse, non esse ulciscendam tam barbari et immanis hostis mortem, quae regni pacem attulisset. Interim fatetur Bellevraeus, furorem popularem atrocius desaeviisse in multos innocentes et Amiralianaे conspirationis ignaros, quam rex nec iusserit, nec approbaverit. Caeterum nolle regem populos liberos extra sui regni terminos religionis causa ullo modo perturbare, certo persuasum sibi in suo regno licere his legibus uti, quibus alii principes utantur, ipso minime eos impediente; ac quemadmodum paratus sit ad pacem cum exteris conservandam, ita ad bellum quoque et iniurias propulsandas, adversus eos, qui regni statum contra ipsius sententiam et voluntatem componere aggrediantur. Haec summa fuit eius orationis, variis indiciis exceptae, magna ex parte parum applausus sortitae. Quid Rupellani ex Anglia habituri sint praesidii, nescio, nam hic fertur, tam concordes non esse Anglos, ut ad opem ferdam se pars altera audeat accingere. Bellevraeus conscribit exercitum 6000 Helvetiorum regio stipendio. Glaciem fusam fudisse vestrum metum, gaudeo, nolim enim vestram Rempùblicam sumptum praesidarii militis gravari; potest stipendum illud militare in meliorem usum cedere. Vale, et si quid me amplius velis, habebis paratissimum. Scribo ut senex tremulus, magis ex imbecillitate quam ebrietate. Audio Lugduni excusum recentem librum de natura stirpium, seu re herbaria, si ex amicis cognoveris an lectu dignus sit, p[ro]ae caeteris hactenus

editis, facias, quae so, me certiore. Saluta amicos communes omnes. Bernae 14 Januarii 1573.

Tuus Zerchintes.

XVII.

Cod. Chart. 405, fol. 646.

Ad postremas meas literas hoc adjiciendum existimavi, ut silentio tegas, quae de Bellevraei oratione in comitiis habita indicavi. Deinde parcendum esse Bellevraeo, ne verbis aut literis hominem traducatis, quem certe vestrae hic securitati consulere scio. Neque vos moveat, quod Amiralium mortuum accusavit, modo vos salvos esse velit. Fecit, quod in mandatis habebat a suo principe, cui reluctari non potuit. Velim etiam hoc tempore supprimi „Historiam de Amiraliana caede“, ne perturbetur negotium, quod brevi scies, et vestra maximi interest. Praefero enim tranquillitatem Republicae tuae (quam plurimi facio) odio nihil profuturo, quo regem gravare libellus ille posset, maxime cum illa tragoedia iam omnibus nota et praeiudiciis excepta sit, nullis, ut arbitror, scriptis revocabilibus. Si tibi patrocinari videor malae causae, imputa hoc nimio amori et studio vestrae pacis, quae tibi quoque grata et cara esse debet tot belli pericula et poenitendos eventus experto. Ego malo, vel timidi, vel ignavi nomen subire, quam male vobis consulere. Vale in Domino, vir ornatissime, mei in precibus tuis memor.

Bernae 24 Januarii 1573.

Tui observantissimus N. Zerchintes.

XIX.

Cod. Chart. 405, fol. 640.

Casu incidi nuper in Novum Testamentum quod e graeco latinum fecisti, cum annotationibus, quibus rationem reddis tuae translationis ab Erasmi et vetere aliquot locis diversae. Si incogniti fuissent autoris, miratus essem acumen ingenii: sed

novi nihil sese mihi obtulit, visa inscriptione tui nominis. Per placuit mihi opus elegans, nitidum et elaboratum; neque ullos esse puto, quibus displicere facile possit, modo non judicent ex affectu de argumenti summa. Caeterum quia doctis et linguarum peritis magis convenit liber ille, quam iis, qui sententiae verborum Christi servatoris tantummodo intensi, non admodum curiosi sunt in consecrandis proprietatibus singulorum verborum certi alioquin de fide sui interpretis, roge te vehementer, ut siquid tu vel alius quispiam tibi probatus in Novum Testamentum non omnino asiatice commentatus est, mihi per hunc nostrum signifies, ut emendum curem. Habentur hic multa multorum hujus argumenti scripta, sed non tam foelici (ut mihi quidem videtur) minerva, quin multa dubia, intricata, coacta obrepant lectori, quaedam et illa difficiliora intacta fere relinquuntur, maxime ubi prima facie pugnare secum scriptura videtur, aut nodus aliquis latet, ut in explicanda serie genealogiae Christi, miraculis varie narratis, actis circa resurrectionem Domini et aliis, quae tu multis scis frustra esse tentata. De statu meo privato hoc unum significo: me valde properare ad aeternitatis metam, vigereque aliquantulum animo, corpore perinfirmo. Sed fero Dei beneficio ad modum placide senectutis in commoda, spe foelicissimae permutationis hujus miserae, vagae, turbulentae vitae, cum illa modis omnibus beata, cui Christus praesidet, restitutionem procurans pristinae dignitatis universae rerum naturae, ad diem suum magnum. Is te servet diu in columem cum tota familia. Multa hic feruntur de pace Galliae, quae, si solidior non est, quam ego vidi conscriptam, nolim caede centum bonorum virorum emptam, nedum tot milium, qui vitam spe pacis firmae fuderunt. In Flandria ruunt omnia in deterius, Albani tyrannide novis copiis confirmata. Dominus misereatur nostri. Saluta D. Portis et amicos communes notos mihi et ignotos. Scribo D. Roseto, privati negotii causa, absente forte illo, licet tibi literas operire et si quid ea in re potes, me juvare. Vale Bernae pridie Cal. Aug. 1573.

Tui observantissimus Zerchintes.

XX.

Cod. Chart. 405, fol. 635.

Tabellario importune festinante, hoc unum, quod in mandatis habuit, tibi significare possum, nempe D. Linerum, Sangallensem mercatorem hac transeuntem reliquisse apud metabellas controversiae Genevae agitatae, contra nescio quem Lugdunensem ea conditione, ut literis, quas a senatu nostro impetravit adiunctis, quamprimum possem, ad te mitterem, id quod facio, per hunc hominem, quem ipse Tiguro ad me misit, cum indiciis eius fidei. Tu, puto, caetera curabis. Sed aliud est, quod me magis angit, ne forte ministri, qui nunc in Galliam revolant, nimis festinanter iter ingrediantur, pace adhuc recente et infirma, rebusque omnibus vehementer exulceratis. Deinde, ut tuta sint omnia, ne quid temere per imprudentiam committant nonnulli, quod pacis perturbatae speciem p[re]se ferat novisque turbis calcaria addat. Tuum erit, magnos spiritus ita moderari ne pacem ipsi rescidisse videantur, multosque bonos viros in extrema pericula conjiciant sine causa. Volebam et hortatus eram quosdam nostrorum ministrorum, ut consilio moderato nos iuvarent, sed ut cautiiores, sibi cavent, ne quis suem Minervam docuisse ipsis objiciat. Ego vero stultior ipse ausus sum aliquid. Ex comitiis Spirensibus nihil audio. Vale, vir praestantissime, et saluta amicos communes.

Bernae 13 Septemb 1576.

Tuus Zerchintes.

XXI.

Cod. Chart. 405, fol. 649.

Anxium me tenuit fama de pestilentia in tuis aedibus grasseante, pater colendissime, sed remisit sollicitudo de te, postquam andivi, in ancillula desaeviisse contagium. Dominus te diu servet amicis, civitati vestrae et ecclesiis incolumem, suoque te spiritu confirmet, ne oneri, quod tibi imposuit, et senectute in gra-

vescit, succumbas. Quae perstringis in genere de praesagiis minime fanaticis, rerum omnium fatalis conversionis, me iam-dudum habent suffragatorem. Quidenim aliud adferrent ingentes illae orbis turbae et concussions, quibus omne ingenii acumen, omnia consilia cedere coguntur. Et ut privatim illud ipsum negotium (quod scis nobis vestrae urbis causa cum rege esse) attingam, quoties principum perfidiam considero, vereor ne amicitia eorum nobis in hostile exitium vertatur. Res ipsa salutaris quidem existimari posset nostris Rebuspublicis, si pari fide ageretur; sed nosti quantum intersit. Interim orandus est Dominus, ut consilia nostra bene vertat, ad quae ego libenter quicquid possum impendam, neque ulla in re pro mea virili parte vobis deero. Scio enim vestram ruinam et salutem sic esse cum nostra coniunctam, ut divelli nequeant, sed sese utrinque mutuo trahant. Qui secus sentiunt, nihil vident neque perspiciunt Geneva amissa, nihil nostrum in tuto esse. In tractatione rerum istarum cum duobus illis principibus (quorum alter de suo iure nobiscum transigere paratum se dicit, alter ut hoc impedit patrocinium et protectionem ambit), nescio, quomodo illesi nos possimus extricare. Sed conandum tamen est aliquid. Res ipsae Deo annuente nova consilia elicient. Nostri in utramque partem propendent, sed plures tamen vident regium negotium appetere. Cum otium nactus eris, libenter audiam tuum iudicium, cui ego merito plurimum tribuo. Vale, pater in Domino colendissime, et tuum Zerchintem solito favore amplectere.

Bernae 15 Decemb. 1578.

XXII.

Cod. Chart. 405, fol. 647.

Literas tuas, mi pater colendissime, non sine verecundia legi; puduit enim me, quod tu mei memor, occupatus undique otioso mihi et parum tamen officioso dignaris scribere, credo, ut torporem meum excites. Sed tibi persuade, non oblivione

vinculi nostri amoris id fieri, quod rarius ad te scribo: argumenta mille sese offerunt, nisi tristia, quibus iam plus satis es undique obrutus. Adjiciam tamen, quae sequuntur. Nosti, opinor, episcopum Basiliensem cum paganis nostris foedere nuper coaluisse, quod Papa sanxit et omnia promittit, quibus mali fiant pessimi et status rerum nostrarum labefactetur. Neque deest promissis; legatum enim suum episcopum Vercellensem Porrentrum misit, qui omnes oppidi cives nostrae religionis suo more excommunicavit et Hispanicam inquisitionem conatur miseris obtrudere; gratia experiundi successum adversus infimos, ut re ibi confecta, altiora spirare audeat. Nostrae civitates haec Satanae praeludia non contemnunt, satis enim appetit, quorsum ista tandem vergant. Sultzerus nuper aliena manu ad me scripsit (sua enim uti non potest), circa Coloniam grassari latrones pene exercitum aequantes numero, duce incerto, sed Germaniae timendo ut multi rentur. Quae nuper (immo semper) de statu rerum nostrarum tibi significavi, iterum tibi confirmo: id est, de remedio et emendatione despero. Oscitanter enim omnia aguntur; serio nihil, privata studia publicis omnem lucem subducunt, ita ut qui clarius cernunt, victi tamen potentiorum autoritate nihil sibi amplius licere existiment, nisi consensum in aliorum decreta et mores publicos: At nervosius aliquid tentat nemo. Ego, qui nec silere possem ad omnia et frustra monerem nihil promovendo, senectute simul mortis praenuntia stimulante, me (ut scio) subduxii, non ut otio inerti indulgem, sed ne fatis obsistam, hoc est Dei iudicio, quod nobis imminet et stertentes opprimet. Haec tibi dicta velim, neque enim omnibus communico. Nepos meus Nicolaus qui apud D. Ludovicum Mampcaum mercatorem vestratem male agit, tua censura opus habet, utinam admittat et fiat melior. Te enim a me rogatum satis scio hoc officium mihi non denegaturum. Vale, pater colendissime, mei in precibus tuis memor. Bernae 5 Xbris 1580.

XXIII.

Cod. Chart. 405, fol. 641.

Vellem vos rarius ad nos scribere de communibus periculis
 irae Dei, quae nobis imminet et extrema quaeque minatur.
 Quare ita mihi visum sit, malo te cogitare, quam ex me scire.
 Res eo mihi videntur vergere; ut aut strenue vincendum sit,
 aut fortiter succumbendum, ut nostra clade impiam et scele-
 ratissimorum hostium turbam coram Deo ream sanguinis imo-
 centis (adipsos comparati) possimus juste accusare et victoriam
 in eius iudicio reportare. O si liceret plura coram. Quidam
 nobis omnia fausta pollicentur a Deo, quae suis olim praestitit,
 sed conditionibus, quae in contemptum ita veniunt hoc tempore
 et tanta contumelia rejiciunter, ut spem mihi divini favoris
 tantum non eripiant; licet dum spiro speranti. Valeo nimis bene
 (ut hoc quoque scias) hoc calamitoso tempore, macie, pallore,
 tremore omnium membrorum plane mortem provocans; sed
 invidet forte mihi eam foelicitatem, ut cum patria sim paulisper
 superstes, aut occubam. Optionem et eventum Domino com-
 mitto, cui me totum devovi. Saluta meo nomine reverenter D.
 Rosetum et communes amicos. Bernae 3 Julii 85

Tuus Zerchintes.



Berichtigungen und Zusätze.

Band XXXVI, S. 235. Orbe und Echallens bildeten nur eine Vogtei.

Der Vogt residierte in Echallens; in Orbe amtierte ein Kastellan.

S. 239 zweitoberste Zeile lies 1570 statt 1567.

S. 251 zehnte Zeile v. u. lies Maurice statt Maurin.

S. 274 zweitunterste Zeile lies Juli statt Mai.

S. 276 zwölftes Zeile v. u. lies zwei Jahre statt vier Jahre.

S. 277 Viret hat Orbe noch einmal wiedergesehen; es war im Mai 1563.

S. 284 sechste Zeile v. u. lies 1565 statt 1563.

S. 294 neunte Zeile v. u. Über Ricardus d. h. Jean Ricaud, früherer Pfarrer in Lyon, siehe A. Bernus „Le ministre Antoine de Chandieu“ (Paris 1889). Am 4. September 1572 wie durch ein Wunder aus dem Massacre der Protestanten in Lyon dem Tode entronnen, stattete er dem Rat von Genf Bericht über dieses Ereignis ab, begab sich sodann noch im September nach Neuenburg und Bern, um Hilfe für die Protestanten von Lyon zu erwirken, und besuchte zum selben Zwecke im Dezember nochmals Bern, dann Zürich, Schaffhausen und Basel. Bernus hält ihn für den Verfasser der Schrift: „Discours du massacre de ceux de la religion reformée fait à Lyon par les catholiques romains“. (Gef. Mitteilung des Herrn Prof. Vuilleumier in Lausanne.) Die in der Anmerkung S. 294/95 aufgeworfene Frage, ob nicht Ricardus vielleicht eine Verschreibung aus Briemaldus sei, ist somit zu verneinen.

S. 301 fünfzehnte Zeile v. u. und S. 302 Anmerkung lies Coelius statt Laelius.

S. 323 Die Anspielung — wie Pythagoras aus Euphorbus — bezieht sich auf die Seelenwanderungstheorie des Pythagoras, nach welcher in ihm Euphorbus, ein trojanischer Held, wieder ins Dasein getreten sei. Zurkinden will sagen, der in den Krieg nach Frankreich gezogene Vessod sei als Philosoph wieder auf seinen Lehrstuhl zurückgekehrt.

S. 342 sechste Zeile v. u. lies Johann Jakob statt Thomas.

Inhaltsübersicht.

	Seite
IV. Kapitel. Zurkinden als Vertreter der Toleranz	3*
V. Kapitel. Zurkindens religiöse Stellung	32*
VI. Kapitel. Privatleben und Familienverhältnisse	47*
Anhang: 23 Briefe Nikolaus Zurkindens an Theodor von Beza Berichtigungen und Zusätze	73* 105*
